Zeitschrift: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau

Band: 7-8 (1866)

Heft: 7

Artikel: Thurgauische Kriegsgeschichte oder Geschichte des Thurgauischen Wehrwesens und der im Thurgau vorgefallenen Kriegsereignisse

Autor: Pupikofer, J.A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-584600

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Thurgauische Kriegsgeschichte

oder

Geschichte des Thurgauischen Wehrwesens und der im Thurgau vorgefallenen Kriegsereignisse.

Eine Thurgauische Kriegsgeschichte zu bearbeiten, ist ein sehr gewagtes Unternehmen; denn es fehlt dazu an Stoff. Zu keiner Zeit war der Thurgau ein selbständiger Staat, der von sich aus Kriege führen konnte oder je Kriege führte. Im strengen Sinne des Wortes kann also auch von einer eigentlichen Kriegsgeschichte des Thurgaus keine Rede sein. Thurgauische Kriegsgeschichte mag jedoch immerhin die Geschichte des Thurgauischen Wehrwesens und der im Thurgau vorgefallenen Kriegsereignisse genannt werden, wiefern der Thurgau in früherer Zeit als Provinz bei Kriegen thätig oder leidend betheiligt war und später als Schweizerischer Kanton eine selbständige Militär-Verwaltung hatte. Ueberdieß ist der Ausdruck Kriegsgeschichte kürzer und prägnanter als seine ihn begleitende Umschreibung.

Die Thurgauische Kriegsgeschichte verdankt ihre Entstehung einigen im Offiziers-Verein von Frauenfeld gehaltenen Vorlesungen. Nachdem auf Anregung des Herrn eidgenössischen Oberst Egloff Herr Artillerie-Lieutenant Vogler die Geschichte des Thurgauischen Kriegswesens seit 1803 bearbeitet und dem Vereine vorgetragen hatte, wurde der Unterzeichnete als Verfasser der Geschichte des Thurgaus über die Geschichte des Thurgauischen Kriegswesens früherer Zeiten in ähnlicher Weise die noch vorhandenen Nachrichten zusammen zu stellen

und mitzutheilen ersucht. Wohl bekannt mit den bereits oben angedeuteten Bedenken glaubte er gleichwol dem Wunsche entsprechen zu sollen; denn manches bis dahin brach gelegene, seit einer Reihe von langen Jahren gesammelte Material ließ sich dabei verwerthen; auch lag ein eigenthümlicher Reiz in dem Versuche, die Landesgeschichte einmal von einer bisher nur beiläufig in Betracht gezogenen Seite darzustellen. Ob der Offiziersverein aus der Geschichte des ältern Kriegswesens Ermunterung oder Nutzen für seine speciellen Aufgaben gewinnen werde, das zu beurtheilen mußte dem Vereine anheim gestellt bleiben.

Da indessen auch geringfügige Vorfälle und Unternehmungen für den Landeseinwohner von großer Bedeutung sein können und specielle Bekanntschaft mit dem Schauplatz das historische Interesse weckt und den Sinn für Geschichte im Allgemeinen aufschließt, so dürfte die Thurgauische Kriegsgeschichte nicht bloß dem Wehrmanne, sondern dem Landesbewohner überhaupt eine anregende Lectüre gewähren. In dieser Voraussetzung wurde dem vom Offiziersverein ausgesprochenen Wunsche, sie durch den Druck zu allgemeinerer Kenntniß zu bringen, bereitwillig entsprochen.

Frauenfeld, 3. Jänner 1866.

J. A. Pupikofer.

Erster Zeitraum. Helvetier und Römer.

Eine Kriegsgeschichte von ihren ersten Anfängen an zu geben, ist eben so unmöglich, als eine Geschichte der Cultur-Anfänge des menschlichen Geschlechts oder eines einzelnen Volkes. Man muß sich mit der allgemeinen Versicherung begnügen: Von der ungezählten Zeit an, da der Begriff des Eigenthums aufkam, war schon Krieg; und lange war es Uebung, den Feind mit der Keule zu tödten, bis der Todschlag zur Kriegskunst ausgebildet wurde.

Daß der Krieg den Pfahlbauern nicht unbekannt war, bezeugen die Bruchstücke von Waffen, die in dem Schutte ihrer Wohnungen gefunden werden. Daß auch die Kelten und die alten Helvetier Kriege führten, zum Theile vom Kriege lebten, bezeugen die Geschichtschreiber der Römer und Griechen. Unsere Schweizergeschichte beginnt mit einigen schönen Capiteln über die Kriege, welche die Helvetier, namentlich der Stamm der Tiguriner, mit den Römern geführt haben. Allein so gerne wir die Tiguriner als Thurgauer betrachten, so wahrscheinlich ist es dem Kritiker, daß sie nicht am Bodensee wohnten, sondern am Genfer See. Zudem waren sie nicht deutschen Stammes, wie die ächten Thurgauer, sondern Kelten. Wir dürfen also den Ruhm ihrer Tapferkeit nicht auf unsern Volksstamm übertragen. Aehnlich verhält es sich mit den Römern, die 15 Jahre vor unserer Zeitrechnung auf dem Bodensee eine Kriegsflotte errichteten und Rhätien und Vindelicien eroberten, am Ufer des Rheines und Sees Festungen erbauten, Heerstraßen bahnten u. s. w. Höchst merkwürdig ist zwar ihre Kriegsweise, die Beschaffenheit ihrer Bewaffnung, die Ausdehnung ihrer Eroberungen, der Despotismus, womit sie die junge Mannschaft ihrer Unterthanen zum Kriegsdienste aushoben und in weite Fernen zur Bewachung des Römerreichs versetzten: allein auch dieses liegt zu weit hinter uns und ist zu sehr nur bruchstückweise in Bezug auf unsere Gegend bekannt, um in einer Thurgauischen Kriegsgeschichte näher beschrieben zu werden. Wer davon genauere, einläßlichere Kenntniß zu erhalten wünscht, mag in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft von Zürich sich Raths erholen und erfahren, was die Alterthumsforscher über die Festungen Gaunodurum (Burg bei Eschenz), Arbon, Pfyn, die Römerstraße von Winterthur nach Pfyn u. s. w. entdeckt und zusammen gestellt haben.

Ein Ereigniß aber ist noch nicht genug aufgeklärt und namentlich aus militärischem Standpunkt noch nicht genug

untersucht, und dabei von Thurgauischem Interesse, nämlich eine Schlacht, die zwischen den Römern und einem Alemannen-Stamme im Thurthale und zwar bei Bürglen vorgefallen sein soll. Da die Geschichtschreiber selten Militärs sind und Taktiker, so könnte ein Offiziersverein, der aus der Erzählung von jener Schlacht das Terrain aufzufinden wüßte, auf welchem jene Schlacht stattgefunden hat, sich um die Geschichtschreibung verdient machen.

Feldzug des Arbetio gegen die Lentienser.

Die aus der Römischen Geschichte des Ammianus Marcellinus geschöpften Nachrichten über den Feldzug des Arbetio gegen die Lentienser erscheinen bei den Geschichtschreibern sehr vielgestaltig, oft widersprechend. Je nach dem Standpunkte, den der einzelne Forscher eingenommen, je nach dem Grade der Auslegungskunst oder des politischen und geographischen Gesichtspunktes, von dem sie ausgingen, traten sie in Bestimmung der Zeit und des Ortes und in Würdigung des Ereignisses auseinander.

Herr Major Krapf in Basel hat diese abweichenden Ansichten und Erklärungen in einer 1862 erschienenen Abhandlung aufgezählt und ist bei näherer Untersuchung des Gegenstandes zu dem Ergebnisse gelangt, daß

der Feldzug im Jahre 355 unternommen wurde;

es einen Angriff galt nicht bloß auf die Lentienser, sondern auf die Alemannen überhaupt in Verbindung mit der Expedition des Barbatio von Augusta Rauracorum aus;

die entscheidende Schlacht auf dem Felde zwischen Bürglen und Weinfelden stattgefunden habe.

Da diese letztere Ansicht und Folgerung die Thurgauischen Geschichtsforscher vorzugsweise interessiren muß, ist eine neue Prüfung der Frage genügend motivirt. Ergäbe es sich aus der Erzählung Marcellins wirklich, daß die Schlacht in un-

serem Thurthale statt gehabt hätte, so würde dieß zu einer schärferen Erforschung der Localitäten drängen, um in dem Straßenzuge durch diese Gegend oder in Ueberbleibseln von Verschanzungen und Befestigungen eine neue Bestätigung der Thatsache aufzufinden.

Untersuchen wir nun zuerst die Zeitfrage, so finden wir bei Marcellin I, §. 10. das Consularjahr VII des Kaisers Constantius und das Consularjahr IV des Cäsars Gallus und zwar das Frühjahr als den Zeitpunkt für einen Feldzug angegeben, den Constantius gegen die Brüder Gundomad und Vadomar, Könige der Alemannen unternahm. Von Gallien aus wählte er Augusta Rauracorum (Baselaugst) zum Ausgangspunkt seiner Operationen und es gelang, zu einer Zeit, da noch Schnee auf dem Lande lag, den Rhein zu überschreiten, die Gegner zu überraschen und zu demüthiger Annahme seiner Friedensbedingungen zu nöthigen. Denn später in Buch XVI, §. 12 sagt Marcellin: Die beiden Brüder Könige sahen sich in Folge des Friedens, den sie im verflossenen Jahre von Constantius erlangt hatten, die Hände so gebunden, daß sie nicht wagten, sich aufzulehnen oder auch nur zu rühren. Als aber kurz darauf der Eine von ihnen, Namens Gundomad, weil er mächtiger war und uns festere Treue hielt, heimtückischer Weise um's Leben gebracht worden war, machte sein ganzes Volk mit unsern Feinden gemeinschaftliche Sache und plötzlich verband sich auch Vadomar's Volk, wie er vorgab, von selbst mit den Schaaren der Krieg beginnenden Barbaren.

Den Winter brachte Kaiser Constantius in Mailand zu, wo er zu residiren pflegte. Alle andere Sorge warf er von sich, nur darauf bedacht, seinen Mitregenten, den Cäsar Gallus, der den Orient verwaltete, zu stürzen. Nachdem Marcellin erzählt hat, wie ihm dieß gelungen sei und welchen blutigen Ausgang ein Scherz einiger in Pannonien gestandener Offiziere gefunden habe, fährt er B. XV, §. 4. in seiner Erzählung fort mit den Worten: „Bald nach Beendigung dieser Sache

wurden die Lentienser ein Alemannisches Volk mit Krieg überzogen."

Bei der genauern Jahresbestimmung dieser Ereignisse ist nun zu beachten, daß das Consularjahr mit dem 1. März begann und das VII. Consularjahr des Constantius wie das IV. Consularjahr des Gallus dem Jahre 353 unserer Zeitrechnung entspricht, der Zug gegen die Lentienser hiemit in das Jahr 354 fällt.

Im Jahre 355, als Gallien durch die fortwährenden Streifzüge der Alemannen und Franken verheert und die römischen Legionen von ihren Grenzstationen in das Innere zurückgedrängt, der Römische Befehlshaber Silvanus durch die Hofintriguen gelähmt in seiner Verzweiflung zu dem Entschlusse gebracht wurde, sich zum Cäsar aufzuwerfen, dann aber dieses Wagniß mit dem Leben büßte, berief der Kaiser Constantius seinen Neffen Julian zur Mitregentschaft mit dem Auftrage, Gallien zu beruhigen und die Alemannen und Franken zu bekämpfen. Es geschah dieß im VIII. Consulatsjahre des Kaisers Constantius (Buch XVI, §. 1.), im ersten des neuen Cäsars. Mit glücklichem Erfolge wußte Julian die Städte Galliens von ihren Bedrängern, den Alemannen und Franken zu befreien; aber zu gleicher Zeit gelangte an den Kaiser die Schreckenskunde, daß die Sueven in Rhätien eingefallen seien und die Quaden und Sarmaten Pannonien verwüsten, so daß der Kaiser am 29. Mai die Hauptstadt Rom verließ und in Eile über Trident nach Illyricum reiste. Was aber geschehen sei, um die Sueven zurück zu treiben, wird nicht gemeldet.

Im folgenden Jahre dagegen, nachdem der Cäsar bei den Sennonen (Sens, Dep Yonne) einen Winter voll Unruhe zugebracht hatte (Buch XVI, §. 11) sollte ein Hauptschlag gegen die Alemannen ausgeführt werden. Man ging mit dem Plane um, die Alemannen mit einem von zwei Seiten her aufgestellten Heere wie mit einer Zange zusammen zu klemmen und niederzumachen. Zu solchem Zwecke war Barbatio auf Befehl des Kaisers mit 2500 Mann bei den Raurakern angekommen.

Dieß war der eine Schenkel der Zange. Den andern Schenkel sollte, was Ammian freilich auszuführen vergißt, Cäsar Julian vom Mittelrheine (Straßburg und Zabern) her ansetzen. Allein der wohlberechnete Plan wurde durch die Läter (die ansäßigen Bauern) verrathen. Die Alemannen, statt den Feind auf dem rechten Rheinufer zu erwarten, schlichen zwischen den Lagern beider Heere hindurch, setzten ihre Streifzüge bis nach Lyon fort, und als Julian sie bis dahin verfolgte, wußten sie sich, von Barbatio wenig gehindert, wieder über den Rhein hinüber in ihre Heimath zu retten. Verrätherisch, um nämlich die Erfolge aller Unternehmungen des Julian zu vereiteln und ihn bei dem Kaiser der militärischen Unfähigkeit bezichten zu können, führte Barbatio sein Heer vor der Zeit in die Winterquartiere zurück. Der alemannische Heeresfürst oder König Chnodomar, dadurch aufgemuntert, setzte mit 35,000 Mann über den Rhein, um dem vereinzelt stehenden Cäsar den Griff mit der Zange mit einem directen Schlage in das Gesicht zu vergelten. Allein Julian hielt Stand und brachte den Alemannen bei Straßburg die größte Niederlage bei, die sie jemals erfahren hatten, so daß Chnodomar selbst gefangen, die übrigen Alemannenfürsten gezwungen wurden, 20,000 gefangene römische Angehörige auszuliefern und den schwersten Friedensbedingungen sich zu fügen. Diesen Sieg errang der Cäsar im Spätherbste 357.

Aus dieser chronologischen Uebersicht der seit 353—357 von Kaiser Constantius und von Cäsar Julian gegen die Alemannen geführten Unternehmungen geht hervor, daß der Feldzug gegen die Lentienser im Jahre 354 in keinem strategischen Zusammenhange mit der Expedition des Barbatio vom Jahr 357 gestanden hat. Man ist auch nicht berechtigt, den Ammian zu beschuldigen, daß er die verschiedenen Thatsachen verwechselt, daß er den Gang der Ereignisse irrig aufgefaßt habe; denn wie er B. XV, §. 5 und XVI §. 10 bezeugt, stand er selbst als Offizier bei der Armee in Gallien im Corps des Generals Ursicinus, war also im Stande, über alles, was er

nicht als Augenzeuge miterlebt hatte, zuverläßige Nachrichten zu sammeln. Kleinere Irrthümer mochten dabei allerdings mit unterlaufen; in den Hauptsachen aber verdient seine Erzählung und die Reihenfolge der aufgeführten Thatsachen allen Glauben.

Kehren wir nun zur nähern Betrachtung des Feldzuges gegen die Lentienser zurück, so wird es am zweckmäßigsten sein, zuerst den Bericht Ammians vollständig nach der Uebersetzung von L. Troß (S. 79—82, B. XV, §. 4) vorzuführen, demselben jedoch zu besserer Veranschaulichung eine Uebersicht des Kriegsschauplatzes im Allgemeinen vorausgehen zu lassen.

Die Provinz Rhätien war getheilt in Rhætia prima und secunda. Die erstere begriff das Blachfeld längs der Donau mit der Hauptstadt Augsburg (Augusta Vindelicorrum), die zweite Vorarlberg, einen Theil von Tyrol, Cläven und Veltlin Graubünden, die nordöstliche Schweiz (bis Pfyn) und den östlichen Theil Schwabens von Engen an. Chur war eine Hauptstation der Römer im Gebirgstheile mit den Vorwerken im Gaster. Am Bodensee lagen Brigantia, Arbor felix, Constantia, Ascansia (Eschenz), landeinwärts Ad fines als Wachtstationen. Rhätien bildete mit Illyrien eine Hauptprovinz, stand also militärisch nicht mit Gallien, sondern mit Illyrien und Italien in näherer organischer Verbindung. Die Alpenpässe, welche aus Italien nach Rhätien führten, waren der Brenner, der Julier und der Splügen. Daß auch der Bernhardin schon benutzt wurde, ist wenigstens wahrscheinlich, obwohl kein directes Zeugniß dafür angeführt werden kann. Wenn hiemit berichtet wird, daß die Lenzer Alemannen in Rhätien eingefallen seien, darf man nicht schon an das Gebirgsland denken, dessen sie sich bemächtigt hätten, sondern vielmehr an das östliche Schwaben am rechten Ufer des Bodensees bis an den Lechfluß.

Hören wir nun den Bericht Ammians.

„Bald nach Beendigung dieser Sache wurden die Lentienser,

ein Alemannisches Volk, mit Krieg überzogen, weil sie oft in die Römischen Grenzprovinzen einfielen. Der Kaiser selbst zog mit in's Feld, und als man nach Rhätien und in die Caninischen Felder gekommen war, sah man es nach langen Berathschlagungen für's Beste und Ehrenvollste an, daß der Oberbefehlshaber der Reiterei, Arbetio, mit einem Theile der Truppen, während der stärkere Theil des Heeres längs den Ufern des See's Brigantia (Bodensee) marschirte, gegen sie ziehen und sie sofort angreifen sollte. Die Lage dieser Gegend, will ich, so weit es zur Sache gehört, in Kürze beschreiben."

Zwischen den Krümmungen steiler Berge entquillt der Rhein in reißendem Strahle, wälzt sich, ohne fremdes Gewässer aufzunehmen, über jähe Felsen dahin, wie der Nil in abschüssiger Strömung sich in Cataracten ergießt. Schon von seiner Quelle an könnte er, bei seinem eigenthümlichen Wasserreichthum, beschifft werden, wenn er nicht, mehr einem reißenden Waldbach als einem Fluß ähnlich, dahinströmte. Schon zum Strome geworden und hohe Ufer bespülend und begrenzend, ergießt er sich in einen runden großen See, welchen der Rhätische Anwohner Brigantia (Bodensee) nennt, vierhundertundsechszig Stadien lang und fast eben so groß in der Breite, unzugänglich durch den Schauer finsterer Wälder — außer wo jener alte, kriegerische und besonnene Hochsinn der Römer einen breiten Heerweg gebahnt hat — und durch die mannigfachen Hindernisse, welche die Barbaren selbst, sowie der Boden und das rauhe Clima, entgegenstellen. Wirbelnd ergießt sich der Fluß mit schäumenden Wogen in diesen See, und wandert, wie durch die Richtschnur abgemessen, gerade mitten durch das stehende Gewässer hindurch, und, als wäre das Element durch ewige Zwietracht getrennt, die Wassermasse, die er hineinführt, weder vergrößernd noch verringernd, behält er beim Ausfluß die nämliche Stärke und den nämlichen Namen und ergießt sich, ohne auch in der Folge durch Zuflüsse sein Wesen zu verändern, in die Fluten des Weltmeeres. Das Wunderbarste dabei ist, daß die stehende Fläche vom

reißenden Durchzuge des Gewässers sich nicht bewegt und daß der eilende Strom durch das schlammige Seewasser nicht aufgehalten wird, noch mit demselben sich vermischt; zeigte Dieses nicht der Anblick selbst, so würde man schwerlich glauben, daß Beide so getrennt bleiben können. Also durchschneidet Alpheus, in Arkadien entspringend, aus Liebe zur Quelle Arethusa, der Fabelsage nach, das Jonische Meer bis zur Nähe der Geliebten.

Arbetio, welcher die Rückkehr der ausgesandten Kundschafter nicht abwartete, noch bedachte, daß ein Gebirgskrieg doppelt schwierig ist, gerieth nun in einen verborgenen Hinterhalt und konnte weder rückwärts, noch vorwärts, über dieses unvermuthete Unglück bestürzt. Nun drangen die Feinde aus ihren Schlupfwinkeln hervor und schoßen ohne Schonung, was ihnen in den Weg kam, mit verschiedenen Gattungen von Wurfwaffen nieder. Keiner der unsrigen konnte sich widersetzen und die einzige Rettung war ein schleuniger Rückzug. Die Soldaten, einzig besorgt, sich vor Verwundung zu schützen, schwärmten ohne Ordnung hin und wieder, und gaben sich dadurch von hinten dem feindlichen Geschosse preis. Viele aber verloren sich in den engen Schluchten, entgingen unter dem Schutze der Nacht der Gefahr, und trafen mit Tagesanbruch mit erneuter Kraft Jeder bei seinem Heerhaufen ein. Bei diesem unerwarteten traurigen Vorfalle wurden eine nicht unbedeutende Anzahl Soldaten und zehn Tribune vermißt."

„Die Alemannen, dadurch ermuthigt, wurden immer frecher und schwärmten fast täglich, wenn Morgennebel die Aussicht benahmen, um die Römischen Verschanzungen herum, mit gezückten Schwertern grinsend und dummdreiste Drohungen ausstoßend. Als die rasch hinausgerückten Schildträger, von den feindlichen Schaaren zurückgeworfen, nicht voran konnten, riefen sie einstimmig alle die Ihrigen zum Gefecht. Weil aber den Meisten der noch frische Unfall im Andenken und Arbetio selbst, aus Furcht vor einem unglücklichen Ausgang, unentschlossen war, so stürzten zugleich drei Tribune hinaus, Arin-

theus, Vicebefehlshaber der Armaturen, Seniauchus, Rittmeister einer Schwadron Gardereiterei, und Bappo, Führer der Promoten, mit den ihrem Befehl anvertrauten Truppen. Die Sache des Ganzen war so dringend, als die des Einzelnen; Alle wehrten erst, nach dem Beispiele der Alten, den Angriff ab und dann, einem reißenden Strome gleich, auf die Feinde stürzend, trieben sie Alle, nicht in voller Schlacht, sondern in bloßen Scharmützeln, in die schimpflichste Flucht; und da die Feinde einmal in Unordnung gebracht, um desto eiliger entkommen zu können, die sie hindernden Schilde wegwarfen und sich so völlig bloß gaben: wurden sie durch dichtfallende Schwert- und Lanzenstöße niedergemacht. Viele, zusammt den Pferden getödtet, schienen auch im Tode noch auf deren Rücken festgewachsen. Bei diesem Anblicke strömten Alle, die, mit ihren Genossen auf den Kampfplatz zu treten, als bedenklich angesehen hatten, aus dem Lager; ohne weiter an Besorgniß zu denken, vernichteten sie den Barbarenhaufen, bis auf Die, welche durch die Flucht entkamen, hinschreitend über Leichenhaufen und bespritzt vom Blute der Sterbenden. Nach diesem Ausgange des Treffens kehrte der Kaiser in freudigem Triumphe nach Mailand in's Winterquartier zurück."

Nach diesem Berichte Ammians, abgesehen von der Frage, wo die Caninischen Felder lagen und über welchen Bergpaß die Römische Armee in das Rheinthal herüber gezogen sei, wird für den Kenner der Oertlichkeiten kaum ein Zweifel mehr übrig sein, daß der Kampf nicht im Thurthale, sondern in der Gegend von Bregenz stattgefunden habe; und damit wären wir der Mühe überhoben, die zurückgelassenen Spuren desselben im Thurgau aufzusuchen.

Zweiter Zeitraum. 500 bis 1460. Die mittelalterliche Zeit.

I. Der Heerbann, 500—992.

Das deutsche Alemannen-Volk erwarb den Ruhm seiner Tapferkeit in mehrhundertjährigem Kriege gegen die Römer.

Der Kampfpreis, den sie nach vielen Verlusten und Anstrengungen errangen, waren die neuen Wohnsitze am Rheine, vom Bodensee bis zum Einfluß des Main in den Rhein. Dann setzten aber die Franken den Alemannen den Fuß auf den Nacken. Ihr Land wurde dem Reiche Chlodwigs einverleibt. Mehrere Versuche, als selbständiges Herzogthum sich zu emancipiren, blieben ohne Erfolg. Allein die Kämpfe, welche dabei geführt wurden, sind nicht so beschrieben, daß sich ermitteln ließe, welchen Antheil die Bevölkerung des Thurgaus daran genommen habe und welcherlei Kriegskunst dabei in Anwendung gekommen sei. Wir müssen uns darauf beschränken, die Kriegsweise der Alemannen im Allgemeinen zu betrachten, mit der Voraussetzung, daß, was von den Alemannen überliefert ist, auch auf die diesseits des Bodensees und Rheins angesessenen Alemannen, besonders die Thurgauer, Anwendung finde.

Die erste Periode des alemannischen Wehrwesens ist durch den Heerbann gekennzeichnet. Jeder freie Landbesitzer war verpflichtet, auf den Ruf des Grafen bewaffnet und mit den nöthigen Unterhaltsmitteln sich einzustellen. Auf vier Hufen oder Bauerngüter (von 30 bis 40 Juchart) oder auf einen ganzen Hof (von 220 Jucharten) traf ein Auszüger. Ein geharnischter Reiter zählte für 3 Fußgänger. Nach diesem Verhältnisse hatten auch die Bischöfe und die Klöster von ihren eigenen Grundstücken Mannschaft zu liefern. Wiefern sie aber sogenannte unmittelbare Reichsstätte waren, bildete diese Mannschaft ein besonderes Corps, an dessen Spitze die Bischöfe und Aebte entweder selbst mit in den Krieg zogen oder durch ihre Stiftsvögte sich vertreten ließen.

Da die Grafschaft Thurgau bis in die Mitte des IX. Jahrhunderts vom Bodensee und Rhein bis an den Fuß des Sentis und der Glarner- und Urner-Alpen und westlich bis an die Reuß sich ausdehnte und von jener Zeit an immerhin noch bis auf die Wasserscheide der Töß und Glatt sich erstreckte, so war der Zuzug, den der Thurgauische Graf in's Feld führte, ein verhältnißmäßig nicht unbedeutendes Contingent. Die

Ausrüstung war freilich nicht uniform. Jeder erschien mit der Waffe, mit der er am besten umzugehen wußte und zu der ihn die größere oder geringere Ausdehnung seines Landbesitzes verpflichtete.

Von der Wehrpflicht waren aber die Leibeigenen ausgenommen. Sie waren im engsten Sinne Privateigenthum des Leibherrn, dessen Güter sie bebauten, so daß der Staat auf ihre Personen keinerlei Anrecht hatte, für die auf dem ihnen angewiesenen Grundbesitz haftende Wehrpflicht der Grundherr einstand. Nur als Troßknechte konnten die Leibeigenen ihren Herren in den Feldzug folgen. Da die Leibeigenen den größeren Theil der Bevölkerung ausmachten, war hiemit von einer allgemeinen Volksbewaffnung keine Rede.

Daß aus dem Thurgau mancher tapfere Mann in dem Streite um die Landesherrschaft und in Eroberungskriege sich betheiligte, muß als unzweifelhafte Thatsache angenommen werden, wenn auch keine speciellen Zeugnisse vorliegen. Bei dem Heereszuge des Königs Dietbert 538 nach Italien waren es ja vorzugsweise Alemannen, die unter Buzelin und Lanthahar Italien verwüsteten. Um 609 waren es Alemannen, die bis nach Aventicum in das Land der Burgunder streiften. Nach dem Tode des Herzogs Gottfried waren die Thäler der Thur und Töß ein Hauptsammelplatz der Wehrkräfte seiner Nachfolger zur Abwehr der Herrschaft des Karl Martell. Unter Karl dem Großen werden der riesige Einheer aus Thurgau, der im Kriege gegen die Ungarn sieben bis neun Reihen hindurch die Feinde aufspießte, und der Thurgauische Graf Isembart, der tapfere Bekämpfer der Spanier, ebenfalls nicht die einzigen Thurgauer gewesen sein, die in des Kaisers Krieg gezogen sind. Allein die sparsamen Chronisten jener Zeit nahmen sich nicht die Mühe, solche Provinzialgeschichten zu verzeichnen.

Die Heerbannspflicht drückte aber so schwer auf die Freimänner oder Freibauern, daß viele ihre Güter und ihre Person unter die Schutzvogtei des Bischofs, eines Klosters, eines Grafen oder Freiherrn stellten, denselben jährliche Vogtsteuern

und Fastnachthühner zahlten, und Frohnen und Tagwerk leisteten, damit er für sie die Heerbannspflicht übernehme. Sie verloren zwar damit auch ihren freien Gerichtsstand, wurden Hörige, der Gerichtsbarkeit des Vogtes und des Schirmherrn; dagegen vertrat dieser sie auch vor Gericht und schützte sie vor der gewaltthätigen Willkür der königlichen Beamten oder muthwilliger Raufbolde. Den neuen Herren Vögten gewährte dieses Schutzverhältniß ebenfalls große Vortheile, namentlich eine Vermehrung ihrer Einkünfte. Sie legten es daher darauf an, so viele freie Bauern unter ihre Schutzhörigkeit zu bringen, als sie immer konnten, und bald wurde es zum Systeme, die freien Schutzhörigen als Leibeigene zu behandeln. Zu spät sahen die Freibauern ein, wie übel sie gethan. Im Thurgau suchten sie das Joch, dem sie sich untergeben hatten, abzuschütteln. Die Begeisterung, mit welcher sie unter Heinz von Stein in den Kampf zogen, erlag vor den kampfgeübten Waffen der Zwingherren (992). Der alte Heerbann war aufgelöst; an seine Stelle trat der Feudalismus oder die Lehenverfassung. Zu spät erkannten nun die unterdrückten Bauern, daß der, welchem der Waffendienst zu lästig sei, den Verlust der Freiheit gefährde.

II. Die Ritterzeit von 992—1300.

Weil der freie Landbesitz auf wenige Edelleute, Zwingherren, Freiherren, Grafen, Prälaten concentrirt war und die deutschen Könige namentlich zur Behauptung Italiens und der Kaiserkrone einer Kriegsmannschaft bedurften, welche den Waffendienst als Handwerk trieb, übertrugen die Könige den Grafen, Freiherren und Prälaten die Reichsgüter als Lehen mit der Verpflichtung der Heeresfolge. Dasselbe thaten die Herzoge, Grafen, Freiherren und Prälaten gegenüber den weniger begüterten Edelleuten. Sie belehnten dieselben mit Gütern und Herrschaften, um sie als Waffengefährten an sich zu

binden, so daß manches Reichslehen vom Grafen als Afterlehen an einen Freiherrn und von diesem als Nachafterlehen an einen Edelknecht ausgethan wurde. Die Wehrpflicht war nun nicht mehr eine Verpflichtung gegen den Staat, sondern eine Verpflichtung gegen den Lehenherrn.

Da die Waffenführung ausschließlich Herrensache geworden war, bestanden die Kriegsheere der Hauptsache nach aus der Reiterei. Der Reiter war aber von Knechten begleitet, bedurfte hiermit wenigstens drei Pferde für Mannschaft und Proviant.

Die Folgen dieser allmälig eingetretenen neuen Wehrverfassung erschienen in grauenhafter Ausartung gleichzeitig mit den zwischen dem Kaiser und Papst unter Heinrich IV. ausgebrochenen Streitigkeiten in dem Fehderechte des Adels. Bei Streitigkeiten über Erb und Eigen, über Ehre und Mannesrecht durch Richterspruch entscheiden zu lassen, galt als Feigheit. Der Edelmann setzte sein Recht auf die Spitze seines geweihten Schwertes oder in seine Faust. Wer sich beleidigt fühlte oder beeinträchtigt glaubte, rief seine durch Lehen ihm verpflichteten Mannen auf, sagte dem Gegner den Frieden ab, zwang ihn im offenen Felde zur Genugthuung; wenn er aber sich nicht zum Kampfe stellte, wurde sein Besitzthum ausgeraubt und verbrannt. In diesem Faustrechte lag die Nothwendigkeit, daß jeder Edelmann nach Kräften sein Haus befestigte oder an einem dazu geeigneten Orte durch seine Leibeigenen zum Bau einer Burg Steine zusammen schleppen ließ.

Wie diese Burgfestungen beschaffen waren, können wir nur noch an wenigen, freilich sehr desarmirten Müsterchen in unserer Gegend sehen, nämlich Schloß Frauenfeld, Hagenwyl, Mammertshofen und Gottlieben. Persönliche Schutzwaffen waren: Ringpanzer, Harnisch, Helm, Schild. Angriffswaffen waren Schwert, Spieß, Hellebarde, Schlachtbeil, Kolben, Dolch, Wurfspieß, Armbrust, Pfeilbogen, Steinschleuder, Mange oder Blockschleuder.

Bei Organisation eines Schlachthaufens kannte man die Eintheilung in Regimenter, Bataillone, Compagnien u. s. w.

noch nicht, sondern der gemeine Kriegsmann schloß sich an seinen Lehenherrn an und kämpfte unter desselben Fähnlein. Das Erkennungszeichen war die Farbe des Fähnleins, die auch am Kleide getragen wurde, und das Ehrenzeichen des Schildes. Im Kampfe selbst löste sich die Ordnung zwischen Mann und Mann in Einzelgefechte auf.

Wie stark das Kriegscontingent gewesen sei, das die Grafschaft Thurgau innerhalb der jetzigen Kantonsgrenze in dieser Ritterzeit hätte liefern können, mag man aus der Zahl von 70—80 Burgen berechnen, von welchen das Land übersäet war.

III. Bürgerwehr der Städte und Freigemeinden.

Als dritte Periode des voreidgenössischen Kriegswesens ist die Blüthe des Städtewesens zu betrachten. Die ältern Städte Deutschlands, z. B. Cöln, Straßburg, Zürich, Ulm u. a. waren dem Lehenverband, in welchen das Reich wie in einen Knäuel zusammen geknüttelt war, glücklicher Weise entkommen, sahen sich aber dennoch in die Nothwendigkeit versetzt, gegen die Gewaltthätigkeit des Faustrechts Schutzmaßregeln zu ergreifen; denn Handwerk und Handel, auf welchen ihre Subsistenz beruhte, war von täglichen Gefahren bedroht. Sie bewarben sich daher um die Freundschaft benachbarter Edelleute, boten ihnen reichen Sold, bewogen manche, in der Stadt Wohnung zu nehmen, ließen die eigene Bürgerschaft zur Vertheidigung der Mauer in Waffen üben, mit einem Worte, constituirten ein eigenes städtisches Wehrwesen, schloßen sogar mit andern Freistädten Sonderbündnisse, immerhin jedoch mit Vorbehalt von Kaiser und Reich. Ihr Beispiel munterte auch andere noch unterthänige Städte zur Nachahmung auf, so daß sie von ihren Herren Privilegien um Privilegien erkauften und erbettelten, bis es ihnen endlich gelang, in den Rang freier Reichsstädte einzurücken, z. B. Basel, Schaffhausen, Constanz Lindau, Ueberlingen, Buchhorn, St. Gallen und unzählige

andere, namentlich auch schwäbische Städte. Auch sie richteten ihre Bürgerwehren ein und schloßen unter einander Sonderbündnisse je nach Bedarf und Umständen, nicht auf ewig, sondern auf eine Anzahl Jahre.

Den Vortheil solcher Bürgerwehren erkannten aber auch die Könige und Fürsten. Sie galten ihnen als eine Hinterhut gegen den Uebermuth des Adels; deßwegen waren namentlich die Hohenstaufischen Kaiser leicht durch Geldgeschenke zur Ertheilung von Privilegien an die Städte zu bewegen. Auch erwiesen sich die Städte dafür dankbar. Keine Stadt hielt in den Kämpfen zwischen Papst und Kaiser treuer bei dem Kaiser aus als Zürich. Unter den Fürsten sind die Zähringer als Städtefreunde vor andern aus bekannt. Sie gründeten die beiden Freiburg im Breisgau und Uechtland, Bern, Burgdorf als Schutzwehren gegen den unfügsamen Adel.

Dasselbe System wurde von den Grafen und Freiherren, von den Bischöfen und Aebten befolgt. Die für die Dienerschaft bestimmten Vorburgen wurden zu Städtegemeinwesen erweitert, mit Handwerkern bevölkert, mit Marktrechten, Gemeingütern und Gerichten begnadigt. Im Thurgau erstanden unter dem Krummstabe des Bischofs von Constanz Bischofszell, Arbon, Gottlieben, Tannegg; unter der Autorität des Abtes von Reichenau und seines Schirmherrn, des Grafen von Kyburg. Frauenfeld und Steckborn, Dießenhofen und Winterthur, mit Freiheiten nach Zähringischem Modell ausgerüstet, waren Schöpfungen des Grafen von Kyburg. Bürglen war von den Freiherren von Bürglen, Wyl und Lichtensteig von den Grafen von Toggenburg angelegt, nicht im Interesse der Freiheit, sondern als kleine Militär-Colonien, gegenüber der Bojaren-Wirthschaft des Landadels.

Die Veränderung, welche das Wehrwesen der Zwingherren durch die Aufnahme der Städte erfuhr, bestand zunächst darin, daß neben den Reiterschaaren des Adels die Wehrhaftigkeit des Fußvolkes wieder zur Anerkennung kam. Was das Fußvolk gegen die Reiterei vermochte, haben die Niederlagen des

Adels bei Morgarten und Laupen, bei Sempach und Näfels bewiesen.

Die Wehrverfassung der Städte war übrigens auf beiderlei Kriegswaffen berechnet. Der gemeine Bürger mußte mit Harnisch und Pickelhaube versehen sein. Die eingesessenen adeligen und die von ihren Renten lebenden nicht adeligen Bürger thaten Constafler- oder Reiterdienste. Indessen waren diese Stadtmilizen gewöhnlich nicht weiter zur Theilnahme an den Fehden des Herrn verpflichtet, als daß sie, bei Sonnenaufgang ausmarschirt, vor Sonnenuntergang wieder bei Hause anlangen konnten.

IV. Volksbewaffnung. 1300—1460.

Die vierte Periode des mittelalterlichen Wehrwesens ist der Uebergang zur allgemeinen Volksbewaffnung. In der Schweiz knüpft sie sich an die Freiheitskämpfe der Urkantone. Dort in den Gebirgsthälern der Centralalpen hatte sich die Idee des Heerbanns erhalten. Dort war noch die Reichsidee lebendig, daß der König oder Kaiser das einzige Haupt des Reichs sei und kein Reichsfürst, kein Herzog, kein Graf berechtigt sei, die Landeshoheit über sein Gebiet sich zuzueignen, vielmehr der Widerstand gegen solche reichsfeindliche Anmaßung seine volle Berechtigung habe. Mit diesem Grundsatze standen die Eidgenossen auf demselben Rechtsboden wie die Reichsstädte. Auch sie wollten Reichsgenossen bleiben, führten auch fortwährend den Reichsadler im Schild; aber die österreichische Pfauenfeder haßten sie ärger als den bittern Tod; denn Oesterreich war der Vorkämpfer der Fürsten, welche unter dem Vorwande der Reichsfreiheit das Reich beraubten. Das Geheul des Uristiers konnte für Deutschland die Losung sein, die Fesseln des Lehenrechts abzuwerfen und das alte Volksrecht wieder herzustellen: aber weder der Kaiser noch das Volk verstanden seine Bedeutung.

Sogleich bei dem ersten Kampf, der von den Eidgenossen gegen Oesterreichs Ritterschaft bei Morgarten 1315 geführt wurde, zeigte sich, daß die Waffe des Volks eine andere sei als die herkömmliche des Adels. Die Schlacht von Morgarten war kein reguläres Gefecht von zwei gleich bewaffneten Partheien, sondern der Ausbruch eines Waldstroms, ein Bergsturz, der das stolze Menschenwerk widerstandlos unter seine Trümmer begrub.

Die Eidgenossen blieben jedoch nicht bei dieser einfachen Kriegskunst stehen, bei welcher in Gebirgspässen das Steingerölle und die Felsblöcke das meiste thaten. Im Fremdendienste lernten sie, die Schutz- und Angriffswaffen der Herren und Ritter mit derjenigen ihrer eigenthümlichen Landesart combiniren. Auf solche Art wiederholte sich, was in den Waldstätten geschehen war, in anderer Weise bei Laupen 1339. Die Reiterschaaren des Adels wurden durch die vereinte Kraft der Handwerker von Bern und Solothurn und der Hirten aus den Waldstätten, in Verbindung mit der Kriegserfahrung eines bürgerlichen Ritteradels zertrennt, niedergeworfen, kampfunfähig gemacht.

Daß die kriegerische Tapferkeit und Mannheit kein angeborener Vorzug des Adels sei, zeigte in noch stärkerem Maße der Streit bei Sempach. Im Jahre 1385 hatten 50 oberdeutsche Reichsstädte, an ihrer Spitze Mainz und Regensburg, in ihrem Gefolge auch Basel, Ueberlingen, Constanz, Lindau, Buchhorn, St. Gallen, Wyl (im Thurgau) mit Zürich, Bern, Zug und Luzern ein Bündniß gegen die Anmaßungen Oesterreichs geschlossen. Mit welchen Mitteln sie den Kampf zu führen gedachten, können wir aus den Rüstungen ersehen, die sie drei Jahre dem Herzog von Würtemberg entgegen stellten. Ihr Heer war zusammengesetzt aus 1000 Glefen, (Reitern mit langen Spießen) 1000 Pfeilschützen, 1000 leichten Reitern und Fußgängern und 1000 ohne Harnisch. (Schlacht bei Döffingen gegen Graf Eberhard.) Diplomatisch wußte Oesterreich die Erfüllung der von den Verbündeten eingegan-

genen Verpflichtungen zu hinterhalten und warf sich dann mit ganzer Macht auf die Eidgenossen. Die erlesene Ritterschaft, mit welcher es gegen Sempach anrückte, war von 5000 Fußknechten unterstützt. Als jedoch die Mauer der Speere durch Winkelrieds Heldenmuth gebrochen war und die Hellebarden, zweihändigen Schwerter und Keulen der Eidgenossen die bepanzerten Schaaren niedermähten, zerstoben die Fußknechte; denn es fehlte ihnen die freie Mannheit.

Aehnliche Erfahrungen machte die Ritterschaft 1388 bei Näfels im folgenden Jahre. Was aber ein auch nur geringes und bedingtes Maß von Freiheit zu thun im Stande sei, zeigte in ihren Reihen die Reiterschaar von Frauenfeld. Die 30 Männer waren nicht zurückgewichen, sondern lagen an Einer Reihe erschlagen. Man erkannte sie an ihren schwarzen Schildern.

Ein Dutzend Jahre später verpflanzte sich der blutige Volkskampf in die östliche Schweiz. Die Hirten von Appenzell erinnerten sich, die einen, daß der Abt von St. Gallen nur ihr Reichsvogt sei, die andern, daß er zwar ihr Leibherr sei, aber sie über Gebühr und Recht besteure. Mit Rath und Hülfe von Schwyz steckten sie die Fahne der Freiheit auf und schlugen die Kriegsschaaren des Abtes und seiner Verbündeten der Stadt St. Gallen, des Städtebundes am See und des thurgauischen Adels bei Vögelinsegg. In wiederholten Streifzügen durchschwärmten sie triumphirend den Thurgau und verbrannten die Burgen des Adels. Nur Alten-Klingen und Frauenfeld hielten gegen ihren Anlauf Stand. Die vom Comthur zu Tobel an die Burg- und Gerichtsherren gemachte Anregung, gemeinsame Maßregeln gegen solche Streifzüge zu treffen, blieb ohne andern Erfolg, als daß Oesterreich zu Hülfe gerufen wurde, Arbon zum Waffenplatz erkor und von da aus durch das Rheinthal hinauf auf Stoß zog, um den Appenzellern Gelegenheit zu einem neuen Siege zu geben. Das Volk selbst war den Appenzellern geneigt und manche Privaten und Gemeinden traten mit ihnen in ein Bürgerrecht; die

Edelleute des Thurgaus aber, die Edeln von Landenberg und die Stadt Winterthur nahmen Bürgerrecht in Zürich.

Als Kaiser Ruprecht durch einen Spruch zwischen dem Abt und den Appenzellern die Ruhe hergestellt hatte und einige Jahre später bei dem Constanzer Concil Herzog Friedrich von Oesterreich in die Acht erklärt wurde, kam das Landgericht des Thurgaus sammt dem Wildbann und auch die Stadt Frauenfeld durch Kauf an die Stadt Constanz. Dießenhofen erwarb Reichsfreiheit. Allein Constanz verstand es nicht, mit dem Bischof von Constanz und mit dem Abt von St. Gallen, dem größten Landbesitzer des Thurgaus, zur bessern Regulirung der thurgauischen Angelegenheiten oder zur Wehrhaftmachung seiner Bewohner sich zu einigen. Es half im Gegentheile dazu mit, die mit Appenzell und St. Gallen geschlossenen Burgerrechte abzuthun, und wie Dießenhofen sich freiwillig wieder an Oesterreich ergab, so ließ auch Constanz sich überreden, die Vogtei Frauenfeld wieder an Oesterreich abzutreten. Wie nun der toggenburgische Erbfolgekrieg, genannt der alte Zürichkrieg, ausbrach, Zürich mit Oesterreich verbündet gegen Schwyz und die übrige Eidgenossenschaft in Krieg verwickelt wurde, stand die Landschaft Thurgau abermals wehrlos da. Wyl war ein Vorposten für die Schwyzer und Toggenburger. Von Wyl aus streiften die Schwyzer und Toggenburger in das Murg- und Tößthal hinunter, um die Zürcher im Rücken zu schrecken; nach Wyl führten die Oesterreichischen Partheigänger ihre Schaaren, um die Aufmerksamkeit der Schwyzer von dem Centrum des Streites abzulenken. Die Besitzungen der thurgauischen Edelleute, die in Zürichs und Oesterreichs Diensten standen, wurden von Wyl aus überfallen, z. B. Lommis, Grießenberg und Leutmerken, Wängi, Stettfurt und Tägerwylen. Die Rache der Beschädigten traf hinwieder die Leute der Stadt Wyl und des Abtes von St. Gallen, wobei besonders die Bewohner des Berggerichts und des Dorfes Rickenbach zu leiden hatten. Der von Flammen geröthete Himmel bezeichnete die Richtung solcher Raubzüge. Im An-

fange des Herbstmonates 1445, nachdem die Bürger bei einem Ueberfalle Wyls sich betheiligt hatten, sollte auch an Frauenfeld Vergeltung geübt werden. Ein Haufe von 800 wohlgerüsteten Streitern erschien vor den Thoren Frauenfelds, zu spät jedoch, um durch Ueberraschung die Stadt zu nehmen; dafür verbrannten sie in der Umgebung was sie fanden, zogen im Lande herum und verbrannten Mettendorf, Müllheim und andere Dörfer und Höfe. Unterdessen war der Landsturm durch das Land ergangen. Schon vor Pfyn entspann sich ein Gefecht. Bei Wigoltingen, als die Landstürmer immer stärker auf die Nachhut drängten, wandte sich der Zug gegen die verfolgende Menge, erschlug derselben über 300 Mann, gewann das Panner von Frauenfeld und viel „Harnisch und Plunder" und setzte noch an demselben Abend den Marsch fort bis Weinfelden, von wo am folgenden Tage ohne weitere Einbuße Wyl wieder erreicht und die Beute in Sicherheit gebracht wurde. Diese unglückliche Waffenthat der Thurgauer ist darum bemerkenswerth, weil hier zum ersten Male vom Landsturme und von gemeinsamem Zusammenwirken wenigstens des untern Thurgaus, und zwar unter Anführung Frauenfelds, die Rede ist.

Den erlittenen Schimpf und Schaden an Wyl zu rächen, machte sich der österreichische Unterbefehlshaber Hans von Rechberg mit Zuzügern von Zürich und Winterthur zur Aufgabe. Im Mai des folgenden Jahres kehrte der Friede zurück. Zwölf Jahre nachher folgte der Plappertkrieg mit Constanz, zwei Jahre später wurde der Thurgau von den VII Orten erobert, zwei Ereignisse, bei denen sich die Bewohner des Thurgaus ganz passiv verhalten haben. Schlimmer werden konnte es kaum, als es bisher war; leicht mochte die Zukunft Besseres bringen.

Dritter Zeitraum. 1460 bis 1798.

1460—1499. Kämpfe mit Oesterreich und Burgund.

Vor der Eroberung des Thurgaus durch die Eidgenossen im Jahre 1460 war die Landgrafschaft Thurgau nur noch ein Complex von mancherlei weltlichen und geistlichen Herrschaften, ohne andern Verband als die Gemeinsamkeit des alt-herkömmlichen Landgerichts. Der Bischof von Constanz übte in Arbon und Bischofszell hoheitliche Rechte aus und sprach solche auch in seinen übrigen altstiftischen Aemtern Gottlieben und Güttingen an. In den Gerichten des Abtes von St. Gallen, nämlich in Romanshorn, Keßwyl, Herrenhof, Sommeri, Sitterdorf, Rickenbach und im sogenannten Berggericht (auf dem Bergrücken des Gabrisstockes oder der Nolle) welche durch Obervögte verwaltet wurden, und in den Gerichten Roggwyl, Dozwyl, Hagenwyl, Hefenhofen, Mammertshofen, welche im Lehenbesitze von Edelleuten waren, behauptete der Abt das Mannschaftsrecht (die Militärpflichtigkeit), die Appellation und die niedere Gerichtsbarkeit bis auf's Blut (Malefiz). Die Städte Frauenfeld und Dießenhofen mit ihren Gerichten hatten ihre eigenen Hochgerichte und Mannschaftsrechte und hatten laut Verträgen mit den VII und IX Orten keine andere Verbindlichkeiten als diejenigen, die aus der Schirmvogtei abgeleitet werden konnten. Die Reichenauische Abtei machte die Uebung geltend, über Lehen in ihren Gerichten Ermatingen, Triboltingen, Mannenbach, Frutwylen und Salenstein, Steckborn und Berlingen, Müllheim, Langen Erchingen durch ein besonderes Lehengericht, das in der Reichenau zu halten sei, entscheiden zu lassen. Sämmtliche übrigen geistlichen und weltlichen Gerichtsherren hielten an dem Grundsatze fest, daß ihre Unterthanen als Leibeigene nur ihnen mit Wehrpflichtigkeit verbunden, hiemit der Landesregierung nur in so weit kriegsdienstpflichtig seien, als dieß mit den Rechten ihrer Leibherren verträglich sei. Nur ein sehr kleiner Theil der Landschaft, nur die sogenannten hochgerichtlichen Bezirke waren unmit-

telbares Unterthanenland, doch auch dieses mit der Einschränkung, daß die niedergerichtlichen und ober- oder hochgerichtlichen Befugnisse dem Landgerichte zustanden. Das Landgericht selbst gehörte aber der Stadt Constanz.

Wenn nun die Eidgenossen keinen von diesen Rechten und Herkömmlichkeiten Eintrag thun wollten, so war es schwer, ja unmöglich, eine durchgreifende, einheitliche Landesverwaltung herzustellen, namentlich in Bezug auf die Wehrpflichtigkeit zweckmäßige Einrichtungen zu treffen.

Der Huldigungseid, den die Eidgenossen den Thurgauern auferlegten, verpflichtete sie, das Landgeschrei zu schwören, d. h. zu schwören, wo sie auf verdächtige Weise jemanden gefangen nehmen oder aus dem Lande führen sähen, mit Mund und Glocken Lärm zu machen und dem Unrecht zu wehren, gegen Kriegsgefahren treu zu warnen und so im Lande Streit entstehe, zum Frieden zu mahnen. Damit war zugleich der Befehl verbunden, daß jedermann sich mit guten Wehren und Waffen versehen und versorgen solle und zwar in Monatsfrist bei einer Buße von 1 Pfund Pfenning, damit man „dester bas Land und Leute retten helfen und beheben" möge. Gegen diesen Eid und Befehl wandten die Edelleute ein, dieser Eid der Unterthanen sei mit der Ehre und mit den Rechten, sowie mit den Reichspflichten der Gerichtsherren unverträglich und könnte sie in fremde Händel verwickeln. Wirklich nahmen es die regierenden Orte mit der Forderung nicht so strenge, daß sie diesen Huldigungseid, der zur Folge des Landsturms verpflichtete, strenge durchsetzten. Die Handhabung der Wehrpflichtigkeit bei den Unterthanen wurde ebenfalls den Gerichtsherren überlassen und dem Abt von St. Gallen als Reichsfürst und Mitverbündeten der Oberbefehl über die Wehrpflichtigkeit seiner thurgauischen Unterthanen zugestanden. Gleichwohl scheint die Bewaffnung des Volkes überall erfolgt zu sein. Wesentlich mochte sie durch die Vorschrift gefördert worden sein, daß die Mannschaft bei den alle zwei Jahre sich wiederholenden Huldigungen bewaffnet vor den Landvögten erscheine.

Im Jahre 1468 trugen die thurgauischen Unterthanen zum ersten Male die Waffen für ihre Herren, die Eidgenossen, gegen Oesterreich. Neben den andern Gründen, die zum Zwiste mit Oesterreich führten, gab Veranlaßung dazu, daß Pilgrim und Wilhelm von Heudorf gegen die Städte Schaffhausen und Dießenhofen die Reichsacht auswirkten und der Stadt Dießenhofen die Einkünfte aus dem Hegau nicht verabfolgen ließen. Den Dießenhofern, bei welchen durch diese Beeinträchtigung ihrer Stadt von Seite des Oesterreichischen Partheigängers die alte Vorliebe für Oesterreich entwurzelt worden war, wurde unbedenklich die Ueberwachung der Rheingrenze im Umfange ihres Stadtgebietes anvertraut. Im untern Thurgau sammelte sich die Wehrmannschaft unter der Fahne Frauenfelds, im obern Thurgau unter der Leitung des Abtes von St. Gallen. Auf einer (wahrscheinlich doch nicht nur von den Gerichtsherren beschickten) Kriegsgemeinde zu Kümmertshausen wurden Rudolf von Steinach und Burkhard Schenk von Castell, Lehenleute des Abtes, als Hauptleute gewählt. Nach Romanshorn wurden 25 Mann verlegt mit zwei Hakenbüchsen, zwei Handbüchsen, Pulver und Schießsteinen. Verhältnißmäßig kleiner waren die Wachen an weniger wichtigen Posten. Die Grenzbesetzung dauerte 6 Wochen, bis zum 27. August 1468. Die Unkosten wurden nach Maßgabe der Zahl der Feuerstätten der Gerichtsbarkeiten verlegt. Es ist zu bedauern, daß die betreffenden Mannschaftsverzeichnisse nur in St. Gallen aufbewahrt worden, in Frauenfeld verloren gegangen sind und auch das sogenannte Meersburger Archiv keine Akten enthält, die über die von dem Bischofe von Constanz für Sicherung Gottliebens und Arbons ergriffenen Maßregeln Auskunft ertheilen könnten. Auch die eidgenössischen Archive scheinen über die im Thurgau gemachten Vertheidigungsanstalten keine Nachrichten zu enthalten. Die veröffentlichten Abschiede aus dem Jahre 1468 beschäftigen sich wenigstens nur mit den gegen Waldshut und den Schwarzwald, den eigentlichen Kriegsschauplatz, veranstalteten Unternehmungen.

Ebenso unvollständig sind die Berichte über den Antheil, welchen die Thurgauer am Burgunder Kriege nahmen. Die Thurgauer erinnerten 40 Jahre später mit Verdruß, daß man zu dem beutereichen Burgunder Kriege nur 150 Zuzüger aus dem Thurgau verlangt habe, sagen aber nicht, wie dieses Contingent verwendet worden sei. Aus St. Gallischen Akten erfährt man, daß 1474 die Zuzüger aus den thurgauischen Aemtern unter dem Oberbefehl des St. Gallischen Hofmeisters Giel an dem Kriegszuge nach Elicourt Theil nahmen, nämlich von Romanshorn, Sommeri und Herrenhof je 10, von Hüttiswyl und Sitterdorf 4 Mann; ferner daß die Peyer von Hagenwyl, Mötteli von Roggwyl und Wälter von Blidegg als Gerichtsherren ihre Leute selbst anführten. Es wird auch gemeldet, daß Ulrich von Sax, Gerichtsherr zu Bürglen, bei der Schlacht von Murten 2000 Mann befehligt habe, wahrscheinlich die Contingente aus den zugewandten Orten und aus den Landvogteien. Man weiß ferner, daß auf die Mahnung des Bischofs an die Stadt Bischofszell statt der Mannschaft Geldbeiträge zum Kriege gegen Burgund geleistet wurden. Endlich wird gemeldet, daß 1476 und 1477 im Zuge gegen Nancy Georg Schreiber von Frauenfeld und ein Schindler von Schwyz, beide vormals des Landes verwiesen und dann in Burgundische Dienste eingetreten, bei Ausbruch des Krieges aber von den Eidgenossen wieder aufgenommen, wichtige Dienste geleistet haben. Allein jedenfalls erhielten sie keinen officiellen Antheil an der Beute.

Je mehr Herzog Karl gefürchtet war, desto mehr wurde nun die Tapferkeit und Kriegskunst bewundert, die ihn überwunden hatte. Die benachbarten Fürsten meinten, mit Hülfe der Schweizer sei jedes kriegerische Wagniß durchzusetzen. Der König von Frankreich nahm eine Menge Schweizer in seinen Dienst, um sich in dem neuen Besitz der Provinzen zu behaupten, die ihm als Lehen von Burgund zufielen. Dasselbe thaten die niederburgundischen Provinzen und der österreichische Erbe Karls, Herzog Maximilian, um sich der Uebergriffe des

Königs von Frankreich zu erwehren. Auch der Kaiser, der Papst, der König von Neapel, die Herzoge von Mailand und Savoyen, sogar der König von Ungarn und die Republik Venedig: sie alle ließen in der Schweiz Mannschaft werben oder baten die Schweizer direct um Hülfe, als wäre der Sieg an den Schweizernamen gebunden. Jahresgehalte an die Kantone und ihre einflußreichsten Führer und Regenten, Handgelder und Kriegssold und Kriegsbeute füllten das früher arme Schweizerland mit nie gesehenem Reichthume. Die frommen, ehrlichen Schweizer mochten solchen Lockungen und Reizen nicht widerstehen. In fieberhafter Kriegslust verkauften sie sich dem, der ihnen am meisten bot. Nach dem Burgunderkriege in den nächsten 20 Jahren wird nur Eines obrigkeitlichen Aufgebotes erwähnt, das die Thurgauischen Unterthanen in die Waffen rief. Im Jahre 1478 nämlich befanden sich unter den 100 Mann, die der Abt v. St. Gallen dem Stande Uri im Zuge nach Bellenz gegen den Herzog von Mailand zusandte, 16 Männer aus der Vogtei Romanshorn, 2 von Sitterdorf, 12 von Sommeri, 4 von Hüttiswyl, 10 Bergknechte von Wuppenau: dagegen führte 1487 der Freiherr Ulrich von Sax zu Bürglen viele hundert freudige, freigeworbene Krieger aus Thurgau und Graubünden in die Fehde des österreichischen Herzogs Sigmund gegen die Venetianer; sammelte der Ritter Gächauf von Keßwyl großen Reichthum durch Werbungen für den König von Frankreich, gewann durch Tapferkeit und Klugheit im Burgundischen Dienste Ludwig Ammann von Ermatingen für sich und seine Brüder Hans und Ulrich vom König Maximilian einen Wappenbrief. Im Jahre 1488 liefen aus dem Thurgau, Rheinthal und Toggenburg 2000 Mann nach Frankreich. Obrigkeitliche Verbote, Ehrenstrafen, Jammer über Entvölkerung und über Vernachläßigung des Landbaus vermochten die wilde Kriegslust nicht zu zähmen, so daß die Meinung des Landammanns Reding viele Anhänger fand: der Schweizer müsse ein Loch haben, sonst kehre er die Waffe gegen sich selbst.

In Einer Beziehung jedoch schufen die Eidgenossen Ordnung. Bis dahin hatten die Gerichtsherren die Disposition über die kriegsfähige Mannschaft als ihr besonderes Vorrecht angesehen, waren daher oft selbst an der Spitze ihrer Leute ausgezogen. Ebenso übte der Abt von St. Gallen das Mannschaftsrecht über seine Thurgauischen Unterthanen aus. Gleiches Recht sprach der Bischof von Constanz über seine altstiftischen Leute an in den Herrschaften Arbon, Bischofszell, Gottlieben, Tannegg und Güttingen. Sie alle weigerten sich, ihre Leute das allgemeine Kriegsgeschrei beschwören zu lassen. Nach mehrjährigen Umtrieben wurde endlich mit dem Abt von St. Gallen das Abkommen getroffen, daß seine Leute unter dem Befehl des Landeshauptmanns von Wyl ausziehen, dieser aber alle zwei Jahre wechselnd von den Schirmorten Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus gewählt werden solle. Dem Bischof von Constanz wurde das Mannschaftsrecht verweigert: ein außerhalb der Schweizergrenze wohnender Reichsfürst schien durch seine anderweitigen Verpflichtungen außer Stand gesetzt, dem eidgenössischen Aufgebote in allen Fällen zu entsprechen. Die Edelleute mußten sich ebenfalls fügen. Bürglen berief sich umsonst auf sein schon früher abgeschlossenes Burgrecht mit Zürich. Nur Frauenfeld und Dießenhofen nebst Arbon und Bischofszell behielten das Vorrecht, ihr Wehrwesen selbständig unter direkter Aufsicht der regierenden Stände ordnen und üben zu dürfen; alle übrige Mannschaft hatte den vom Landvogte im Einverständnisse mit den Gerichtsherren ausgehenden Befehlen Folge zu leisten.

Wenn die Acten nichts von obrigkeitlichen Anordnungen über Bewaffnung und Waffenübungen reden, so ist anzunehmen, daß solche Anordnungen wirklich nicht getroffen wurden, vielmehr durch das Reislaufen entbehrlich geworden waren. Die jungen Leute lernten den Krieg ohne Kosten in der Fremde. Indessen ließ man es hie und dort nicht an vorbereitenden Schießübungen fehlen. Der Ritter Gächauf z. B. zog mit einer auffallend großen Schaar bei dem Zielschießen in St.

Gallen auf. Stumpf berichtet in seiner Chronik: „Im Jahre 1483 ward zu Frauenfeld ein zierlich Schießen gehalten mit fröuden vnnd kurtzwyl von vilen ehrenleuten auß vilen vmbgelägnen Stetten vnnd Lendern besucht."

Je mehr auf solche Weise die Gesinnung und Sitte der Eidgenossen bei der thurgauischen Bevölkerung einheimisch wurde, desto widerwilliger ertrug sie den Zwang, den ihr die Stadt Constanz durch das ihr zustehende Landgericht ausübte; und als vollends die Stadt Constanz dem Schwäbischen St. Georgen Bunde sich anschloß, schien es Vielen, daß dieß ein Mittel sein solle, am Faden des Landgerichtes die ganze Landesherrschaft an sich zu ziehen. Der damalige Landvogt Muheim stellte sich selbst an die Spitze dieser zur Leidenschaft gesteigerten Bewegung. Ende Jenners im Jahre 1495 liefen ihm über 600 Bewaffnete aus Uri, Unterwalden und Zug zu und bei tausend Thurgauer und Wagenthaler schloßen sich an. Es wurde damit begonnen, die zwei Gesandten, welche der Stadtrath von Constanz nach Zürich sandte, gefangen zu nehmen. Die Constanzischen Besitzungen im Thurgau wurden mit Raub und Verwüstung bedroht. Den Abmahnungen wurde die Forderung entgegengestellt, daß Constanz auf sein thurgauisches Landgericht verzichte und 4000 Gulden Brandschatzung erlege. Die Regierungen von Zürich, Bern, Luzern, Schwyz und Glarus vereinigten sich jedoch zu dem Entschluß, solcher unbilligen Gewalt zu wehren, damit nicht Constanz aus Verzweiflung sich dem Schwäbischen Bunde in die Arme werfe und in eine feindselige Stellung gegen die Eidgenossenschaft gedrängt werde. Sie machten daher Anstalt, mit gesammter Macht gegen die bei Wyl versammelten Rotten vorzugehen, was endlich diese bewog, das Unternehmen aufzugeben. Dagegen verfingen alle Bemühungen der Städte Zürich, Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn nichts mehr bei Constanz, in die bereits eingeleitete Verbindung mit der Eidgenossenschaft einzutreten. Constanz blieb von da an für den Thurgau und die Eidgenossenschaft verloren. Bald zeigte dann auch der

Schwabenkrieg, wie gefährlich dieser Verlust für die Eidgenossenschaft war.

Die Hauptveranlaßung zu dem Schwabenkrieg gab die Feindseligkeit des Bundes von St. Georgen Schild, einer Verbindung der Edelleute Schwabens, welche der aufstrebenden Freiheit des Volkes den Tod geschworen hatte. Zu den heftigsten Häuptern desselben zählten namentlich einige ausgewanderte schweizerische Edelleute, z. B. die Klingenberg. Dieser Bund war es, der den Kaiser fortwährend zu feindseligen Maßnahmen gegen die Eidgenossen reizte. — Andere Mißhelligkeiten wirkten mit. Da die verbündeten Städte St. Gallen und Rottweil vom Kaiser wegen des Varnbülers und wegen Verweigerung der Reichssteuer in Acht erklärt worden waren und bereits vorausgesehen werden konnte, daß die sich vermehrenden Streitigkeiten mit Oesterreich und seinen Verbündeten endlich zum Kriege führen werden, erließen die Eidgenossen schon im April 1497 die Aufforderung an Schaffhausen, Rottweil, St. Gallen, Appenzell, Kaiserstuhl und Dießenhofen und auch an die gemeinen Herrschaften, namentlich Thurgau, der ungetreuen Zeitläufe wegen gutes Aufsehen zu halten und sich für alle Fälle mit Wehr und Waffen vorzusehen. Im Thurgau mehrten sich die Besorgnisse, als im Mai bekannt wurde, daß die Stadt Constanz dem Könige geschworen habe: es wurde daher das Verbot erneuert, in fremde Kriegsdienste zu treten und den Werbern mit Gefangenschaft gedroht. Auch der Bischof von Constanz ließ sich angelegen sein, auf den Kriegsfall mit den Eidgenossen sich zu vertragen. Beide Theile verpflichteten sich, aus ihren Städten, Schlössern und Ländern einander nicht zu schädigen und gegen Angehörige, die solches thun, einander Recht zu halten. (3. Juli 1497). Zur Sicherung des Thurgaus wurde von dem Kriegsrathe des Abtes von St. Gallen am 7. August zu Rorschach beschlossen, 250 Mann nach Rorschach, Steinach und Romanshorn zu verlegen und in Romanshorn ein Bollwerk zu errichten. Ueber die Bewachung des Seeufers von Romanshorn bis Constanz ver-

ständigte sich der Abt mit dem thurgauischen Landvogte. Die Stadt St. Gallen versprach grobes Geschütz aus ihren Zeughäusern zu liefern. Zum Sammelplatz für den Landsturm wurde Zilschlacht bestimmt und zur Bestreitung der Unkosten einzelnen Gemeinden eine Kriegssteuer von 4—12 fl. auferlegt. Im folgenden Jahre vermehrten sich die Anstände mit dem Abte so, daß es den Anschein gewann, in Folge ehrenrühriger Beschimpfungen werde das gemeine Volk der gegenseitigen Grenzgebiete sich in die Haare gerathen und die Obrigkeiten nöthigen, mit den Waffen einzuschreiten. Im Jenner 1499 erneuerten die Eidgenossen den Aufruf zu Kriegsrüstungen, am 6. Hornung schnitt im Oberrheinthale vor dem Schlosse Guttenberg ein Angriff der Oesterreicher auf die Eidgenossen die angehobenen Versöhnungsversuche ab. Nun brachen auf der ganzen Rheingrenze die Feindseligkeiten an. Schnell wurden im Thurgau, gemäß der veränderten Sachlage, besonders in Beziehung zu Constanz, von woher ein Ueberfall zu befürchten war, die früher getroffenen Anstalten abgeändert, für den Landsturm, wenn er von Rorschach her ergehe, Sitterdorf, wenn von Constanz her, Wyl als Sammelplatz bestimmt. Hauptsammelplatz gegen Constanz sollte Schwaderloh sein, ein Hof, der an der damaligen Landstraße von Frauenfeld nach Constanz hinter der waldigen Anhöhe oberhalb der Stadt gelegen den Vortheil bot, alle Bewegungen des Feindes in und vor der Stadt beobachten und durch Gebüsch und Wald gedeckt unbemerkt die Stellung ändern, das Vordringen des Feindes in das Innere des Landes erschweren und auf dem kürzesten Wege Truppen und Proviant beziehen zu können. Für die Besetzung des Seeufers und des Rheines bis Dießenhofen sorgte im Einverständnisse mit dem Landvogte die Stadt Zürich. Da der vielfach durchschnittene waldige Abhang des Seerückens bis nahe an das Seeufer sich erstreckt und die Bewegung eines größern Heerhaufens und besonders den Uebergang in das Thurthal erschwert, schien hier weniger Gefahr zu gewärtigen. Dagegen sollte eine bei Münsterlingen

und Lengwylen an der nach St. Gallen und Bischofszell führenden Straße gelagerte Besatzung die Hauptmacht von Schwaderloh mit den Wachtposten am Obersee in Verbindung erhalten.

Als die Besatzung von den obern Gegenden herunter nach Münsterlingen sich bewegte, entstand ein blinder Lärm, als wären die Feinde eingebrochen, und der Landsturm erging; vielleicht von den Führern angeordnet als Vorübung für ernstere Fälle. Indessen die Eidgenossen waren nicht gewohnt, auf den Feind zu warten; sie suchten ihn auf seinem eigenen Boden auf. Schaffhausen und Stein klagten, daß die Leute im Hegau durch arge Schmähungen, Dießenhofen, daß ihre jenseitigen Nachbaren zu Gailingen ihnen durch Zerstörung der Brunnenleitungen sich feindselig erweisen. Dafür setzten am 21. Hornung die Eidgenossen (Berner, Freiburger, Solothurner, Schaffhauser) bei 8000 Mann stark über den Rhein, und 4000 Zürcher überfielen von Dießenhofen aus das Dorf Gailingen und brannten es nieder. Beide Kriegsschaaren stießen bei Rülassingen zusammen, um gemeinsam Verabredungen zu treffen, durchstreiften dann in gesonderten Haufen den Hegau, gewannen und verbrannten das Schloß Rosenegg, das Weierhaus und Dorf Stüßlingen, die Festen Homburg, Randegg, Staufen (Heilsberg), Habsberg, Hohen Fridingen, auf Anreizung des Edeln Jakob Mötteli von Pfyn auch das Schlößlein Neuhausen, die Wohnung des Redners Peter Andres, der ihn vor dem Reichskammergericht durch seine Zunge in Schaden gebracht hatte. Geraubt wurde ohne Unterschied bei Herren und Bauern. Die Absicht der bessern und einsichtigern Führer hatte aber ein anderes Ziel. Sie wollten nach Ueberlingen hinüberziehen, Constanz abschneiden, über das rechte Seeufer hinauf dem Heere am Oberrheine die Hand bieten. Nun trat aber wieder kalte Witterung ein und den Bernern und Solothurnern bangte um das eigene Land, das ebenfalls vom Feinde bedroht war. Auf solche Weise wurde der eigentliche Zweck der Streifzüge darauf beschränkt, den Nachbar geschreckt, aber freilich auch erbittert zu haben.

Unterdessen sammelte sich überall her kaiserliches Kriegsvolk in Constanz, was einen Angriff von dieser Stadt her erwarten ließ. Das Kloster Kreuzlingen, unmittelbar vor dem Thore der Vorstadt Stadelhofen gelegen, wurde zerstört, damit nicht etwa der Gegner sich darin festsetze. Es geschah dieß auf Verlangen des Ritters Ulrich von Winterstetten im Namen des Kaisers Maximilian und der Befehlshaber des schwäbischen Bundes (18. Februar). Diesen drohenden Maßnahmen zu begegnen, sandten neun Stände der Eidgenossen jeder 100 Mann nach Schwaderloh.*) Jedem Hauptmann dieser Mannschaft sollten noch so viele Thurgauer beigegeben werden, als nöthig seien, den ihm angewiesenen Posten zu halten. Mit Freuden schloßen sich ihnen 1000 Thurgauer an, welche unter Anführung ihres Hauptmanns Stoffel Suter vom Stäubli von Wängi das Fähnlein des freien Thurlindengerichts sich vortragen ließen. Die Frauenfelder hielten nicht zu ihnen, sondern führten unter ihrem Hauptmann Jakob Fehr ihr eigenes Fähnlein und klagten sehr, daß die Thurgauer, die sonst ihrem Fähnlein folgten, sich von ihnen gesondert hätten. Auch die Bürger Bischofszells anerboten sich, ungeachtet ihr Herr, der Bischof, Neutralität anerboten hatte, nach Schwaderloh zu ziehen. Indem also die Hauptmacht in Schwaderloh und Wäldi gelagert war, wurden einige Abtheilungen von Uri, Schwyz und Unterwalden in Steckborn aufgestellt, die Zürcher in Ermatingen, 300 Oberthurgauer und Wyler bei Münsterlingen, Scherzingen und Lengwylen. In dieser Stellung erwarteten sie gefaßt den Ausbruch des feindlichen Heeres aus der Stadt, um dasselbe zurück zu weisen, auf welche Seite hin es seinen Angriff richte.

Der Feind wählte den 10. März zu einem ersten Versuche

*) Wieland im Schw. Militärbuch hat die Situation von Schwaderloh offenbar nicht aus eigener Ansicht beschrieben. Auch in Nr. **XLII** der Neujahrblätter der Feuerwerker ist das Gefecht von Schwaderloh mit wenig Aufmerksamkeit behandelt.

aus und es gelang ihm, die bei Tägerwylen stehenden Vorposten zu überraschen, so daß 30 Mann erschossen und erschlagen wurden, unter ihnen Hertenstein und Ammann von Ermatingen. Die Leute des Bischofs öffneten das Schloß und nahmen Constanzische Besatzung auf. In der darauf folgenden Nacht wurde von Constanz aus auch in die Reichenau Besatzung gelegt. Die Eidgenossen, in der Voraussetzung, der Bischof habe die Uebergabe des Schlosses Gottlieben selbst befohlen, rächten diesen Bruch der Neutralität dadurch, daß sie das Schloß Kastell, ebenfalls Besitzthum des Bischofs, in Flammen aufgehen ließen. Trotzig rückte eine Schaar so nahe unter die Mauern von Gottlieben und Constanz, daß sie durch das feindliche Geschütz nochmals 30 Mann einbüßten.

Da man sich auch anderwärts durch Trotz und oft frevelhaften Leichtsinn Schaden zuzog, die Freifähnlein zuweilen mehr Verwirrung herbeiführten als Hülfe leisteten, auch die ungleiche Bewaffnung die Verwendung der Truppen erschwerte, die Feinde an Streiterzahl täglich stärker wurden und die Gefahr größer, wurden die disciplinarischen Vorschriften verschärft, namentlich verboten, in Gefechten dem Gegner auf Zusicherung eines Lösegeldes Pardon zu geben. In Bezug auf die Bewaffnung wurde verordnet, daß man die Kreuzdegen ganz abthue und zu den Spießen wie zu den Hellebarden ein Schwert oder ein Mordäxtlein trage, wie das von Bern, Luzern und Uri bereits verordnet war. Wer des Schießens kundig sei, soll Büchse oder Armbrust brauchen. Da nach dem Uebergange von Gottlieben und der Niederbrennung von Kastell der Bischof auch für seine übrigen Besitzungen im Thurgau fürchtete, ließ er sich durch seinen Obervogt zu Arbon, Ritter Hans von Landenberg, bei den Eidgenossen angelegentlich wegen des Vorfalls in Gottlieben entschuldigen. Man glaubte ihm, daß er es mit der Neutralität redlich meine; gleichwohl wurden in seine Schlösser Güttingen, Mosburg und Arbon eidgenössische Zusätze gelegt und die Lieferung von Lebensmitteln aus diesen Schlössern nach Constanz verboten.

Diese Maßregeln waren auch ganz zeitgemäß. Die Anzeichen mehrten sich, daß ein ernstlicher Angriff in den nächsten Tagen zu erwarten sei. Am 25. März geschah ein Ausfall, bei welchem der Freiherr Ulrich von Sax von Bürglen mit seinen Leuten Schaden litt. Einen Blick in die Gefahr und in die Feldordnung der Eidgenossen gewährt auch ein Schreiben des Berner Hauptmanns Hans Kutler von Ermatingen aus am 29. März. Er verwundert sich, daß die Verhaltungsbefehle, die man ihm zu Baden versprochen, ausgeblieben seien. Als er gegen Schwaderloh anrückte, sei ihm ein Bote entgegen gekommen mit dem Befehle, nach Ermatingen zu ziehen; dort sei er bei Nacht angelangt, am folgengenden Morgen von dem obersten Hauptmann und besonders vom Ammann von Ermatingen und den „armen Leuten" daselbst gut aufgenommen und gebeten worden, doch nicht nach Schwaderloh zu ziehen, da ja dort genug Leute seien; sie in Ermatingen leiden täglich von der Reichenau und von Gottlieben her große Anfechtungen; am Dienstag in der großen Woche (26. März) sei ein großer Zug zu Pferde und zu Fuß von Gottlieben aus und allenthalben zu Wasser von der Reichenau ausgebrochen; die Wachen seien von der Huth verjagt worden; da habe er mit 94 Knechten gegen die Feinde gescharmutzt, sie nach Gottlieben zurückgedrängt, aber nicht erreicht, denn sie haben nicht Stand gehalten; hierauf seien auch die Freiburger ihm zugezogen. Bis zum Mittwoch nach Ostern (3. April) erwartet Hauptmann Kutler Geld; denn der Monat sei dann zu Ende und er müsse den Knechten neuen Sold geben; es seien derselben 40. Wolle ein anderer an seine Stelle herkommen, sei es ihm sehr lieb. Weiter, schließt er, hand wir kein Büchsen dann Handbüchsen, des wir uns trösten könntend, denn das wir gar mit den Binzen darlaufen.

Kutler hatte mit seinen 40 Mann und eben so viel Freiburgern nebst einigen Luzernern an die 200 Zürcher sich angeschlossen, welche unter Hauptmann Bluntschli bei Erma-

tingen standen. Ihnen war auch eine Schaar Thurgauer zugetheilt. Im Ganzen zählte der Posten etwa 400 Bewaffnete. Unterdessen war die feindliche Macht in Constanz auf 18,000 Mann angewachsen. Daß sie es darauf abgesehen habe, im Thurgau vorzudringen, war nicht mehr zweifelhaft, und aller Wahrscheinlichkeit nach mußte das in der Richtung von Lengweilen versucht werden, hatten hiemit die Ausfälle gegen Ermatingen nur den Zweck, die Aufmerksamkeit der Eidgenossen von dem eigentlichen Angriffspunkte abzulenken. Von Lengweilen und Münsterlingen aus steht das Land offen, während von Schwaderloh bis Stammheim der Höhenzug des Seerückens als ein Riegel vorgeschoben ist. Am Abend des 10. Aprils kam dem Hauptmann Bluntschli eine Warnung zu. Es wurde ihm von Untergebenen auf den folgenden Tag Vorsicht empfohlen. Höhnend rief er: „Wer sich fürchtet, mag den Harnisch anziehen!" Allein vor Sonnenaufgang öffnen sich die Thore der Stadt Constanz. Von der Nacht begünstigt, leise, überschreitet Reiterei und Fußvolk die mit Pferdemist belegte Fallbrücke, eilt ohne Widerstand zu finden neben Gottlieben vorbei längs dem Seeufer nach Ermatingen und vollführt ihr blutiges Handwerk. Der Hauptmann Bluntschli mit manchen andern wird im Bette überrascht und erschlagen. Viele entflohen ohne Schuhe, Waffen und Kleider. Einige zogen sich in den festen Thurm Hard zurück und wurden, als der Feind die Mauern untergrub, unter den Trümmern lebendig begraben. Andere vertheidigten sich hinter den Mauern des Kirchhofs, suchten Schutz in der Kirche und wurden da vom Tode ereilt. Die Luzerner, von Mannenbach her zu Hülfe eilend, mußten der Uebermacht weichen und verloren ihre zwei Feldbüchsen. Burkhard von Randegg, dem die Eidgenossen vor wenigen Wochen die Stammburg zerstört hatten, ritt in sinnlosem Rachetaumel in der Kirche herum und erstach vor dem Altare einen siebenzigjährigen Greisen, der um Erbarmen flehte. Lästernd jauchzte er, er wolle im Thurgau brennen, daß Gott selbst auf seinem Regenbogenthrone vor

Rauch und Hitze blinzen und die Füße an sich ziehen müsse. Auf solche Weise büßten dreiundsiebenzig Eidgenossen ihr Leben ein; ihre zwei Feldbüchsen gingen verloren. Das Dorf und seine Umgebung wurde ausgeraubt und angezündet. Der glühende Wiederschein von Ermatingen, Triboltingen, Mannenbach leuchtete so fürchterlich, daß man in Buchhorn und Lindau glaubte, ganz Unterthurgau stehe in Flammen. Während dieser Gräuel geriethen aber die Sieger unter sich in Zwietracht. Die Einen mahnten zu weiterm Vorrücken, wollten den Feind in Schwaderloh aufsuchen, dann durch das offene Land nach Zürich ziehen. Andere beluden sich mit ihrer Beute, mit Getreide, Betten, Küchengeräthen, schlugen den Weg nach Constanz ein, ihren Gewinn in Sicherheit zu bringen. Die Constanzer zankten sich mit dem Oberbefehlshaber, dem Grafen Wolf von Fürstenberg, über den Besitz der erbeuteten Feldbüchsen. Unterdessen loderten die Hochwachten auf den Hügeln des Thurgaus, die Glocken riefen den Landsturm auf, in Schaaren eilte überall her das Volk auf die Sammelplätze. Im Lager zu Schwaderloh waren die Führer, obwohl überrascht durch die Schreckenskunde, doch schnell gefaßt und entschlossen, was zu thun sei. Der Verlust von zwei Luzerner Büchsen, welche den Oesterreichern in die Hände gefallen waren, berührte sie nicht weniger schmerzlich als der Tod der Kampfgenossen von Ermatingen. Sie durften nicht als Siegestrophäe den Feinden überlassen werden. Rudolf Haß von Luzern, Oswald von Rotz aus Unterwalden, Stoffel Suter erinnerten mit kurzen Worten, was die Vorväter mit geringer Macht gewagt und durchgeführt hätten; die zu Ermatingen erlittene Schmach der Ihrigen hafte an Allen; das Leben sei einer solchen Schande nicht werth; nicht die augenblickliche Rettung, die Zukunft müsse man bedenken; feige Verzweiflung sei schlimmer als der Tod. So sprachen die Hauptleute und die Muthigsten aus dem Volke, und sie vergaßen, daß die eidgenössischen Zuzüger nicht vollzählig waren, ihre ganze Macht nur aus 1500 Mann bestand. Still

und ernst marschirten sie durch das sumpfige Gebüsch dem Hofe Wäldi zu, erforschten die gegen Schwaderloh gerichtete Stellung der Feinde, liefen den Berg hinunter bis auf den Rand des Abhangs, unter welchem die Straße von Ermatingen nach Constanz vorbeizieht und die Stellung des Feindes überschaut werden konnte, knieten nieder und stärkten sich im Gebet zu muthigem Angriff. Von unten her brannte ihnen das Geschütz entgegen. Es ging aber zu tief und warf am Abhange nur Staub und Erde auf. Die Eidgenossen stürzen darüber hin auf den Feind und werfen seine vordersten Glieder nieder. Die ungeordnete Masse geräth in Verwirrung, beginnt zu weichen. Da der steile durchschnittene Boden die Bewegung der Reiterei hemmt, steigen Burkhard von Randegg, sein Bruder Heinrich von Randegg und Heinrich von Nünegg und andere muthige Reiter von ihren Pferden und stellen sich in die Reihen des Fußvolkes und ermuthigen die Erschrockenen durch Wort und That zu tapferm Widerstand. „Wollt ihr denn fliehen vor dieser Handvoll Rinderknechte? Wollt ihr ewige Schande auf euch häufen?" rief Burkhard von Randegg den Seinigen zu. „Heran, heran!" tönt es von oben herunter entgegen; „die Bösewichte fliehen, seht sie fliehen!" Mit diesem Rufe drängten die Eidgenossen so gewaltig ein, daß viele Reiter unter ihren Streichen erlagen und die Flucht des Fußvolkes allgemein wurde.

Nun trennten sich die Eidgenossen in zwei Haufen. Der eine setzte den Kampf mit den Reitern fort, welche vorsichtig unter dem Schutze des Schlosses Gottlieben sich nach Constanz zurückzogen. Der andere Haufe stürzte über das Fußvolk her, das in größter Verwirrung dem Gestade zueilte oder von Triboltingen her über die Sumpfwiesen sich ergoß und Gottlieben zu erreichen suchte. Alle Beute und die eigene Rüstung wurde weggeworfen. Ein Schiff, welches den in den See gesprungenen Flüchtlingen zu Hülfe kam, wurde so überladen, daß es mit der ganzen Mannschaft in den Grund versank. Viele sprangen in den Graben zu Gottlieben und blieben in

den Fußangeln hängen, die den Eidgenossen gelegt waren. Die, welche Constanz zu erreichen das Glück und Geschick hatten, fanden die Thore verschlossen. Vier Stunden lang blieben die Unglücklichen den Geschossen und Streichen der Verfolger ausgesetzt, bis die Gefahr vorüber war, daß der Sieger mit den Flüchtlingen sich eindränge, so daß unterdessen mehr als 80 Mann, welche durch den Stadtgraben waten und die Mauer erklettern wollten, verunglückten und die andern nach Eröffnung der Thore voll Entsetzen, ohne in der Stadt zu säumen, über die Rheinbrücke nach Ueberlingen, Meersburg, Lindau eilten. Hätte nicht das Geschütz aus dem Schlosse Gottlieben die Eidgenossen gehindert, ohne Umwege die Flüchtlinge zu verfolgen, so wäre der Verlust für die Feinde noch größer geworden; nun belief sich die Zahl der auf dem Schlachtfelde gebliebenen Todten auf 1300, und im See waren über 1000 Mann versunken.

Nach diesem Siege sammelten sich die Eidgenossen wieder auf dem Schlachtfelde, dankten dem Lenker der Schlachten für die Rettung ihrer Ehre und des gemeinsamen Vaterlandes, beteten für ihre in der Hitze des Kampfes gefallenen Brüder und überschauten die reiche Beute. Nicht nur hatten sie wieder errungen was in Ermatingen verloren gegangen; auch die zwei Fahnen der Städte Wangen und Ulm, fünfzehn Feldstücke, nämlich zwei Carthaunen („Kartane oder murbrecherin" Absch. 1499, 19. April d.), eine eiserne Feldschlange mit des Kaisers Wappen, vier Feldschlangen des Herzogs von Würtemberg und andere kleinere von Ueberlingen, Ravensburg, Biberach, Isny, Waldsee u. s. w., eine Menge anderer Waffen, zehn Wagen Wein, mehrere Getreidewagen waren in ihre Hände gefallen. Am meisten freuten sie sich über zwei schwere Geschosse der Constanzer, welche von diesen Seckel genannt waren, weil daraus die vier Jahre früher ihnen abgeforderte Brandschatzung bezahlt werden sollte.*) Jedes war zwanzig Spannen lang und zwanzig Centner schwer.

*) Aus den Verhandlungen der eidgen. Tagsatzung vom 7. III. 1495 ergibt sich, daß ähnlich wie im Plappertkriege Freischaaren von Uri, Unterwalden

Als die Bewohner von Constanz am folgenden Tage die Erlaubniß erhielten, die Leichname ihrer gefallenen Mitbürger aufzusuchen, kam ein langer trauernder Zug von Priestern, Frauen und Kindern auf das Schlachtfeld heraus. Unter Wehklagen erkannten sie 130 ihrer Angehörigen, Söhne, Väter, Brüder, benetzten sie mit Thränen und trugen sie in ihre Friedhöfe. Die übrigen Todten blieben nach Kriegsgebrauch auf der Stätte liegen, wo der Tod sie hingeworfen hatte.

Da 10 Tage nach dem Vorfalle bei Schwaderloh, nämlich am 20. April die Oesterreicher bei Frastenz einen noch härtern Verlust erlitten, in denselben Tagen die Eidgenossen wieder den Klettgau und Hegau überzogen und andere Eidgenossen in Verbindung mit den Bündnern in das Tirol einbrachen, trat unterdessen vor Constanz eine Art Waffenruhe ein. Die Kriegsräthe des Kaisers schienen zu der Ansicht gekommen zu sein, daß dieses Terrain sich nicht gut zu einem günstigen Entscheidungskampfe eigne. Das Feldlager von Schwaderloh wurde auch von den Eidgenossen ziemlich vernachläßigt; mehrere Kantone zogen ihre Contingente fast ganz zurück. Am 12. und 15. Heumonat schien es freilich, als wenn unter den Augen des Kaisers Maximilian selbst der Kampf auf derselben Wahlstatt sich wiederholen sollte; allein das Manöver der kaiserlichen Streitmacht löste sich in eine Heerschau auf. Der Krieg wurde in denselben Tagen bei Dornach entschieden. Der Hauptgewinn desselben war, daß die Stadt Constanz das thurgauische Landgericht mit allen anhängenden Rechten den X Orten überlassen mußte, die Landgrafschaft Thurgau hiemit ganz eidgenössisches Gebiet wurde. Die Hoffnung der Thurgauer, die treulich zum Siege bei Schwaderloh mitgeholfen und unzweifelhafte Proben ihrer guten eidgenössischen Gesinnungen an den Tag gelegt, auch durch die rohe Soldatesca

---

und Zug einer Jüdin wegen gegen Constanz ausgezogen und die Zusage einer Brandschatzung erzwungen hatten, die ihnen nachher auf dem Rechtswege auch zugesprochen wurde. Die Chroniken haben diese Gewaltthat verschwiegen. Vgl. Anshelm II., S. 193.

vielfache Schädigung erlitten hatten, als freier Stand in den Verband der Eidgenossenschaft aufgenommen zu werden, ging nicht in Erfüllung. Sie blieben leibeigene Vogtleute. Ihre Kriegskosten wurden ihnen nicht ersetzt. Nur Frauenfeld erhielt aus der Beute zwei der kleinsten bei Schwaderloh eroberten Wagenbüchsen.

Die Schlacht, oder nach unsern jetzigen Begriffen zu reden, das Treffen von Schwaderloh war eine der schönsten Waffenthaten der Eidgenossen im Schwabenkriege, und sie ist von den schweizerischen Chronisten mit einer gewissen Vorliebe geschildert worden. Wenn aber die von dem schwäbischen Adel und ihrer Soldatesca bei dem Ueberfalle von Ermatingen verübten Rohheiten in's Graue ausgemalt werden, darf man nicht vergessen, daß die Eidgenossen z. B. in ihrem ersten Zuge in das Hegau und in einem zweiten, im Mai unternommenen Streifzuge in dieselbe Gegend es um kein Haar besser gemacht haben. Sogar im eigenen Lager ging es bunt genug her. Die Zuzüger aus Wallis z. B. mußten wegen ihrer Ungebundenheit und Unverträglichkeit in ein besonderes Lager gewiesen werden. Dem Hans Bolz, genannt Fatzmann, Müller in Tägerweilen, nahmen schon im Anfange des Krieges die Befehlshaber der ersten Zusätze, von Zürich Heini Büler, von Luzern Vogt Kündig, von Uri Ammann in Oberdorf, von Schwyz der Jütz, von Unterwalden Heini am Sand, von Zug der Meyenberg an Wein und anderm für mehr als 1000 Gldn. weg. Aehnliches thaten die von Frauenfeld und andere eidgenössische Zusätzer an andern Orten. Ueber thurgauische Güter, Ernten und Zinse nicht bloß der Stadt und der Bürger von Constanz, sondern auch des Bischofs und der thurgauischen Klöster verfügten die Hauptleute ebenfalls wie über Eigengut; dem Hauptmann Stoffel Suter wurde z. B. ein Zehnten in Felwen geschenkt. Diese und andere Irregularitäten kennen wir nur aus Reclamationen, welche von den Interessenten bei den eidgen. Tagsatzungen behandelt wurden: aber wie viele andere Beschädigte mochten nicht zu dieser hohen Behörde durchdringen!

Von dem Mangel an Disciplin bei den eidgenössischen Heerhaufen zeugt aber namentlich auch der Umstand, daß sie während des Krieges durch Werbungen für Frankreich stark gelichtet wurden und wiederholte Verbote die Reisläuferei in fremden Dienst nicht hindern konnten. Man sieht sich durch diese Thatsachen zu der Ansicht gedrungen, daß die Eidgenossen nicht darum den Sieg davon trugen, weil sie besser disciplinirt waren als die Schwäbischen, sondern weil die Disciplin der letztern noch schlechter war als die der Eidgenossen oder vielmehr, weil die Eidgenossen durch die Reisläuferei geübt waren und das Bewußtsein hatten, daß sie für ihr Vaterland streiten, den Schwäbischen aber dieses Bewußtsein und die Kriegsübung gebrach.

II. Die Reisläuferei 1500—1525.

Eine Folge des Schwabenkrieges war die höchste Steigerung der Reisläuferei, die nirgends so unbeschränkt betrieben wurde, wie in den gemeinen Herrschaften und namentlich im Thurgau. Zunächst hielten sich zur Werbung berechtigt die Edelleute oder Gerichtsherren, die als Leibherren über ihre Unterthanen das erste Dispositionsrecht zu haben glaubten. Die Kantone, denen das Schirm- und Vogtrecht über die ganze Landgrafschaft zustand, hielten sich aber nicht minder befugt, das Mannschaftsrecht bei den Bewohnern des Thurgaus zu ihrem Vortheil auszubeuten. Das thaten sie dann auch, und zwar jeder Kanton für sich. In den Kantonen nämlich durfte nur für solche Staaten geworben werden, für welche die Regierung capitulirt hatte, und nur von den patentirten Hauptleuten, und zwar nur eine bedungene Anzahl von Mannschaft; im Thurgau dagegen war offene und unbeschränkte Werbung für Alle. Mit Trommeln und Pfeifen zogen die Werboffiziere durch's Land, auf Jahrmärkten und Kirchweihen lockten sie die jungen Leute an sich, verhießen ihnen goldene

Berge und führten sie außer Land in den Söldnerdienst. Diese Verführungsmittel fanden im Thurgau auch um so leichter Eingang, da den Thurgauern eine besondere Neigung zu dem Waffenhandwerk angeboren zu sein schien und die bürgerlichen Erwerbsmittel sehr beschränkt, fast alle Grundstücke Lehen und stark mit Zinsen belastet waren und die einzige Industrie, die Flachsspinnerei und Leinwandweberei dem Geschmacke einer jungen kräftigen Mannschaft wenig zusagte. Der damalige Bürgermeister Vadian von St. Gallen sagt in seiner handschriftlichen Chronik in Bezug auf die Thurgauer: der gemein mann ist nit allein ze der arbeit gericht, sonder auch zum krieg so geflissen und fertig, daß sy gemeinklich in allen kriegen der Heluetier in anzal für ander aus darby sind vnd sind die ersten im Harnisch, ob sy gleich bey weilen die letsten in der bsoldung sind. Aus söllichem guten willen, den sy zum krieg habend, ist das sprüchwort erwachsen: „Boch Turgöw boch, schaff ich nünt, so zeer ich doch!" (Gewinn ich nichts, so erwerb ich doch Lebensunterhalt).

Zum Beweise, in welchem Umfange die Thurgauer für eidgenössische Kriege aufgeboten und wie nebenbei die Söldnerwerbung und die Reisläuferei im Thurgau betrieben wurde, mögen folgende Aufzeichnungen dienen:

1502 warb Friedrich Eggmann von Rorschach Mannschaft im Thurgau und führte sie dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg zu, um an der Kirchweihe zu Nürnberg (12. Juni) die Bürger dieser freien Stadt zum Gehorsame gegen den Markgrafen zu zwingen.

1505. Melchior von Landenberg, Herr zu Mammern, empfing vom Pfalzgrafen Ruprecht große Summen Geldes zur Werbung von Kriegsknechten. Ebenso Bernhard von Knöringen, Herr zu Sonnenberg, der an der Spitze einer Schaar seiner Angehörigen aus Stettfurt und Matzingen dem Pfalzgrafen zuzog.

Eppo von Reinach, der in Zürich Leute für den Herzog von Würtemberg warb und dort verwiesen wurde, ließ sich in Dießenhofen nieder und trieb von da aus sein Werbgeschäft ungestört fort.

Im Jahre 1507 zogen unter den eidgenössischen Schaaren gegen 200 Thurgauer mit nach Genua. Während die Zuzüger aus den Kantonen zurückhielten, waren es die Leute aus den Vogteien und den zugewandten Orten, die unter Anführung des aus dem Schwaderloh-Lager bekannten Unterwaldner Oswald Rotz mit verwegener Kühnheit eine Schanze erstiegen, welche die Franzosen weder anzugreifen wagten, noch als sie erobert war, zu behaupten vermocht hatten, jene daher zum zweiten Mal erstürmten und sammt der Stadt in ihre Gewalt brachten.

In den drei Feldzügen, welche 1507, 1508 und 1511 zu Gunsten des Papstes unternommen, aber nicht ausgeführt wurden, waren jedes Mal 200—300 Thurgauer, diejenigen nicht mitgerechnet, welche unter der Fahne der Abtei St. Gallen zu ziehen verpflichtet waren.

Als im Jahre 1512 der Cardinalbischof Schinner 30,000 Eidgenossen für Papst, Kaiser und Venedig zur Vertheidigung Italiens gegen die Franzosen sammelte, und der Oberbefehl dem Freiherrn Ulrich von Sax zu Bürglen übertragen wurde, fanden sich auch die Thurgauer dabei ein. Von den dabei an die Kantone vertheilten Geldern erhielten sie zwar nichts; aber andere reiche Beute konnte ihnen nicht entgehen. Der Hauptmann Johannes Wehrli von Frauenfeld erwarb seiner Vaterstadt von dem heiligen Vater eine geweihte Fahne als Zeichen des Dankes für den frommen Eifer, den sie mit der Landgrafschaft für die Beschirmung des heil. Stuhles bewiesen.

Im Jahre 1513 zog die Mannschaft von Schaffhausen, Thurgau, Rheinthal, Appenzell, St. Gallen, Arbon, Bischofszell abermals unter der Führung Ulrichs von Sax über die Alpen, mit ihnen auch die Zürcher. Da sie aber in den Thälern Bündens durch schlechte Witterung zurückgehalten wurden, kamen sie zu spät am Orte ihrer Bestimmung an, um noch am Entscheidungskampfe Theil zu nehmen. Ohne sie erfochten die Eidgenossen den Sieg bei Novara am 4. Juni 1513. Nach der That machten sich die Führer gegenseitig bittere Vorwürfe. Die Zurückgebliebenen konnten den Schmerz

nicht verwinden, ihres Antheils am Siegesruhme und an der Beute verlustig zu gehen.

Als die Schlacht bei Novara dem Könige von Frankreich die Ueberzeugung beigebracht hatte, daß er nur durch die Eidgenossen Italien behaupten könne und sein Geld an ihre Häupter verschwendete, sie für sich zu gewinnen, alte Schulden aber unbezahlt ließ, wurde von der vernachläßigten Parthei ein Kriegszug gegen Frankreich unternommen, lediglich, um den König zur Bezahlung seiner Verpflichtungen zu nöthigen. Man rückte bis Dijon vor. Die Thurgauer waren bei dem zürcher'schen Gewalthaufen. Der Erfolg war, daß die Führer auf Abrechnung mit Geld, das Volk mit Versprechungen abgefunden wurde. Das Abenteuer verlief ohne Waffenthat.

1515. Als der König von Frankreich abermals in Italien einfiel, eilten auch die Eidgenossen wieder über das Gebirge, den Herzog von Mailand zu schützen. Ihrer Bestimmung getreu stellten sich die VII alten Orte mit den Appenzellern, St. Gallern, Thurgauern u. A. am Fuße des Gebirges auf, den Franzosen den Weg nach Mailand zu sperren; die Berner, Freiburger und Solothurner aber, durch französisches Geld gewonnen, unterstützten ihre Waffenbrüder nicht, sondern wandten sich ihrer Heimat zu, so daß die erstern ihre vortheilhafte Stellung verlassen mußten, bis Mailand zurückwichen und bei Marignan vor den Thoren Mailands mit den nachrückenden Franzosen den Entscheidungskampf zu wagen genöthigt wurden. Zwei Tage lang hielten sie sich gegen die Uebermacht, den 13. und 14. Sept. 1515. Aber nach einem Verluste von 6000 Mann blieb ihnen nichts übrig, als die Flucht. Viele erlagen noch auf der Heimkehr den Wunden, dem Frost, dem Hunger und dem Herzeleid. Im Thurgau vermißte man gegen 500 Männer, und die, welche dem Tode entronnen, die schreckliche Nachricht gebracht hatten, waren arm, krank, verkrüppelt. Der Landvogt und die Gerichtsherren griffen überdieß auf die Hinterlassenschaft der im Kriege gefallenen Männer und forderten das Besthaupt. Nun erhob

sich aber ein so allgemeiner Nothschrei, daß selbst die Tagsatzungsherren sich des unglücklichen Volkes erbarmten und den Bezug des Besthauptes für dieses Mal nachließen und einen Theil der französischen Friedensgelder zur Tilgung der thurgauischen Kriegskosten verwandten.

Die Klagen, Beschwerden und Wünsche, welche bei diesem Anlaße von den Sprechern des Thurgaus den Tagherren vorgebracht wurden, bezeichnen auch die Verhältnisse, in welche die thurgauische Kriegsmannschaft zu derjenigen der Kantone gekommen war, dürfen daher hier nicht übergangen werden. Die thurgauischen Sprecher und Volksvertreter empfahlen ihren Herren und Obern, zu bedenken, daß die Thurgauer in den eidgenössischen Kriegen zu sehr in Anspruch genommen werden. Man habe, sagen sie, in den burgundischen Kriegen nur 150 Zuzüger von ihnen verlangt, jetzt gerade die doppelte und dreifache Zahl aufgeboten; man fange unnöthige Kriege an; die Kantonsregierungen beziehen Jahrgelder von fremden Fürsten und bereichern sich, den Thurgauern, die alle Lasten mittragen müssen, gebe man nichts davon; man suche sie überdieß von fremden Kriegsdiensten, wo viel Gewinn zu machen sei, fern zu halten; wo die größten Gefahren drohen, dahin weise man den Thurgauern und andern Vogteileuten die Stellung an, und wenn es sich um Theilung der Beute handle, schelte man sie aus; ihre Hauptleute seien sonst dem Kriegsrathe beigezogen worden und ihre gemeinen Kriegsknechte hätten gleiche Rechte genossen, wie die der Kantone; jetzt aber verweise man sie immer in die entferntesten Herbergen und schließe sie von aller Mitberathung aus; wenn man sie länger so behandle, so könnten und möchten sie das nicht ertragen; übrigens bitten sie so viel sie bitten können, Frieden zu schließen, denn fremden Fürsten ihre Länder schützen zu helfen, gehe über ihre Kraft; wo das Vaterland Rettung fordere, werden sie gehorsam und gerne Leib und Leben, Gut und Blut zum Opfer bringen.

Der Friede oder vielmehr der Defensions-Vertrag mit

Frankreich, dem nach hartnäckigen Widerstrebem auch die VII Orte beitraten, machte endlich der in steter Schwankung begriffenen, zwischen den Interessen des Kaisers, des Königs von Frankreich und der italienischen sich herumtreibenden Parteipolitik ein Ende und lenkte zugleich die wilde Reisläuferei in ein bestimmteres Geleise.

Als nämlich Albrecht von Landenberg zu Dießenhofen und Hug Dietrich von Landenberg zu Mammern 1519 14,000 Mann durch Werbung zusammen brachten, um den vertriebenen Herzog Ulrich von Würtemberg wieder in seine Staaten einzusetzen, mahnte die schweizerische Tagsatzung unter Androhung hoher Strafe die bereits auf dem Marsche befindliche Mannschaft zur Rückkehr. Ungerne gehorchte sie. Aber sie gehorte. Daß viele Thurgauer dabei waren verbürgt der Name und die Heimat der Führer.

Ein im Jahre 1521 mit Zustimmung der Kantone unternommener Zug nach Rom hatte weniger den Zweck, Blut zu vergießen als den Glanz des römischen Hofes zu verherrlichen. Unter 6000 Eidgenossen, die daran Theil nahmen, waren 200 Thurgauer. Es war dieß der Leinlakenkrieg.

Ernster und in seinem Ausgange mit den härtesten Demüthigungen verbunden war der zwischen dem Kaiser Karl V. und dem französischen König Franz I. wegen des Besitzes von Mailand im Jahre 1524 neu angehobene Kampf. Die Eidgenossen standen nun ganz auf der Seite Frankreichs. Der Kaiser dagegen hatte die Landsknechte für sich gewonnen, eine Art deutscher Reisläufer, die namentlich durch Georg von Frundsberg in ein Corps vereinigt und nach Art der Schweizer zu streiten eingeübt war, aber vor den Schweizern den Vortheil hatte, daß die Mannschaft nicht nach jedem Handstreich wieder auseinander lief, sondern mit strenger Unterordnung unter ihrem Hauptanführer zusammenhielt. Die Eidgenossen, 16,000 Mann stark, unter ihnen 500 Mann Thurgauer, 100 Mann von Bischofszell und Arbon, 300 von der Abtei St. Gallen maßen sich bei Bicocca mit den Landsknechten

und mußten mit einem Verluste von 3000 vor ihnen weichen. Ein neues Aufgebot von 6000 Mann kam ihnen zu Hülfe und bald eilten noch 8000 Mann nach, die verlorene Ehre retten zu helfen; und als auch diese sich übermannt sahen, rückten sogar 14,000 Mann nach. Erst als die Schlacht von Pavia 1525 wieder 9000 Mann weggerafft hatte, erkannten die Eidgenossen, daß es Thorheit sei, für einen fremden Fürsten in bisheriger Weise Krieg zu führen, und faßten den Entschluß, fremder Kriege sich zu enthalten.

III. Die Blüthen-Periode der capitulirten Kriegsdienste. 1525—1619.

Seit die Eidgenossen nach den bei Pavia 1525 erlittenen Verlusten den Entschluß gefaßt hatten, nicht mehr auf eigene Hand für ihre Verbündeten Kriege zu führen, bildete sich der capitulirte Kriegsdienst aus. Die Kantone, bald insgesammt, bald einzeln für sich, schloßen mit andern Staaten, welche Kriegsmannschaft für sich zu erhalten wünschten, Verträge ab, wie viele Mannschaft sie werben dürfen, wie diese Mannschaft zu besolden sei, wie lange die Dienstzeit dauern soll u. s. w., ließen sich dafür Jahrgelder zahlen oder Handelsprivilegien ertheilen, überließen es aber den betreffenden Staaten, die geworbene Mannschaft selbst für den Krieg zu bilden.

Gegen solche Vermiethung der eidgenössischen Wehrkräfte erhoben sich schon bei und sogleich nach dem Abschlusse der ersten mit dem Könige von Frankreich vereinbarten Capitulation viele Stimmen in den Rathssälen sowohl als auf den Kanzeln, vom Standpunkte der Politik nicht weniger als vom Standpunkte der Moral, nicht bloß hinsichtlich der dem Vaterlande auf solche Weise entzogenen Mannschaft, sondern auch hinsichtlich der durch die Pensionen herbeigeführten politischen Corruption der Staatsmänner; namentlich war es Zwingli, der in allen diesen Beziehungen als der entschiedenste Gegner des fremden Kriegsdienstes auftrat: allein nur im Kanton Zürich

fanden seine Warnungen Gehör; die übrigen Stände beriefen sich auf die Erfahrung „die Schweizer müssen ein Loch haben" und behaupteten überdieß, der fremde Kriegsdienst sei eine unentbehrliche Kriegsschule zur Bildung guter Offiziere und daher auch eine unabweisliche Bedingung für die Vertheidigung des Vaterlandes; der Vorbehalt aller abgeschlossenen Capitulationen, daß bei dem Eintritte von Kriegsgefahren das Vaterland seine Söhne zurückberufen könne und sie folglich von den fremden Kriegsherren in die Heimat entlassen werden müssen, gewähre einen so großen Vortheil, daß alle dagegen erhobenen Bedenken nicht in Betracht gezogen zu werden verdienen. Der gewichtigste Grund war jedoch immerhin der, daß die aus den capitulirten Kriegsdiensten für die Regierungen, für einflußreiche Magistrate und für die Offiziere herfließenden Pensionen als Hauptstützen des ökonomischen Bestandes für die Patrizier und Oligarchen der Kantone unentbehrlich schienen.

Auf der andern Seite steht aber auch die Behauptung fest, daß die schweizerischen Söldner wenigstens in Frankreich zwei Jahrhunderte hindurch den Kern der französischen Kriegsmacht bildeten und in der Hand der Könige Frankreichs das Mittel waren, nicht nur auswärtige Eroberungen zu machen, sondern die königliche Gewalt zur Willkürherrschaft zu steigern und den Constitutionalismus der Parlamente zu vernichten. Der Vorwurf, daß die freien Schweizer Despotenknechte seien, war daher nicht weniger begründet, als die Blamage verdient: point d'argent, point de Suisse.

Indessen alles dieses steht mit der thurgauischen Kriegsgeschichte in nur entfernter Beziehung. Der Thurgauer konnte als Vogteiangehöriger nicht Offizier werden, hatte daher keinen Antheil an dem Gewinn. Hingegen nahm in den Kantonen durch die gedienten Offiziere das heimische Kriegswesen die Form des in den capitulirten Diensten üblichen fremden Kriegswesens an und diese fremdländische Form des Kriegswesens wurde, so weit es dienlich und möglich war, auch im Thur-

gau eingeführt. Es konnte das auch um so leichter geschehen, da thurgauische Kriegsknechte in französischen, spanischen, savoyen'schen, römischen, venetianischen und holländischen Capitulationstruppen zahlreich zu finden waren, zuweilen zu Unteroffiziersstellen gelangten und so ein gedienter Corporal bei seiner Rückkehr in's Vaterland als Trüllmeister treffliche Dienste leisten konnte.

Wo und in welchen Fällen dieß geschah, kann freilich zur Zeit nicht urkundlich nachgewiesen werden. Es ist nur hohe Wahrscheinlichkeit, daß die dießfälligen Vorkehrungen der Abtei St. Gallen und der Regierung von Zürich auch im Thurgau nachgeahmt wurden.

So viel im Allgemeinen über die Periode von 1525—1619.

Im Speciellen finden sich folgende militärische Bewegungen verzeichnet.

1524. Am 17. Juli, als der Landvogt Am Berg den Prädicanten Oechsli zu Burg verhaften ließ, erging der Landsturm, sammelte sich in Ittingen und plünderte und verbrannte das Kloster.

1529. Als das Gerücht sich verbreitete, daß der bei Lindau stehende österreichische General Merk Sittich von Ems mit 8000 Mann über den Rhein setzen und den bei Kappel gegen Zürich stehenden V Orten Hülfe bringen wolle, wurde am Tage vor St. Johann Baptist vom Rheinthal der Landsturm aufgerufen. Bis nach Frauenfeld und Steckborn hinunter gerieth alles in Bewegung. Die Bischofszeller z. B. rückten mit ihrem Stadtfähnlein 53 Mann stark aus, kamen bis nach Rorschach und halfen dort die Keller des äbtischen Klosters leeren.

Im zweiten Kappeler Kriege, 1531, nachdem die Zürcher geschlagen waren, beeilten sich die Thurgauer, ihnen Beistand zu leisten. Sie stießen auf dem Albis zu ihnen: von Bischofszell unter dem Hauptmann Peter Falk 60 Mann, von Dießenhofen unter Jakob Wepfer 130, von der Landschaft Thurgau und aus der Stadt Frauenfeld 1600 Mann, nebst einem Contingent von Arbon. Diejenigen, welche mit der Mann-

schaft der St. Gallischen Stiftslande auszogen, mitgerechnet, mochte die Zahl der thurgauischen Auszüger auf wenigstens 2000 Mann ansteigen. Die Leute von Arbon, Bischofszell, Dießenhofen und Frauenfeld führten ihre besondern Stadtfähnlein mit sich. Wie schon im Lager bei Schwaderloh, so erhob sich auch bei diesem Anlaße zwischen der Stadt Frauenfeld und der Landschaft wegen des Feldzeichens Zwietracht. Der Hauptmann Heinrich Fehr von Frauenfeld behauptete, die Thurgauer seien alle zum Feldzeichen von Frauenfeld verpflichtet; der Hauptmann Hans Reinhard, genannt Aberli von Weinfelden, ein im Kriegsrathe von Zürich vorzüglich geachteter Mann, bestritt dieses. Er konnte sich auf die Autorität des Landesausschusses und seines Obmanns, des Ammanns Tobler von Weinfelden stützen, der unter dem Schutze Zürichs seit Einführung der Reformation die Landesangelegenheiten verwaltete. Die Mannschaft selbst entschied den Streit so, daß jede Schaar oder Rotte nach Belieben sich der einen oder andern Fahne anschließen möge. Für Weinfelden entschieden sich Steckborn und die Zuzüger des obern Thurgaus, für Frauenfeld diejenigen des untern Thurgaus, die größere Zahl. — Von dem Zürcher'schen Oberbefehlshaber wurde die thurg. Mannschaft am 23. October beordert, den beabsichtigten Schlachtentscheid bei Baar durch einen Seitenangriff auf Zug vom Gubel her zu unterstützen. Die ganze dazu bestimmte Abtheilung zählte ungefähr 4000 Mann, an ihrer Spitze 400 Zürcher. Ohne Widerstand gelangten sie über Menzingen auf die Höhen des Gubel und lagerten sich daselbst, wurden aber zwei Stunden nach Mitternacht von den Feinden überfallen. Den ersten Angriff hatten die Zürcher und die ihnen zunächst gelagerten Zuzüger von Basel, Schaffhausen und St. Gallen auszuhalten. Da sie in Verwirrung geriethen, ließen sie die Thurgauer und Toggenburger zu schleunigem Nachrücken mahnen; der Gegner aber ließ ihnen dazu nicht Zeit, warf auch sie in die Flucht. Der Gebirgspfade unkundig, stürzten Viele über die Felsengehänge hinunter, Andere wurden gefangen, die übrigen

zerstreut und jedes geordneten Widerstandes unfähig. Der ganze Verlust an Mannschaft belief sich auf 800 Todte und Gefangene. Unter den Todten lagen auch sechs thurgauische Prädicanten: Hans Wolfgang von Hüttlingen, Hans Rudolf von Rickenbach bei Wyl, Jakob Teucher von Steckborn, Füllemann von Homburg und die nicht genannten Prädicanten von Herdern und Mammern.

Auf den unglücklichen Ausgang dieser Unternehmung entfiel den Zürchern der Muth, eine Schlacht zu wagen; die Schuld warfen sie aber auf die unglücklichen Flüchtlinge vom Gubel. ‚Sie hätten, hieß es, kein besseres Schicksal verdient; ‚immer seien sie störrisch gewesen, hätten in dem vereinigten ‚Heere mehr Verwirrung angerichtet, als ihre Hülfe werth ‚gewesen wäre; durch ihren Mangel an Vorsicht und Ordnung hätten sie nun der ganzen reformirten Religionspartei ‚einen unersetzlichen Nachtheil zugezogen.' Es wurden aber auch die zürcher'schen Führer mit Gegenvorwürfen nicht verschont. Die Thurgauer und ihre Kampfgenossen erwiderten: ‚wo die größten Gefahren drohen, dahin schicke man sie und ‚lasse sie bluten, während die Stadtherren hinter ihren Lagerschanzen schwelgen; im geheimen Einverständnisse mit dem ‚Feinde lassen die Obersten und Hauptleute die Zuzüger aus ‚den zugewandten Orten und Vogteien wohl absichtlich auf ‚die Schlachtbank laufen, um mit den erlittenen Verlusten ‚ihre eigene Unthätigkeit zu bemänteln und zum Frieden rathen ‚zu dürfen ꝛc.' Selbst die Stadt Basel schöpfte Verdacht und erklärte, daß sie ihre Mannschaft zurückrufen werde, wenn dieselbe vom Gewalthaufen weg zu Nebenunternehmungen verwendet werde. Die Toggenburger gingen noch weiter. Sie schloßen einen Separatfrieden mit den V Orten und verließen das Lager. Auch einige Thurgauer liefen weg. Als man sie in Zürich aufhalten wollte und ihnen den Uebergang über die Brücken weigerte, sollen sie sich in die Limmat geworfen und schwimmend das diesseitige Ufer erreicht und so den Weg in die Heimat gefunden haben.

Durch diese bedenkliche Gährung fanden sich die Zürcherschen Hauptleute denn doch bewogen, zur Beilegung dieses Zwistes ein Lagergericht aufzustellen und zwei thurgauische Männer, Conrad Buwfelder und Bränz von Wellhausen, als Mitrichter beizuziehen. Noch stärkern Eindruck machte die von den V Orten gestellte Friedensbedingung, daß in den Vogteien neuerdings über die Annahme oder Ablehnung der Reformation müsse abgestimmt werden. Die Zusage Zürichs, man werde alles mögliche thun, um einen bessern Frieden zu gewinnen und zu verhüten, daß das Reformationswerk im Thurgau durch den Terrorismus der V Orte und ihrer Landvögte abermals in Frage gestellt werde, bewog die bereits zum Abzuge gerüsteten Schaaren, im Lager auszuharren. Als jedoch die Berner, ungeachtet aller Bitten der Zürcher und des Freiherrn Ulrich von Sax, sich in den Aargau zurückzogen und die von einem Ueberfalle der Schwyzer bedrohten Anwohner des Zürichsees nach dem Beispiele der Toggenburger einen Separatfrieden mit den V Orten einzugehen im Begriffe waren, bequemte sich die Zürcher'sche Regierung zur Annahme der von den V Orten dictirten Friedensbedingungen und so kehrten auch die Thurgauer ruhmlos und kummervoll in die Heimat zurück. Der Ankauf der Landenbergischen Burg zu Frauenfeld, die künftig der Sitz der Landvögte sein sollte, ließ fürchten, daß das Vogtei-Regiment strenger sein werde als bis dahin.

1542. Die alte Streitfrage, ob die Thurgauische Kriegsmannschaft an die Stadtfahne und folglich auch an die Hauptmannschaft von Frauenfeld verpflichtet oder jeder Gerichtsherr selbst an der Spitze seiner ihm leibpflichtigen und in seinem Gerichtsbanne wohnhaften Mannschaft zu Felde zu ziehen berechtigt sei, fand durch Spruch der eidgenössischen Tagsatzung im Jahre 1542 die endliche Erledigung. Es wurde den Gerichtsherren die Befugniß eingeräumt, einen Landeshauptmann zu ernennen. Eine förmliche Organisation des Wehrwesens aber wurde nicht versucht; denn die Gerichtsherren hatten erlangt, was sie wünschten, daß nichts ohne sie geschehe, und

daß sie nicht durch Andere zu irgend einem Kostenaufwande angehalten werden können.

Das Unglück der Stadt Constanz war geeignet, die Nothwendigkeit kriegerischer Vorsichtsmaßregeln vor Augen zu stellen. Wie mehrere andere Reichsstädte, so hatte auch Constanz gezögert, das vom Kaiser ausgegangene Interim der Glaubens- und Kirchenordnung anzunehmen. Auf der linken Seite des Rheins glaubte sie die angedrohte Execution um so weniger fürchten zu müssen, da sie an den evangelischen Orten der Eidgenossenschaft vermöge des christlichen Burgerrechts einen Rückhalt habe. Allein durch Ueberraschung fiel sie in die Hände eines österreichischen Corps, zwar nicht ohne tapfere, blutige Gegenwehr. Auch Thurgauer waren herbeigeeilt; aber der Landvogt mahnte sie, sich nicht in fremde Händel zu mischen; und die Zürcher, die sich in Stein zur Unterstützung der befreundeten Stadt gesammelt hatten, kehrten ebenfalls unverrichteter Dinge nach Hause zurück. Die Folge war, daß Constanz gegen die Schweiz neu befestigt und verschanzt wurde. Von Seite der Eidgenossenschaft hingegen wurde gar nichts gethan, um Angriffe, die von dieser Festung aus gemacht werden könnten, zu pariren. Keine Erdwerke wurden aufgeworfen, keine andern Widerstandsmittel wurden gegen einen möglichen feindlichen Ueberfall organisirt. In den Eidgenossen lebte das Bewußtsein, daß die in fremden Kriegsdiensten eingeübte Schlagfertigkeit jeden feindlichen Einbruch sofort wieder zurück zu weisen im Stande sei. Auch fehlte es im Thurgau nicht an eigenen Leuten, die solche Uebung sich erworben hatten; denn schaarenweise folgten die jungen Männer den Werbeoffizieren der regierenden Stände bald in französische, bald in spanische und savoyen'sche Kriegsdienste. Wenn auch specielle Angaben über die Zahl dieser thurgauischen Söldner nicht mehr zur Hand sind, so beweisen die wiederholten beschränkenden Mandate gegen die Freiwerbung für nicht capitulirte Dienste, daß der fremde Kriegsdienst als Gewerbe fortwährend lebhaft betrieben wurde. Daß es

auch zuweilen Gewinn und Ehre einbrachte, bezeugt das Rathsbuch von Luzern, in welchem 1554, Mittwoch vor Kreuzerhöhung, die Stelle enthalten ist: „Da Hans Bülmann us dem Turgow vor Carmaniola am ostermontag ein Landknechtisch fendlin gewunnen und minen gnedigen Herren verehrt, haben mine gnedigen Herren jm dargegen das burgerrecht geschenkt oder wan er das nit achtet jm 6 Ellen wiß und blau Cüntsch Tuch schicken und sunst beratten und behulfen sin." Solche ausgezeichnete Verdienste wurden jedoch selten erworben und noch seltener anerkannt.

Da die Jagd ein Privilegium der Gerichtsherren und des Adels war, ist der Zusammentritt der zahlreichen Schützengesellschaften ebenfalls lediglich aus der Liebhaberei am Waffenhandwerke zu erklären. Wie früher schon in den Stadtgemeinden, so bildeten sich Schützengesellschaften auch in den Dörfern, z. B. 1558 in Weinfelden, 1559 in Güttingen, 1568 im Tannegger Amt, 1569 in Wellhausen und Ermatingen u. s. w.

Nach Maßgabe der damaligen Art der Kriegsführung war es hiemit genügend, wenn im Fall eintretender Kriegsgefahr geübte Hauptleute mit ihren Schaaren aus den regierenden Orten im Thurgau erschienen, um die Wehrmannschaft des Landes an sich zu ziehen und sie sofort als Hülfstruppen zu verwenden. Allein das ganze sechszehnte Jahrhundert ging vorbei, ohne daß dieses System eine Probe zu bestehen hatte. Erst der dreißigjährige Krieg in Deutschland führte die Nothwendigkeit herbei, eine geregeltere Sicherung der Grenze zu veranstalten.

IV. Landwehrordnung 1619—1648.

Der dreißigjährige Krieg, ausgebrochen 1618 in Böhmen, hatte seine Veranlaßung zwar zunächst in den Religionsstreitigkeiten, welche seit der Reformation die Fürsten und Völker Deutschlands unter sich entzweit und in Böhmen die Berufung

des Churfürsten Friedrichs von der Pfalz auf den böhmischen Königsthron herbeigeführt hatten. Der gesetzmäßige Inhaber der böhmischen Königskrone, Kaiser Ferdinand, begnügte sich aber nicht damit, die Gegner zu besiegen und Böhmen wieder in Besitz zu nehmen, sondern benutzte seine gesammelte Kriegsmacht, auch gegen andere Reichsfürsten Ansprüche zu erheben und zu exequiren, durch welche das gesammte Deutschland mit der Besorgniß erfüllt wurde, das Haus Oesterreich wolle sich eine unbeschränkte Königsmacht anmaßen. Auch den Eidgenossen war eine solche Erweiterung und Kräftigung Oesterreichs bedenklich. Sie wußten gar wohl, daß das Haus Habsburg seines Ursprungs und der daran hängenden Berechtigungen nicht vergessen habe. Sowie daher das Kriegstheater in den Süden Deutschlands vorgeschoben wurde, mußten die Eidgenossen auch auf ihre eigene Sicherheit denken.

Daß aber die nordöstliche Grenze vorzugsweise bedroht sei, wenn Oesterreich Absichten auf die Schweiz habe, hatte der Schwabenkrieg gelehrt. Bei einem zufällig entstandenen Landgeschrei oder Kriegslärm hatte es sich ferner gezeigt, daß die thurgauische Mannschaft sehr mangelhaft bewaffnet und noch schlechter geordnet und geübt sei, so daß sie nicht einmal einer auf Raub ausgehenden Freibeuterbande genügenden Widerstand zu leisten vermöchte. Die in Weinfelden versammelten Gerichtsherren und Gemeindeausschüsse fühlten sich daher 1619 gedrungen, den regierenden Orten durch drei dem Landvogte Sonnenberg von Luzern beigegebene Abgeordnete die Gefahren vorzustellen, welchen die Landschaft längs der ausgedehnten Grenze am Bodensee und Rhein ausgesetzt sei, und damit die Bitte um Aufstellung einer Kriegsordnung zu verbinden. Den Tagherren schien das Gesuch wohlbegründet. Sie ertheilten daher dem Landvogte Vollmacht und Auftrag, mit den Gerichtsherren über die Aufstellung einer thurgauischen Kriegsordnung in Berathung zu treten.

In Vollziehung dieses Auftrags beschied der Landvogt folgende Mitglieder des Gerichtsherrenstandes zu sich: Landes-

hauptmann Hektor von Beroldingen zu Gachnang, Landes-Lieutenant Hans Diethelm von Breiten-Landenberg zu Salenstein, Landes-Fähnrich Hans Jakob Blarer von Wartensee zu Bischofszell, Obervogt Hans Hartmann Escher zu Weinfelden, Hans Caspar von Ulm zu Hüttlingen, Hans Joachim Brümsi von Herblingen zu Berg, Obervogt zu Gottlieben, Hs. Caspar Huber, Obervogt zu Pfyn und zugleich den bürgerlichen Schreiber des Gerichtsherrenstandes, Kilian Kesselring von Bußnang. Wie so oft in den Behörden wenigstens der damaligen Zeit war der Schreiber die Seele dieser Commission.

Das Ergebniß der Berathung war, daß die Mannschaft auf acht Laufplätze quartiert und abgetheilt und jedem Quartier ein Hauptmann vorgesetzt werden solle.

Als erstes zur Garde des Landvogts und dem Stadtfähnlein von Frauenfeld zugetheiltes Quartier wurde bezeichnet: Frauenfeld Stadt und Gerichte, mit den Gerichten Ittingen, Tänikon, Neunforn, Sonnenberg, Tutwyler Berg, Kefikon, Gachnang.

Das zweite Quartier umfaßte Weinfelden, Bußnang, Griesenberg, Altenklingen, Berg, Mauren, Weerswylen, Hugelshofen, Ottenberg, Friltschen, Oppikon, Hattenhausen und Hefenhausen.

Das dritte Quartier: Pfyn, Herdern, Wellenberg, Hüttlingen, Klingenberg, Liebenfels, Amboltstein (Wamboltstein), Steinegg, Gündelhard, Müllheim, Langdorf, Hüttweilen, Weiningen, Langenhard.

Das vierte Quartier: Lommis, Tobel, Fischingen, Spiegelberg, Wängi, Wildern, Wittenwyl, Tannegger Amt.

Das fünfte Quartier: Uttwyl, Keßwyl, Egnach, Dozwyl Oberaach, Güttingen, Zuben, Happerswyl, Altnau.

Das sechste Quartier: Gottlieben, Triboltingen, Raitegericht, Vogtei Eggen, Liebburg, Kreuzlingen, Landschlacht, Buch, Eggethof, Emmishofen, Lipperswyl, Wäldi.

Das siebente Quartier: Ermatingen, Steckborn, Berlingen, Feldbach, Salenstein, Neuenburg, Eschenz, Wagenhausen, Sandegg, Wolfsberg, Hubberg, Arenenberg, Thurm Steckborn.

Das achte Quartier: Bürglen, Sulgen, Almisberg, Stift Bischofszell, Birwinken, Hohentannen, Amriswyl, Buhwyl, Eppishausen, Hessenreuti, Oetlishausen.

Dieser Eintheilung zufolge wurden dann auch die Quartier-Hauptleute gewählt. Für das Quartier Frauenfeld der jeweilige Landammann, Stellvertreter des Landvogtes, damals Joachim Joner, genannt Rüpli;
für das Quartier Weinfelden der dortige zürcher'sche Obervogt Escher;
für das Quartier Pfyn Hans Ulrich von Landenberg zu Herdern;
für das Quartier Lommis Hans Caspar von Ulm zu Hüttlingen;
für das Quartier Uttwyl Hektor Studer von Winkelbach zu Roggwyl;
für das Quartier Gottlieben oder Emmishofen Joachim Brümsi von Herblingen zu Berg, Vogt in Gottlieben;
für das Quartier Ermatingen Hans Ludwig von Heidenheim zu Klingenberg:
für das Quartier Amriswyl Lorenz Kunkler von St. Gallen, Vogt zu Bürglen.

Fernere reglementarische Bestimmungen waren:

1. Jeder Quartierhauptmann soll unter je 1000 Mann haben:

200 Musketiere,
100 Hakenschützen,
200 Harnische,
300 Lange Spieße,
200 Kurze Wehre.
1000.

Diese Bewaffnung in jedem Quartiere anzuordnen, ist Sache des Quartierhauptmanns.

2. Jeder Quartierhauptmann soll aus der ihm zugetheilten Mannschaft nach eigenem Ermessen auswählen:

1 Lieutenant,
1 Fähnrich,
1 Quartiermeister,
3 Wachtmeister.

3. Bei dem ersten Aufgebot soll je der fünfte Mann auf dem verordneten Laufplatz erscheinen; bei dem zweiten Aufgebot je der dritte Mann. Die Rotte des ersten Aufgebotes soll von dem Lieutenant, die Rotte des zweiten Aufgebotes von dem Quartierhauptmann selbst dem Landeshauptmann und Landesfähnchen zugeführt werden, unterdessen der Quartiermeister bei der übrigen Mannschaft auf dem Laufplatze bleiben.

Bemerkungen über diese Wachtordnung von 1619.

Bei einem auch nur oberflächlichen Ueberblicke über die Eintheilung in Quartiere fällt auf:

1) daß die Städte Arbon, Bischofszell und Dießenhofen, ebenso die Gerichtsherrschaften Romanshorn, Roggwyl, Zilschlacht, Sitterdorf und das Berggericht auf dem nördlichen Abhange des Gabris und des Nollenbergs, endlich auch Rickenbach an der Thur gar nicht in die Quartiereintheilung aufgenommen sind. Man hat sich das aus dem Umstande zu erklären, daß jene Stadtgemeinden für sich schon eine Kriegsordnung hatten, und überdieß Arbon und Bischofszell dem Bischofe von Constanz näher verpflichtet waren; daß ferner jene der Abtei St. Gallen zuständigen sogenannten Malefizgerichte auch in Bezug auf die Mannschaft unter dem Befehle der St. Gallischen Obervögte von Romanshorn, Oberberg und Wyl standen.

2) Nicht weniger mag es befremden, daß die Eintheilung in Quartiere nur im Allgemeinen die geographische Lage berücksichtigt, in einzelnen Fällen aber oft Ortschaften auf entfernte Laufplätze angewiesen hat, während andere Laufplätze ganz in der Nähe waren. Das auffallendste Beispiel ist die Zutheilung von Langdorf zu Pfyn. Diese

Inconvenienzen waren aber die Folge der Gerichtsgehörigkeit. Man wollte die jedem Gerichtsherrn zugehörigen, wenn auch zerstreuten Gerichtsbezirke oder Herrschaften, wenn es sich irgend thun ließ, in dasselbe Quartier vereinigen.

3) Ebenso war die Berücksichtigung der auch hinsichtlich des Kriegswesens bevorrechteten Gerichtsherren der Grund, um dessen willen einzelne Burgen und sogar die sogen. Freisitze bei der Eintheilung compariren, dagegen ganz bedeutende Gemeinden gar nicht genannt werden. Altenklingen z. B. repräsentirt Märstetten und Wigoltingen, Sonnenberg repräsentirt Stettfurt und Matzingen u. s. w. Die Freisitze Sandegg, Arenenberg, Wolfsberg, Hubberg, der Thurm Steckborn, der Hof Wildern u. s. w. hatten Sitz und Stimme in der Gerichtsherrenversammlung oder Standschaftsrecht.

Die Wachtordnung von 1619 erscheint überhaupt als ein erster, noch sehr unvollkommener Versuch, in das thurgauische Wehrwesen Ordnung zu bringen. Es fehlt leider an Akten, aus denen man ermessen könnte, in wie weit dieser Versuch in den Quartieren zur Ausführung gekommen sei. Vermuthlich war der zürcher'sche Obervogt zu Weinfelden der einzige Quartierhauptmann, der mit seinem Gerichtsangehörigen Kilian Kesselring zu Bußnang die Angelegenheit mit gehörigem Ernste betrieb. Es ergibt sich dieß aus den hierauf bezüglichen Akten des Jahres 1628.

Im Jahre 1628 erließen die Kantone ein Mandat an die Gerichtsherren und an die Unterthanen der Landschaft Thurgau, des Inhalts: Nachdem 1619 eine Kriegsordnung für die Landgrafschaft Thurgau aufgestellt und nun ein mächtig groß Kriegsvolk zu Roß und Fuß unversehens und ungewarnter Weise an die Grenzen der Eidgenossenschaft gelegt worden sei, trete die Nothwendigkeit ein, zur Abwehr ausschweifender Soldaten Vorsorge zu treffen; deßwegen sei von den XIII und zugewandten Orten eine Legation in die Landgrafschaft Thur-

gau abgeordnet und von den VII regierenden Orten eine Commission von 21 kriegserfahrenen Männern bestellt worden, mit dem Auftrage, die Pässe und Grenzen, sowie auch die Mannschaft und ihre Bewaffnung zu besichtigen und Correspondenzen mit den befreundeten Nachbarn zu veranstalten; im Besondern habe ein Ausschuß jener Abordnungen die Kriegsordnung von 1619 zur Hand genommen und durch folgende Zusätze ergänzt:

1) Die Quartiere seien mit Hauptleuten und Schirmherren neu zu besetzen;
2) der Landvogt Rathsherr J. Jak. Landenberg von Zug sei als Generaloberstdirektor ernannt, so daß ihm alle Späch (Berichte der Späher) zugeschrieben werden sollen;
3) an den Grenzen sollen fleißige Späher bestellt, ihre Berichte vom See her nach Weinfelden, von Dießenhofen und Rheinau her nach Frauenfeld durch Eilboten eingeschickt, zwischen Weinfelden und Frauenfeld fortwährend gegenseitige Mittheilung gepflogen werden, um dann von da aus den Quartieren die angemessenen Befehle zu ertheilen;
4) dem Landesfähnrich sei ein Vorfähnrich beizugeben;
5) der Landeshauptmann, Landeslieutenant und Landesfähnrich sollen in Weinfelden stationiren;
6) da das Quartier Weinfelden mit Hochwachen und Wachtfeuern ordentlich versehen, sollen auch die andern Quartiere nach diesem Muster sich einrichten;
7) bei einem feindlichen Ueberfalle soll man sich als Hülferuf folgende Looszeichen geben: drei Schüsse bei den Wachtfeuern und Sturmschlagen an der größten Glocke der nächsten Kirche; anderes Schießen bei Nacht sei daher verboten, die bestimmte Sturmglocke anzubinden:
8) in jedem Quartiere sind 2 Pferde und 2 Fußboten für den Ordonnanzdienst bereit zu halten;
9) da das Quartier Ermatingen sich sehr in die Länge ausdehnt, soll das Quartier Pfyn demselben Succurs leisten;

10) Stadt und Schloß Arbon ist unter die Obhut des Quartiers Uttwyl zu stellen;

11) um die Pässe, Schiffsländen und Anfuhrten am See und Rheine mit Wachen zu besetzen, auch wegen der Wachtposten und gegenseitigen Zuzugs mit Abt und Stadt St. Gallen, Appenzell und Rheinthal Verabredungen zu treffen, erforderlichen Falls auch um grobes Geschütz mit St. Gallen zu unterhandeln, wird Landvogt Ital Reding von Schwyz als General-Commissär bevollmächtigt;

12) die Brücken und Fähren über die Thur sind in brauchbaren Stand zu stellen.

Neben dieser Hauptverordnung wurden noch zwei Reglemente veröffentlicht, nämlich ein Sittenreglement für die Auszugsmannschaft und ein Wachtreglement für die bei Hochwachten und Kirchen angestellten Wächter. Als Hochwachten wurden genannt im Quartier Frauenfeld:

das Urblat bei Dingenhard, Kirchenthurm Frauenfeld, der Burgbühel bei Iselisberg, der Hochberg zwischen Nieder- und Ober-Neunforn, die Linde auf dem Tutwyler Berg.

Weinfelden: der Vogelherd, Hugeren (Hoch Gehren?), Langenegg bei Weerswylen, Platz bei Gunterswylen, Platz bei Leutmerken, Platz bei Ober-Bußnang, Platz bei Stehrenberg.

Ermatingen: Bohl (bei Klingenzell), Arenenberg, Thurm Steckborn, die Brücken zu Berlingen, Mannenbach, Ermatingen, Agerstenbach.

Emmishofen: Hertler, Bernrain, Hohentannen, Schifflände Bottighofen, Landschlachter Berg, Bleiche bei Rickenbach, Häuptlishäusli auf der Sandbreite.

Lommis: Hessenbohl, Langenacker oberhalb Spiegelberg, Platz oberhalb Sirnach, Tannegg.

Uttwyl: Thurm Arbon, Kirche Erdhausen, Dozwyl, Platz zu Oberaach, Kirche Sommeri.

Pfyn: Bohl bei Klingenzell (im Ermatinger Quartier gelegen), auf Luogen bei Lanzen-Neunforn, Höhe bei Steinegg.

Amriswyl: Steinkreuz bei Sulgen, Birwinken, Buchenberg, auf der Egg bei Bießenhofen, Vogelherd bei Oetlishausen, Vogelherd bei Störsherten, Heuberg, Wärtbühl.

Die Summe aller Hochwachten betrug 56; jede erforderte alle Nacht 5 Mann 280
Die 4 Quartiere am See und Rhein bedurften 168
Die übrigen Wachen in Städten, Flecken und Dörfern, auf Brücken und Thürmen 200
648.

Als Quartierhauptleute wurden geordnet:
für Frauenfeld Balth. Engel von Frauenfeld,
für Weinfelden Conrad Rennhard von Weinfelden,
für Ermatingen Jakob Kreis von Ermatingen,
für Emmishofen Conrad Vogt von Ober-Castell,
für Lommis Leonhard Widmer von Blasenberg,
für Uttwyl Jakob Schär von Ringenzeichen,
für Pfyn Andreas Stutz von Mettendorf,
für Amriswyl Stephan Engeli von Uerenbohl.

Als Oberstwachtmeister aber Kilian Kesselring von Bußnang, der Gerichtsherrenschreiber.

Diese Wahl des Personals, diese Erhebung von bürgerlichen oder vielmehr von leibeigenen Unterthanen an die Stellen, für welche bis dahin der Adel und die Gerichtsherren ein ausschließliches Vorrecht angesprochen und festgehalten hatten, ist ein merkwürdiges Zeichen der Zeit. Ob das Gefühl der Unfähigkeit, ob Scheu vor den nächtlichen Strapazen, ob Mangel an Patriotismus das Hauptmotiv dieses Rücktrittes gewesen sei, oder ob durch eine solche freiwillige Anerkennung der bürgerlichen Tüchtigkeit der bürgerliche Wehrmann zu freudiger Hingebung ermuntert werden sollte, darüber

könnten uns die Protokolle des Gerichtsherrentages Auskunft geben, wenn sie nicht verloren wären!

Uebrigens hatte diese Kriegsorganisation und die Aufstellung von 8 Quartierhauptmännern auch noch eine andere politische Bedeutsamkeit. Von dieser Zeit an erschienen die Quartierhauptmänner als Stellvertreter der Gemeinden und des Volkes. Es bildete sich ein Constitutionalismus aus, bei welchem das Collegium der Quartierhauptmänner das Unterhaus, die Gerichtsherren das Oberhaus repräsentiren und gemeinsam die Willkür des Landvogts in Schranken halten.

Nachdem sich das Ungewitter, von welchem 1628 die Eidgenossenschaft bedroht war, wieder entfernt, die Pest von 1629 manche Bande gelockert, die Erscheinung des Schwedenkönigs Gustav Adolf und seine Einmischung in die Religionskämpfe Deutschlands und sein Tod bei Lützen auch in der Schweiz den Religionseifer auf beiden entgegengesetzten Seiten neu aufgeweckt, hin und wieder zur Erbitterung gesteigert hatte, kam die Kunde, daß der schwedische General Gustav Horn in Schwaben eingerückt sei, mit der Absicht, den aus Italien erwarteten Truppen des Kaisers den Einmarsch in Deutschland zu wehren. In Bündten stand zwar der General Rohan zu demselben Zwecke; aber auf den Fall hin, daß er von der italienischen Armee erdrückt oder durch einen Marsch über Feldkirch oder durch die Schweiz umgangen werden könnte, mußte eine feste Stellung im Rheinthale oder am Bodensee gewonnen werden. Den Eidgenossen war diese Sachlage klar; sie ordneten daher eine Grenzbesetzung an. Bei Eschenz standen unter Martin Auf der Mauer 300 Mann von Schwyz; bei Steckborn unter Hauptmann Göldli 300 Luzerner. Hauptmann Heinrich von Zug hielt Ermatingen, Grebel von Zürich Gottlieben, Lussi von Glarus Kreuzlingen besetzt. Der thurgauische Landsturm war ebenfalls bereit, unter dem Befehle des Oberst-Wachtmeisters Kesselring auf gegebenes Losungszeichen loszubrechen. Allein durch Eilmärsche gelangte am 28. August (8. September) Horns Armee so unerwartet vor die Thore

der Stadt Stein, daß ihm der Durchzug nicht verwehrt werden konnte und die kleine Truppe der Schwyzer vor der Rheinbrücke auf jede Vertheidigung der Brücke gegen den Andrang der schwedischen Armee verzichtete. Dasselbe geschah bei den Wachtposten zu Steckborn, Ermatingen und Gottlieben. Hätte General Horn grobes Geschütz mitgeführt, er hätte in gleicher Ueberraschung auch der Stadt Constanz sich bemächtigt, auf deren Besitznahme er es eigentlich abgesehen hatte. Auch der thurgauische Landsturm gab kein Lebenszeichen von sich. Ohne durch die eidgenössischen Waffen im mindesten beunruhigt zu werden, konnte Horn bei Gottlieben ein Lager aufschlagen und Anstalten zur Belagerung der Stadt Constanz treffen. Da die österreichische Besatzung von Bregenz aus bis auf 4000 Mann verstärkt wurde, ließ sich voraussehen, daß er damit nicht so schnell zu Stande kommen werde.

Unterdessen warteten die Thurgauischen Quartierhauptleute vergeblich auf höhere Befehle. Der Oberstwachtmeister Kesselring feierte gerade sein häusliches Erntefest, als bei ihm beide Nachrichten vom Einbruche der Schweden bei Stein und von ihrer Ankunft bei Gottlieben eintrafen. Es blieb ihm daher nichts übrig, als die Schweden in den von ihnen besetzten Umgebungen der Stadt Constanz gewähren zu lassen und dafür zu sorgen, daß die landeinwärts gelegenen Quartiere nicht von dem Raubgesindel des fremden Heeres überschwemmt werden. Die Wachtposten auf den Laufplätzen und Hochwachten wurden verdoppelt, General Horn um Schonung des neutralen Landes ersucht. Ungewiß über die Absichten der Schweden meinten Viele, es sei auf die Eroberung der ganzen katholischen Schweiz abgesehen. Andere erwarteten, sie werden nach Rorschach und Rheinegg und in das Rheinthal ziehen, um von dort aus Feldkirch zu besetzen oder die Oesterreicher aus Bregenz zu verdrängen. Bischofszell und Güttingen fürchteten, als Angehörige des Bischofs der Plünderung preisgegeben zu werden, und sandten solches abzuwenden eine Botschaft in's Lager. Als der Abt von St. Gallen jeder Erklärung auswich,

ob er als Freund oder Feind der Schweden betrachtet sein wolle, gab Horn am 12. und 14. Herbstmonat seinen Heerhaufen Erlaubniß, die St. Gallischen Schlösser und Dörfer Romanshorn, Hagenwyl und Sommeri und selbst das Kloster St. Gallen zu plündern, ließ es jedoch bei der Drohung bewandt sein. Als der erste Schrecken vorbei war und man die Schweden ausschließlich mit den Belagerungsarbeiten beschäftigt sah, begaben sich die thurgauischen Landleute haufenweise in das Lager und ließen sich um gute Löhnung als Schanzengräber verwenden. Andere sammelten als Zuschauer sich auf den Höhen, um die Wirkung der Geschosse aufmerksam zu verfolgen, und wunderten sich sehr, daß sie so geringen Schaden anzurichten vermochten.

Als die Kunde von diesen Ereignissen in die Kantone gelangte, traten die Tagherren schnell, schon am 4. September, in Baden zusammen. Die Berathung war zweiträchtig. Die katholischen Stände beschuldigten Zürich, die unter seiner Schirmvogtei stehende Stadt Stein treuloser Weise dem General Horn geöffnet zu haben; Zürich lehnte diese Anschuldigung ab und machte den katholischen Ständen bundeswidrige Parteilichkeit für Oesterreich zum Vorwurf. Die katholischen Stände erklärten sich entschlossen, mit ganzer Heeresmacht und in Verbindung mit Oesterreich den Schweden von Constanz wegzutreiben; die evangelischen Stände erwiderten, bevor sie auf solche Weise das Schicksal der Eidgenossenschaft an Oesterreich binden lassen, werden sie mit den Schweden zusammenstehen. Um den Ausbruch eines schweizerischen Bürgerkrieges zu verhindern, vermittelte der französische Vollmachtsträger, Herzog von Rohan, indem er den Antrag stellte, der österreichischen Besatzung von Constanz sowohl als dem General Horn zu belieben, daß Constanz in die neutrale Hand der Eidgenossenschaft übergeben werde und Horn über den Rhein zurückgehe. Der Schwede willigte in diesen Vorschlag ein; aber die Besatzung von Constanz verzögerte die Antwort. Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, gegen Rohan's Vermitt-

lung mißtrauisch geworden, legen 3000 Mann nach Wyl. Zürich stellt gegen die March und Gaster und in der Grafschaft Kyburg Truppen auf. Endlich, eben so unerwartet, wie er gekommen, räumt General Horn am 22. September (2. Oktober) das Lager bei Gottlieben. Sein Fußvolk zieht über die bei Gottlieben erbaute Brücke über den Rhein. Die Reiterei nahm den Weg über Steckborn und Stein.

Als nach dem Abzuge der Schweden die Besatzung von Constanz herausbrach und die benachbarten thurgauischen Dörfer zu plündern versuchte, erging der Landsturm gegen das räuberische Gesindel. Im Getümmel ging das Kloster Kreuzlingen im Rauche auf. Nach einigen Tagen wurde auch Constanz von der Besatzung frei. Die bei Wyl gestandenen 3000 Mann der IV katholischen Orte aber traten erst auf abermalige Vermittelung des Herzogs von Rohan ihren Rückweg an. Sie führten den thurgauischen Oberstwachtmeister als Trophäe mit sich nach Schwyz und warfen ihn als Landesverräther in den Kerker; denn der bei Eschenz stationirt gewesene schwyzerische Hauptmann behauptete, ihn bei dem Einbruche der Schweden im Begleite des Generals Horn auf der Rheinbrücke gesehen zu haben. Wie man durch die grausamste Folter das Geständniß von Kesselring zu erpressen suchte, daß er auf Anweisung Zürichs den Einbruch der Schweden begünstigt habe und nach monatelangen Qualen zu Bezahlung der Kosten und ewiger Landesverweisung aus dem Thurgau verurtheilt wurde, dieses zu erzählen gehört nicht mehr in die Kriegsgeschichte des Thurgaus. Nur das ist noch beizufügen, daß nach Kesselring kein thurgauischer Unterthan mehr mit der Oberstwachtmeisterstelle betraut wurde, bis 1798 nach 165 Jahren die allgemeine Gefahr wieder darauf zurückführte.

Die Fortsetzung des dreißigjährigen Krieges erhielt die Eidgenossenschaft in steter Spannung. Da Frankreich zu der protestantisch-schwedischen Partei hielt, nur um die eigene Macht auf Kosten Deutschlands und besonders des Hauses Oesterreich auszudehnen, und das Kriegstheater zu wiederholten

Malen an den Oberrhein, in das Breisgau, das Elsaß, in das Bisthum Basel, ja sogar in das Frickthal und die Städte Waldshut und Laufenburg ausgedehnt wurde, auch beide Parteien, Oesterreich und Frankreich, die Eidgenossenschaft für ihre Sonderinteressen auszubeuten suchten, hielt es sehr schwer, die Neutralität zu beobachten und zu handhaben; denn auch in der Eidgenossenschaft selbst brachte ein später, wenn auch unblutiger Religionskrieg die Gemüther in Bewegung. Seit die Eidgenossenschaft bestand, war nie solche politische Ränkesucht und Staatskunst aufgewendet worden, wie in jener Zeit. Das politische Gleichgewicht Europas schwebte oft auf dem Zünglein der Waage eidgenössischer Staatsweisheit. Obgleich der religiöse Fanatismus nicht weniger bei den evangelischen als bei katholischen Kantonen und Staatsmännern unaufhörlich das Feuer der Zwietracht anschürte und Ueberredungen, Bestechungen und Drohungen der österreichischen, französischen, spanischen, englischen, holländischen, savoyen'schen Ambassadoren auf den Tagsatzungen und Landsgemeinden und in den Rathsstuben alle Mittel aufwendeten, die Sinne der Volkshäupter zu verwirren; sie vermochten nicht die Bundestreue auszulöschen oder den Grundsatz der Neutralität aus seinen Angeln zu heben. Das große Verdienst, das die Schweiz sich dadurch um Europa erwarb, ist noch von keinem Geschichtschreiber gehörig gewürdigt worden. Die Schweiz selbst aber verdankt dem auf sie ausgeübten politischen Drucke den ersten Versuch militärischer Centralisation im sogenannten Defensionale von 1647, erneuert 1664, 1668, 1673.

Die herkömmliche Uebung, daß der gefährdete Kanton die Verbündeten nach Inhalt der Bundesverträge, die einen directe, die andern indirecte um Zuzug aufmahne, und daß es dem gemahnten Kantone überlassen bleiben soll, ein beliebiges Contingent zu senden, hatte sich schon bei mehreren Veranlaßungen als sehr ungenügend erwiesen. Eben so mangelhaft waren die Bestimmungen betreffend die Aufstellung einer Generalität über die Contingente der Kantone, über die Un-

terhaltung der Truppen, die Lieferung von Kriegsmaterial, die Beischaffung von Geldern, das Rechnungswesen u. s. w. Gegenüber den geübten Truppen der kriegführenden Parteien Deutschlands konnte ein Grenzkanton mit fremdem Volke überschwemmt, ja erdrückt werden, bevor bei dem schwerfälligen Gange der bundesgemäßen Einrichtung die entferntern Kantone auch nur einen Fuß zur Hülfeleistung in Bewegung setzten. Nun ersuchte schon im December 1637 Kaiser Ferdinand die Kantone, gegen den Herzog von Weimar und gegen General Erlach wachsam zu sein, weil zu befürchten sei, daß sie die Absicht haben, das Frickthal zu besetzen und bei Dießenhofen den Rhein zu überschreiten. In den Jahren 1641, 1642 und 1643 verbreitete und erneuerte sich das Gerücht, daß die Franzosen und Schweden darauf ausgehen, der Stadt Constanz sich zu bemächtigen und sie, wenn kein anderes Mittel dazu verhelfen sollte, von Kreuzlingen her zur Uebergabe zu nöthigen. 1644, als die Schwedischen bei Tutlingen geschlagen wurden und die Oesterreicher und Bayern Ueberlingen belagerten und am rechten Ufer des Rheins und Bodensees als Eroberer verfuhren, mußte man sich ebenfalls darauf gefaßt machen, daß ein Handstreich auf Schaffhausen und Stein ausgeführt werde. Im Herbste 1646 mußten die Oesterreicher wieder den Schwedischen weichen und diese bemächtigten sich sogar der Stadt Arbon, und wenn sie den Ort auch bald wieder verließen, konnte man es sich doch nicht verhehlen, daß eine unbewaffnete Neutralität oder die Organisation des Landsturms eine sehr unzuverläßige Sicherheit gewähre. Die Hülfe, welche der bischöflich-constanzischen Stadt Arbon von ihrer Schwesterstadt Bischofszell zugewandt wurde, erschien gegenüber der überwiegenden Macht der Schweden als ein komisch-tragisches Ereigniß, das sich nicht wiederholen durfte, wenn der Witz nicht das eidgenössische Wehrwesen als einen ohnmächtigen Popanz zum Gegenstand des Spottes machen sollte. Einen Anfang dazu machte bereits das Volkslied:

„Nun merket wol was ich erzell Von den Burgern zu Bischofszell" ꝛc.

Gedrängt durch die über der Eidgenossenschaft schwebende Gefahr und in der Ueberzeugung, daß nur durch gemeinsame Anstrengung und Hingebung die auf Deutschland gelagerte Verwüstung vom Vaterlande fern gehalten werden könne, faßten die XIII Stände der Eidgenossenschaft und die zugewandten Orte den Beschluß, vor allem aus eine Besetzung der Grenzen zu veranstalten, dann aber auch für künftige ähnliche Nothfälle ein Defensional aufzustellen.

Zur Besetzung der thurgauischen See- und Rheinlinie wurden aus den Kantonen 500 Mann gesandt. Arbon, Horn und Romanshorn wurden von 50 Mann aus Schwyz und 50 Solothurnern besetzt. In Uttwyl stationirten 50 Mann von Glarus, in Güttingen und Münsterlingen 50 Mann von Unterwalden und 50 Mann von Freiburg, in Gottlieben und Triboltingen 50 Mann von Luzern, in Ermatingen und Berlingen 50 Mann von Zug, in Steckborn 50 Mann von Uri, in Mammern, Eschenz, Burg und Reichlingen 50 Mann von Zürich und 50 Mann von Bern. Diese 500 Mann der Kantone bildeten den Kern der Besatzung. Die thurgauische Mannschaft war beordert, sich zum Landsturm bereit zu halten, um auf das gegebene Zeichen dem gefährdeten Punkte zu Hülfe zu eilen.

Das Defensionale bestimmte auf den Fall eines Krieges die Aufstellung eines Gesammtheeres von 100,000 Mann, abgetheilt in 3 Auszüge. Der erste Auszug betrug 12,000 Mann, denen zwei Sammelplätze, Frauenfeld und Bischofszell, angewiesen waren. In Frauenfeld sollten eintreffen: 1400 Mann von Zürich, 1200 von Luzern, 600 von Schwyz, 400 von Zug, 200 von Basel, 800 von Solothurn, 600 von Appenzell, 200 von St. Gallen, 150 von Mendris, 150 aus Maienthal, 300 aus dem Freiamte. Nach Bischofszell waren bestimmt: 1800 Mann von Bern, 400 von Uri, 400 von Unterwalden, 400 von Glarus, 1000 von Freiburg, 200 von Schaffhausen, 800 von der Abtei St. Gallen, 200 von Biel, 300 von Lauis, 200 von Luggarus, 300 von Sargans. Die Landschaft Thur-

gau hatte zu liefern: 200 Bauern mit Schaufeln, 100 mit Pickeln, 100 mit Aexten, 100 mit Gerteln: ferner 60 vierspännige Proviantwagen und 5000 Gulden bereits verfallene Kriegssteuern. In Frauenfeld und Bischofszell sollten endlich Magazine angelegt werden, jedes zu 3000 Mutt Kernen, 1000 Mutt Hafer und 1000 Mutt Roggen.

Laut Beschluß der im Jenner 1647 zu Wyl gehaltenen eidgenössischen Conferenz, von welcher dieses Defensionale aufgestellt wurde, mußten diese Contingente in den Kantonen in Bereitschaft gehalten werden, um auf den ersten Ruf ausrücken zu können. Die Oberleitung bei einem wirklichen Aufbruch sollte ein eidgenössischer Kriegsrath übernehmen. Zum Aufbruche kam es jedoch nicht; denn im März 1647 verließen die Schweden Oberdeutschland. Zwar wurde noch im April von Oesterreich den eidgenössischen Orten der Antrag gemacht, ihnen gegen die Verpflichtung, das Vorarlbergische zu schützen, die Stadt Constanz einzuräumen; allein die Schweden kehrten nicht mehr zurück und im folgenden Jahre stellte der westphälische Friedensschluß die Ruhe wieder her. Indem bei diesem Friedensschlusse die Schweiz aus dem deutschen Reichsverbande entlassen wurde, gewann ihr Neutralitätssystem erst die feste politische Grundlage und Anerkennung.

V. Der Bauernkrieg und der Vilmergerkrieg mit ihren Folgen. 1653 und 1655.

Obwohl die Eidgenossenschaft bei den verschiedenen Kriegsbegebenheiten, welche in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts und im Laufe des XVIII. Jahrhunderts die europäischen Völker in Bewegung setzten, nicht ganz unberührt blieb, so daß zu öftern Malen die Rheingrenze bei Basel besetzt werden mußte, so blieb doch die nordöstliche Grenze von jeder auswärtigen Gefahr verschont, namentlich gegenüber der österreichischen Stadt Constanz der Friede des Thurgaus ungestört. Bei den innern Zerwürfnissen der Eidgenossenschaft konnte die Landgrafschaft Thurgau nicht unbetheiligt bleiben.

Im Jahre 1653 lehnten sich die Landleute von Bern, Luzern, Solothurn und Basel gegen ihre Regierungen auf, weil die während des dreißigjährigen Krieges ausgeprägten geringhaltigen Münzen zu großem Nachtheile der Landbevölkerung im Werthe herabgesetzt wurden und die Regierungen die Einlösung ihrer selbstgeprägten leichten Münzen verweigerten. Die Thurgauer waren bei diesem Batzenhandel nicht betheiligt, weil bei ihnen die Reichsmünze Circulationsmittel war. Sie enthielten sich deßhalb nicht nur jeder Theilnahme an diesem Aufstande, sondern folgten im Gegentheile dem Aufgebote zur Bekämpfung desselben.

In welchem Maße die Landschaft Thurgau in Anspruch genommen wurde, ergibt sich aus folgenden zwei Aktenstücken:

Mandat des Landvogts. Ich Wolfgang Wirz des Rahts vnd Alt Sekhelmaister zue Vnnderwalden ob dem Kernwaldt meiner gnedigen Herren vnnd Obern der Eidtgnossen Landvogt im obern vnnd nidern Turgow Thuent allen Geistlichen vnnd Weltlichen Gerichtsherren diser Landtgrafschafft, die wolermelten meinen gnedigen Herren vnnd Obern die Raiß zue thun schuldig, hiermit kundt vnnd zu uernemmen, daß sie sich mit ihrer hieuor auferlegter Munition Puluer, Bley vnnd Lundten angents vneingestellt verfast machen vnd auf begebenden fahl von iedem Quartierhauptmann begert, bei ohnnachläßlicher Straf solches erstatten sollen. Dessen zue wahrem vhrkundt so hab ich obgenannter Landtvogt mein eigen angebornes Socret hiervnder Trukhen vnd geben lassen den 13. Merzen A. 1653.

Memorial pr. Ermatingen auf 120 Mann. Es hat der Quartier Haubtmon In bevelch in seinem Quartier alsobalden 120 Mann außzeziehen vnd ze sehen, daß dieselbigen mit nothwendigen Wehr vnd Waffen Kraut vnd Loth mundiert seyen, damit dieselbe auff stündlichen einkommenden Beuelch zum zug fertig vnd bereit seyen, deren zween Theil mit Mußqueten vnd der dritte Thail mit Harnisch vnd Langen spießen versehen sein sollen. Zum anderen solle Er zuegleich den fünften Mann im ganzen Quartier aufmahnen, da man über die 120 Mann mehreres begehren möchte, die zum anderen Zug auch bereit seyen. Er solle auch selbsten oder zue seinen nachgesetzten Ambtleuthen alsobalden die Haußsuechung fürnemmen vnd so sie an einem oder anderm würden finden, daß man mit Wehren ald Waffen nit versehen, das ein ieder Gerichtsherr auß dem Vorrath so sie beysamen haben, sollen seinen Vnderthanen, den es zue dem Zug betreffen

mog, 2 ℔ Puluer, 2 ℔ Bley vnd 4 ℔ Lunden fürstreckhen, sich auch im Vbrigen in Ainem vnd Anderem also verhalten, warzue sy jeder Theil ihre Ehr vnd Aydt weißet vnd auch zue Ihnen das Vertrauen gestellt ist. Ober Canzley Frawenfeldt.

Aehnliche Aufmahnungen ergingen auch an die andern Quartiere. Den Oberbefehl über die acht Compagnien der Quartiere übernahm der Landeshauptmann Sebastian Reding. Ueber den Verlauf des Auszugs selbst und die Verwendung des thurgauischen Contingents bei den Kriegsoperationen fehlen einläßlichere Nachrichten. Dagegen hat sich über die Erfahrungen und Verrichtungen der vereinigten Städte-Compagnie Frauenfeld, Arbon, Bischofszell und Steckborn ein Bericht erhalten, der die Lücke zu ergänzen geeignet ist.

Ohngefahrlicher Verlauf, wie es in dem bernischen Auszug mit der Compagnie der Stadt Frauenfeld abgelaufen.

(Aus dem Stadtarchive Frauenfeld).

Erstlich sind den 3. May 1653 nachfolgende Personen durch das ordentlich Loos commandirt worden:

Bürger in der Stadt:

1. Joachim Mörikofer, der Beck, 2. Melch. Keller, Schuster, 3. Hs. Melch. Neuwiller, Leuenwirth, 4. Hs. Ulr. Neuwiller, 5. Jak. Dumelin, Gerber, 6. Peter Kappeler, 7. Elias Mörikofer, 8. Hs. Baltis Müller, Weißgerber, 9. Hs. Lienhart Müller, 10. Martin Fehr, 11. Steffan Sulzberger, Leibschütz.

Hintersäßen und vor den Stadtthoren:

12. Hs. Kasp. Suter, Steinmetz, 13. Christian Näf, Kürsner, 14. Hs. Thomann Keller, Schuhmacher, 15. Jak. Asger, Küfer, 16. Christof Vogell, Messerschmidt, 17. Hs. Georg Riser, Zimmermann.

Gerichts-Unterthanen:

18. Stoffel Breitfelder von Felben, 19. Hs. Kasp. Huber von Niederweil, 20. Hs. Kasp. Meier im Thal, 21. Joh. Jucker ab dem Bühl, 22. Hs. Keller von Huben, 23. Kasp. Frei von Erzenholz, 24. Jos. Federli von Miesenriet, 25. Hs. Kasp. Müller von Gerlikon, 26. Ulr. Fleckenstein aus dem Wüsthäusli, 27. Kasp. Gagg von Dingenhart, 28. Baltis M . . . aus dem Kurzdorf, 29. Hs. Frei,

Küfer ab der Burg, 30. Peter Näf, Trommelschläger von Moos, und 31. Hans Keller, Pfeiffer von Mülheim.

Ueber dieses Völklein habendt Mein Gnädigen Herren mir Hs. Kaspar Müller das Commando als Hauptmann anvertraut und mir zugäben Franz Lüninger als Lieutenant und ist der Friedrich Ehrhart Labhart von Steckborn mit 40 Mann und ein Korporal David Lieb von Bischofszell mit 20, auch ein Gefreiter Hß. Jak. Strauß von Arbon mit 8 Mann den 18. Mai allhier zu uns gestoßen und sich meinem Commando sämtlich unterworfen. Waren also in allem 100 Mann und 4 Offizier, Summa 104 Mann.

Am vermeldten Tag, war Mittwoch vor der Auffahrt, sind wir Abendts um 2 allhier im Namen Gottes aufgebrochen und sind von dem Herrn Landvogt Wolfgang Wirz und von Herrn Schultheiß Joh. Melchior Locher und Herrn Schultheiß Kaspar Müller samt übrigen Herren des Kleinen und Großen Raths bis über die Wannen hinaus ganz ehrlich begleitet und alldort das Valete genommen worden.

Zu Abendt bei guter Tageszeit sind wir fein rüwig zu Winterthur ankommen, allwo wir gar ehrlich empfangen und uns Offiziers der Wein in etlichen Kandten, den Soldaten 3 Eimer voll verehrt und vill Glück gewünscht worden.

Donstag den 19. war die Auffahrt, sind wir am Morgen um 3 zu Winterthur weggezogen und um 10 Uhr glücklich vor der Stadt Zürich angelangt und gleich angendts nachdem ich mich auf dem Rathhauß samt einem Schreiben von Meinen Herren Schultheiß und Rath angemeldt, den Soldaten durch die verordneten Quartier-Herren der Gärbern Zunft zum Quartier geordnet worden; die Offiziere haben den Einkehr zum Rothen Haus genommen, habendt wir also nebent vielen andern Compagnien die Auffahrt in Zürich zugebracht.

Freitag Morgen den 20. Ditto um 3 Morgens ohngesinnen wir uns gedacht Ein Tag oder 3 in Zürich zu verbleiben, auch des geschwinden Aufbruchs gar nicht versähen, wird der Marsch durch offenen Trommelschlag ausgekündet, als solches zum dritten Mal bschehen, hat Ein Compagnie nach der andern, doch jede besonders, sich hinabwärts unter Altstättem auf die Almendt begäben, alwo Rendevous gehalten und die ganze Armee nach und nach versamlet worden.

Demnach sind alle Compagnien in besondere Brigaden gestellt und jede derselben, ausgenommen Glarnern und Thurgauern, so eigne Brigade wegen viel Volks gehalten, in 3 Fahnen bestandten, und hat also bis zum Austrag des Kriegs continuirt und ist unsere Compagnie in Herrn Generalmajors Wertmüllers Brigade undergestellt worden.

Als solches alles in gute Ordnung kommen hat Herr Pfarrer Ulrich zum Großen Münster von einem Brigade zum andern und

allezeit von sonderbahren Materien Ein gar kurze Valet-Predigt gehalten Hoch- und Niedern Offizieren und dem gemeinen Volk Ernstlich zugesprochen, Gottes und Einer Ehrsamen Obrigkeit Ehr in allen Treuen zu retten. Nach verrichtetem Gottesdienst hat Herr Bürgermeister Waser, nebet andern Herren des Raths der Statt Zürich den Anfang gemacht mit der Huldigung und ist erstlich beschehen bei unserem Brigade, allwo die Generalität zum Ersten Ihren Eid ablegen und zu der Armee schwören müssen, nach Verrichtung dessen haben die Offizier unserem Brigade und gemeinem Soldaten Ihre Schuldigkeit auch erzeigt und zu der Generalität geschworen und ist Ihnen allen der Eidt durch ein Substitut vorgeläsen und vor Herrn Bürgermeister Waser persönlich gäben worden, so ist es abermal von Brigade zu Brigade gangen und hat bei der Reuterei geendet.

Die Generalität aber ist bestandten in folgendten Personen:

Herrn Konradt Werdtmüller des Raths, Seckelmeister und Reichsvogt, General.
" Rudolf Werdtmüller, gewesener Obrist in Dalmatien, General-Major.
" Joh. Georg Werdtmüller, General-Feldzeugmeister.
" Joh. Ulrich Ulrich, des Raths und Zunftmeister, Obristen.
" Haubtmann Bürkli, Commandant über die Cavallerie.

Die ganze Armee ist bestanden in ohngefähr 13000 zu Fuß, von Zürich, Glarus, Schaffhausen, In- und Außer Rodten, Appenzell, Winterthur, Stein, Frauenfeld, Bischofszell, Steckborn, Arbon, Dießenhofen und das Thurgau und 7 Compagnien Reuter, 6 von Zürich und 1 von Schaffhausen, ohngefähr 600 Pferd stark. Die Artillerie von Zürich war von 14 schönen Stucken, darunter zwei dreiviertel und 4 halbe Cartaunen, 8 ganz gleiche Feldstücke und 1 großer Feuermörser, Schaffhausen hatte auch zwei hübsche Stück.

Von Munition und Proviantwägen war alles dermaßen in der Völle versehen, daß sich darob zu verwundern gsyn. Item ganze Wägen mit Schauflen, Kessel, Hauen, Axten, Hagmessern u. dgl. nothwendigen Instrumenten, so woll auch geladenen Wägen mit Leitern, Zimmerholz, in allen Fürfallenheiten zu gebrauchen, allerlei klein und großen Seilern, In summa, wer es gesähen, der hat nit genug lugen können, alles in so schöner Ordtnung.

Nachdem nun alles solcher Gestalt fertig gemacht war, seindt wir Freitag Abendts den 20. May wie oben verzeichnet 1 Stundt vor Nacht im Namen Gottes aufgebrochen, den Marsch über den Heitersperg auf Mellingen genommen, die ganze Nacht gemarschirt. Morgens gegen den Tag 1/2 Stundt ohngefehr auf eine Höhe darvor ankommen, allwo mit 2 halb Cartaunen zween Loosschüß geben worden, und ist sich

hoch zu verwundern, wie diese schwere Stück in so finsterer Nacht und über dieß böß Wäg habindt können ohne Schaden über diese Höhe gebracht werden, dann nur 2 einzig Mann geschädigt wordten, aber wieder davon kommen.

Samstag Morgen den 21. May, nachdem die Burger Erstlich hinaus entgegen kommen und der Gnaden begehrt, sind wir durch Mellingen gezogen die ganze Armee, 2 Compagnien ausgenommen, so in der Besatzung bliben, keiner andern Meinung weder gstraks den Marsch auf Lenzburg zu nehmen, als wir nun im vollen Marsch begriffen, haben wir Etliche Bauren an zweien Orten im Wald auf der Höhe ersähen, welches den Marsch gestillt und Etliche Partheien auf die Höhe nach den Bauren ausgeschickt worden und war dieß das erste Mal, das ich mit meiner Compagnie auscommandirt wordten, wir haben nun die 11 Bauren g'fangen nach Mellingen zum Herrn General, der sich allda aufgehalten, geschickt.

Als nun glaubwürdiger Bericht Einkommen, das die Bauren in dem Wald auf der Höhe sich versamlindt, hat es Ein stark ansähen bekommen, es werde dieser Endten ohne stöß nit abgehn, derwegen berathschlaget wordten, den Abendt alldo zu verbleiben, maßen die Völker sich gelagert, auch gute und starke Wachten so woll als auch die patrouille angesteldt wordten, von den meinigen haben folgende durch das Loos auf die Wacht müssen: Hans Lienh. Müller, Peter Kappeler, Melchior Keller, Hans Frei und Kaspar Frei.

Sontag den 22. May ist die Armee allda still gelägen und von dem Herrn General-Major ein schönes Lager ausgezeichnet, die Völker Brigadeweiß zertheilt die Stuk gegen die Höhe gepflanzt und alles ziemlich abgetheilt wordten, so hat man angefangen die Zälten aufschlagen, Hütten bauen, hatte ein Ansähen als wollte man ein ganzes Jahr allda verbleiben.

Am Abendt habendt sich die Bauren abermals auf der Höhe sähen lassen, das man verursachet worden, Völker auf sie zu schicken und habendt sich die meinigen freiwillig diese 4 gestellt:

Melchior Neuwiller, Leuenwirth, Joach. Mörikofer, Hs. Kasp. Huber, Jak. Asger.

Mit den Wachten ist es jederzeit von Tag zu Tag ordentlich umgangen, das es nit nothwendig, dieselbigen umständlich zu beschreiben.

Montag am Morgen den 23. ditto haben sich die Bauren abermals in zimmlicher Anzahl sehen lassen und der Leuwenberg zu ihnen gestoßen, auf der Höhe herfür gethan, scheinte als wollten sie auf uns zu sich begäben, also das man in großer Eil ettlich 100 Mann zu Fuß nebendt der Reuterei und 5 Feldstücklein hinaufgeschikt, ist Herr General-Major persönlich mitgangen, nachdem es aber für einen gan-

zen Ernst gleich gesähen, indem die Zahl der Bauren sehr groß, ist nach und nach alles Fußvolk, so man im Lager mangeln können, hinauf commandirt wordten, von meiner Compagnie folgende:

Jakob Dumelin, Hs. Thoman Keller, Christian Näf, Hs. Huber, Antoni Asger, Melchior Keller, Kaspar Frei, Martin Fehr, Elias Mörikofer, Christian Vogell und Barth. Huber.

Nachfolgende habendt auf den Abendt, weil der Durst sehr überhand genommen, Ein Wagen voll Wein convoitiren müssen:

Gfreiter Hs. Lienhardt Müller, Peter Kappeler, Hs. Melch. Neuwiller und Hs. Kasp. Huber.

Obwol nun die Zal der Bauren vil, ja mehr denn noch einmal größer als unsere Macht, hat doch der Gnädige Gott die Herzen Ihnen dermaßen genommen, das weil sie nicht versichert warendt, wenn die schon allbereit auf Sie gepflanzten Stük loosgehen möchtendt, sie einen Trommelschläger an Herrn General-Major geschikt und durch Ihne anzeigen lassen, Es begährendt Etliche von Ihren Offiziers mit ihnen zu reden und zugleich einen Stillstand vorwarfend, dieseres wardt Ihnen bewilliget, und alß Sie beiderseits zusammen träten, begährten Sie bis Morgens 7 Uhr einen Stillstand und ein Verdenk, wollten alsdenn sich Erklären ob sie den Krieg continuiren oder aber sich zu accordiren Bedacht seyendt; auf Ihr so bittliches Anhalten ist Ihnen solches zugelassen, doch daß es gewißlich und unfehlbar geschehe, zugesprochen wordten, worüber das ganze Volk samt der Artillerie abermals Spät wieder im Lager angelangt, Man hat aber selbige Nacht nit geschlafen sondern starke Wacht gehalten und fleißig Ronden und Patrouillen gehalten worden, weilen nit zu trauen gsyn.

Zinstag Morgen den 24. Mai hat man sich keines andern versähen, weder das die Bauren Ihre von sich gegäbene Parolle halten und derselbigen Statthun werdten, so haben Sie uns Gägentheils wider Einen Trommelschläger samt zwei alten Männern in das Lager geschickt, wärend nichts anders abzunemmen gsyn denn das sie noch nit vollkommen beysammen und das sie mit lauter faulem Betrug umgangint, derenwegen zu besserer Versicherung Etlich Hundert Bäum umb das Lager abgehauwen und um dasselbige gelegt worden, auch hat man den Bauren den weitern Stillstandt rondt abgeschlagen. — Zum umhauen der Bäume sind von den Meinen folgende commandirt wordten: Hs. Georg Riser, Stoffel Debrunner, Hs. Kasp. Meier, Kasp. Frei, Joseph Fäderli, Hs. Kasp. Müller, Ulr. Fleckenstein und Hans Keller.

Nachdem habendt wir in der That erfahren, das den Bauren nit zu trauwen gsyn, indem sie sich wieder frei öffentlich präsentiert mit Drohen, Hurten, Winken, das Hindere Rev. kehren, sich groß gemacht,

also das man Ihnen wiederum Entgegen gezogen. Die Reuterei hat auf seiten des Waldts gehalten, die Mousquetier habendt mit Ihnen scharmutzirt, hättendt sie gern aus dem Waldt gelockt, auß unsern Stuken ist so stark auf sie geschossen wordten, das es ohnmöglich ohne Schaden abgehen können, auf den Seiten sind in Einem Dörfle etliche Häuser, weil die Bauren auch Rebellen und gewichen waren, angesteckt und verbrandt worden, von den unsrigen ist nur Einer, der Schwedekopf von Egetspühl todt geblieben und zween verwundt darvon gangen.

Dieses alles nun, die Stuk, das Brennen, die Reuterei, Gott im Himmel aber voraus, hat abermal den Bauern Ein solchen Schrecken eingejagt, das sie in sich selbst gegangen, derowegen wiederum Ein Trommelschläger an Herrn General-Major gesandt, stillstandt der Waffen und Ein Verdenk zu begähren, welcher aber mit abschlägiger Antwort wiederum zurugg gesandt worden. Es wollt mit Donnern von Stuken nit nachlassen, derweylen sind noch zween geschikt worden, der Erst wiederum vergäblich, der dritte aber ist angehört und auch sein Begähren bewilligt wordten. Ihre Vorgesetzten sollendt Erscheinen und anfangen zu parlamentiren, welche zwar in zimmlicher anzahl kommen, allein anzeigt, der Abendt seye vorhandten, sie wollendt am Morgen ohnfehlbar von allen Orten im Lager Erscheinen, denen Herren Generalen selbsten zu Füßen fallen und ihre Beschwerden anzeigen, woferne man Ihnen derselben abhelfen wölle, welches Ihnen auch damal mit ausgedrukten Worten versprochen wordten, worüber selbige Nacht Ihnen zwar Glauben zugestellt, jedoch wie zuvor alle Zeit gute Wacht gehalten wordten. Nach diesem allem ist das Volk wie zuvor auch wiederum im Lager ankommen.

Mittwoch Morgens früh den 25. May sind die Bauren Ihrem Versprächen gemäß truppenweiß im Lager ankommen, den Herren Generalen in seinem gezählt nebendt Ihr. W. Herrn Bürgermeister Wasern, Hr. Statthalter Hirzell, Hr. Obrist Neukom von Schaffhausen, Hr. Landtammann Müller von Glaruß, Hr. General-Major und Hr. General-Zeugmeister Werdtmüller und andre Herren Offiziers ganz demüthig um verzeihung gebäten, Ihre Fähler bekenndt und um Gnadt angehalten, mit flehentlichem Bitten, Ihnen den übermachten Beschwerdten abzuhelfen, welches Ihnen auf Ihr anerbieten könftig gehorsame Unterthanen zu seyn und zu bleiben zugesagt und versprochen, und dabei mit allem Ernst befohlen wordten sich in puncto auß dem Feldt und widerumb nach Haus zu begäben, welches sie Fleißig zu halten versprochen.

Alß nun die Bauren von dem Lager wiederumb auf die Höhe ankommen, ist zuvor mit ihnen abgeredt wordten, sie sollendt all insgesambt mit Einandteren Ein Salve vor Ihrem Abzug schießen, wel-

ches von Ihnen ordentlich verrichtet wordten, hernach in unserm Lager auch Ein Brigade nach der andern; als solches geschehen, hat man Ihnen noch zum Valete alle Stuk losgebrändt, nach solchem allem habendt sie das Feldt geraumbt und sind widerumb nach Haus gezogen.

Nach diesem sind wir noch über den Donstag im Lager verbliben und Freitag den 27. May aufgebrochen, den Marsch nacher Königsfelden und Brugg genommen, allwo wir selbige Nacht über im freyen Feldt campirt, Morgen am Samstag den 28. ditto das Lager geruckt und zwischendt Otmarsingen und Wildegg geschlagen, daselbst sind wir über die H. Pfingsten verblieben.

Am Pfingst-Zinstag dem letzten ditto habendt wir den Marsch nach Sur genommen daselbst im Freien Feldt das Lager geschlagen, die Generalität hat Ihr Quartier im Fläcken bezogen und sindt bis auf den 5. Juni allda verbliben und sindt den 3. Juni aus dem Lager bei Sur nachbeschriebene Freiwillig mit mir unter Herrn General-Majors Commando auf die Parthei gen Schönenwerth gezogen:

Herr Lienhardt Müller, Hs. Baltis Müller, Pet. Kappeler, Hs. Ulr. Neuwiller, Joach. Mörikofer, Hs. Melch. Neuwiller, Baltis Marder, Ulr. Keller, Antoni Bundtin.

Sonntag den 5. Juni sind 10 Fahnen zu Sur und wir mit Ihnen aufbrochen, habendt das Lager nächst bei Gränichen geschlagen, vor unserem Aufbruch aber ist den 31. ditto zu Sur des Leuwenbergs Leibschütz welcher das Pfarrhaus und Kilchen in einem Dörfli nächst bei Mellingen angezündt, zum Strick verurtheilt und nach dem das Urtheil ausgefallen, an einem Nußbaume aufgehenkt wordten.

Zinstag den 21. ditto sind zween von Willisauw Joh. Stürmli und Jk. Diener von Zofingen mit dem Schwert hingericht und Einem andern die Zunge geschlitzt wordten, welchem Prozeß Ich selbsten zugesehen.

Zuvor den 17. ditto ist zu Zoffingen ein trauriger Fahl vorüber gegangen indem des Hr. Generalen liebster Sohn von seinem allerliebsten und besten Freund und Vetter, des Hr. General-Feldzeugmeister Werdtmüllers Sohn jämerlich ohnversähens durch sein eigen Gewehr erschossen wordten; dieß war beiderseits Herren Vätern Ein sehr leidiger Fahl, hat auch viel Traurens bei der ganzen Armee verursachet, folgendts nachher Zürich geführt und mit zwo Compagnien Reuter begleitet wordten.

In obgemeltem Lager sindt wir bis den 23. Juni verblieben und am selbigen Tag aldort aufgebrochen wiederum nach Sur zuruggen zogen, alwo sich die ganze Armee versamlet und ist Hr. General Werdtmüller nebendt Hr. Burgermeistern Waser und Hr. Statthalter Hirzel auch von Zoffingen ankommen, welche mit einem Salve auß den Stuken und Musquetten Empfangen wordten.

Um den Mittag ist der Volks-Aufbruch vorgangen und der Marsch auf Mellingen genommen wordten, allwo wir um 5 Uhr angelangt und das Quartier wiederum im alten Lager geschlagen.

Freitag 24. Juni vor Joh. Baptista sind wir sämbtlich Morgen um 2 Uhr aufgebrochen und wiederum auf Zürich zugezogen, außgenommen Appenzell, St. Gallen, Stein haben den Weg durch Baaden, wodurch die Artillerie auch geführt wordten genommen.

Folgents ist der übrige Theil der Armee um 10 Uhr Vormittag glücklich auf dem Kreuel nächst der Sillbrugg angelangt, daselbst angehalten bis die Stuk angekommen, nach denselbigen ist alles Volk von Brigade zu Brigade von Hr. Statthalter Leuwen ansähnlich abgedankt und alle Musquetten samt den Stuken 2Mal losgeschossen wordten und ist man darüber in schöner Ordtnung in die Statt und jede Compagnie in sein bestimtes Quartier gezogen, meiner Compagnie ist das Wirthshaus zum Sternen assegnirt und jedem Soldaten 1 ℔ Fleisch, 1 Brodt und 1 Maaß Wein gegäben wordten.

Samstag Morgen den 25. Juni sind wir von Zürich auß in dem Namen Gottes wider nach Haus gezogen, da wir denn um 2. Uhr zu Winterthur ankommen, allwo uns abermals große Ehr bewisen und wiederum der Compagnie 3 Eimer Weins und den Offiziers mit etlichen Kanten verehrt wordten.

Von dannen sind wir um 4. Uhr aufgebrochen und allgemach nach der Heimath gezogen, da denn uns nit allein vill Ehrliche Herren und Bürger Entgägen gangen sondern sind uns auch von Herrn Schultheiß Locher, Hr. Statthalter Engell Hr. Landammann Läringer und meinem geliebten Vater auf der Wannen Ehrlich empfangen, Freundlich salutirt und wägen unsers Verhaltens Dank gesagt wordten.

Demnach sind wir widerum in rächter Ordtnung in die Stadt gezogen und ist denen von Steckbohren zum Adler 2. Eimer Wein, denen von Bischofszell 1. Eimer und denen von Arbon 1/2 Eimer Wein von meinen Herren verEhrt wordten.

Sonntag darauf habendt Meine Herren Schultheiß und der kleine Rath uns auf den Stroßhof zu Nachmaliger Dankbarkeit unserer Verrichtung Einen ansähnlichen Abendtrunk gehalten, sich mit uns lustig, fröhlich gemacht und hat also dieser sehr g'fährlich ansähende Krieg Einen Erwünschten Ausgang genommen, der gnädig und allmächtig Gott wöll Eine wärthe Eidgenossenschaft vor fehrneren Innerlichen Empörungen und vor aller Gefahr gnädig und väterlich bewahren.

1655, im Vilmerger Religionskriege, kam auch die Landgrafschaft Thurgau in große Bewegung. Zürich setzte sich in einseitigen Besitz des Thurgaus, um sich den Rücken zu sichern

und den Abt von St. Gallen und den Bischof von Constanz vom Kampfplatze fern zu halten. Arbon erhielt eine zürcher-sche Besatzung. Die thurgauische Kriegsmannschaft wurde jedoch nicht aufgeboten, so daß die Thurgauer, obwohl ihre große Mehrheit im Herzen für die Zürcher Parthei nahm, am Waffenentscheide sich in keinerlei Weise betheiligen konnten.

1664, als am Pfingstfeste eine Schaar betrunkener Rekruten auf ihrem Marsche von Constanz nach Luzern bei Lippersweilen vorbei ziehend die Kirchgenossen dieses Ortes durch ihren Muthwillen in Schrecken setzten, fielen die Kirchgenossen von Wigoltingen die Rekruten an, in der Meinung, ein fremdes Volk sei in das Land eingebrochen, um alle Reformirten auszurotten. Einige derselben wurden erschlagen. Wäre die Voraussetzung der Wigoltinger richtig gewesen, so hätte man sie ihnen zum Verdienst angerechnet. Da sie falsch war, wurde die Gewaltthat als Verbrechen behandelt. Es ist dieses Vorgangs hier besonders darum zu erwähnen, weil über dem Streite, welcher Natur die That sei, die katholischen und evangelischen Kantone gegen einander waffneten.

1674. Der Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich machte in der Eidgenossenschaft das Bedürfniß rege, das Defensional zu revidiren. Indem der erste Auszug auf 13,400 Mann angesetzt wurde, der zweite auf das doppelte oder dreifache, wurden dem Thurgau für den ersten Auszug drei Compagnien, jede 200 Mann stark, auferlegt. Jede Compagnie sollte zusammengesetzt sein aus 120 Musketen, 30 Panzern (mit Spießen), 30 Spießtragern ohne Panzer und 20 Hellebardierern. Weil dieß eine neue Einrichtung war, glaubte sich der Landvogt zur Ernennung der Hauptleute berechtigt. Die Gerichtsherren erhoben dagegen Einwendung. Die Tagherren entschieden, daß der Landvogt nur unter Mitwirkung des Landeshauptmanns und seiner Collegen die Hauptleute und Offiziere des Auszugscontingentes ernennen dürfe.

1696. Die Regierung von Zürich beschwerte sich, daß durch die Landvögte und die zur Wahl der Hauptleute mit-

berechtigten Gerichtsherren die Hauptmanns- und Offiziersstellen vorzugsweise auf Katholiken übertragen werden, während doch der größere Theil der Mannschaft zur reformirten Konfession gehöre. Da Zürich forderte, daß bei der Ernennung der Hauptleute und Offiziere entweder nach Verhältniß der Confessionszahl verfahren oder zwei getrennte Corps, ein evangelisches und ein katholisches errichtet werden solle, verglich man sich 1697, daß der Landeshauptmann und sein Schreiber immer aus der katholischen, der Landeslieutenant aus der evangelischen Confession genommen werden, die Stelle des Landesfähnrichs dagegen alterniren soll.

V. Freicompagnien. 1707—1798.

1707. Indem Zürich den Gedanken durchsetzte, Freicompagnien zu errichten, jedem wehrfähigen Manne der Eintritt in eine Freicompagnie geöffnet wurde, einige zugestandene Auszeichnungen und Vorrechte zum Eintritte in diese Freicompagnien aufmunterten, trat die Blüthe der jungen Mannschaft aus der bisherigen Kriegsordnung aus, um mit den Freicompagnien bei den landvögtlichen Huldigungen im Waffenschmuck und mit klingendem Spiele zu paradiren. Zu ernsthafter Verwendung dieser Corps bot sich jedoch während des ganzen Jahrhunderts keine Gelegenheit dar.

1712. Bei dem Ausbruche des Toggenburger oder zwölfer Krieges lag den thurgauischen Unterthanen ob, während des Streites ihrer Herren und Obern sich neutral zu verhalten. Diejenigen Gemeinden, deren Mannschaft dem Abte von St. Gallen pflichtig war, wurden gleichwohl zum Zuzuge aufgefordert, aber nur die sogenannten Bergknechte, Romanshorn, Keßwyl, Herrenhof, Sommeri, Hagenwyl und Roggwyl gehorchten dem Befehle; Zihlschlacht dagegen entschuldigte sich mit dem Gebote der Neutralität und die Leute von Schönenberg und Buhwyl kehrten auf dem halben Wege wieder zurück. Der Bischof

von Constanz befahl seinen Angehörigen zu Arbon, Bischofszell und Gottlieben, ebenfalls sich neutral zu verhalten. Als jedoch Zürich und Bern sich des Thurgaus bemächtigten und die Huldigung einnehmen ließen, weigerten nur Brunau, Tegerschen und Tobel den Eid des Gehorsams, bis am 27. April das Ritterhaus Tobel selbst die Zürcher um eine Schutzwache ersuchen ließ und am 28. April Bewaffnete erschienen. Vor solcher Uebermacht mußten alle Bedenken zurücktreten.

Als die Abt St. Gallische Besatzung in Wyl vernahm, daß ihre Nachbarn sich den Zürchern gefügt hätten, unternahm sie am 29. April einen Streifzug bis Affeltrangen, wo einige Häuser geplündert und zwei Personen schwer verwundet wurden. Der Landsturm scheuchte sie wieder zurück. Um ähnlichen Ueberfällen zuvor zu kommen, wurden in Weinfelden von den thurgauischen Landeshauptleuten einige Compagnieen organisirt und an der Grenze gegen Wyl aufgestellt. Am 17. Mai vereinigten sich endlich 4000 Zürcher, 500 Berner und 2000 Toggenburger mit der Absicht, Wyl zur Uebergabe zu nöthigen. An sie schlossen sich 200 Thurgauer an, wahrscheinlich dieselben, die von Weinfelden aus an die Grenze gegen Wyl gestellt waren. Dagegen verließen am 19. Mai die thurgauischen Zuzügler aus den Berggerichten, von Wuppenau, von Sitterdorf, Keßwil, Roggwyl, Sommeri, Romanshorn den ihnen bei Uerental angewiesenen Posten, um bei Hause der Neutralität zu pflegen. Ob die Besatzung von Wyl diese Flüchtlinge verfolgen und zu ihrer Pflicht zurückführen oder nur schrecken und plündern wollte, ist nicht entschieden; aber an demselben Tage streifte ein Haufe bis nach Brunau, plünderte, erschlug einen Mann und ein Mädchen, hieb einer Frau beide Hände ab und beging andere Grausamkeiten. Wieder erging der Landsturm durch's Land. Eine Menge Leute sammelten sich in Mettlen und Märwyl, rückten bis zur Schabbegg vor, fanden aber den Feind nicht mehr. Erbittert über die verübten Rohheiten ließen einige Landstürmer auf ihrer Rückkehr ihren Zorn an den Bewohnern von Sommeri aus, wo sie

einen Richter erschlugen, eine Weibsperson verstümmelten, in der Kirche einen Altar und die Bilder umwarfen. In den Augen des Volkes handelte es sich in diesem Kriege lediger Dingen um den Sieg der Confession.

Mit der Eroberung von Wyl am 22. Mai war der Krieg entschieden. Die Landschaft Thurgau wurde des Eides von Zürich wieder entlassen, Bern erhielt gleiche Vogteirechte mit den VII Orten, die Parität der Confessionen wurde durchgeführt. Nach dem zweihundertjährigen vergeblichen Versuche, durch Zwang die Einheit der Religion in der Eidgenossenschaft herzustellen, war man zu der Ueberzeugung gekommen, daß die gegenseitige Toleranz das einzige Mittel sei, die kirchlich getrennten Kantone in bundesgenössischer Treue zusammen zu halten.

Von dem Toggenburger Kriege an bis zu der auch für die Schweiz verhängnißvollen französischen Revolution unterließen es zwar die regierenden Kantone nicht, ihre Angehörigen von Zeit zu Zeit zu mustern und zu Waffenübungen anzuhalten; in der Landgrafschaft Thurgau aber beschränkte man sich auf den friedlichen Waffenprunk, der bei den Landvogtshuldigungen hergebracht war. Als 1774 bei den Tagherren die Frage aufgeworfen wurde, ob man in den gemeinen Herrschaften die Waffenübungen verbessern wolle, erklärten sich die Repräsentanten von Unterwalden und Luzern entschieden dagegen, und die übrigen Orte gaben sich mit statistischen Notizen über den Wehrstand der Unterthanenlande zufrieden. Es ergab sich u. a., daß im Thurgau, mit Ausschluß von Bischofszell und Arbon und der an die Abtei St. Gallen waffenpflichtigen Gemeinden, in Frauenfeld, Dießenhofen und den VIII Quartieren sich vorfanden: 12,354 waffenfähige Männer von 16—60 Jahren, 7147 Schießgewehre, 2692 Bajonette und 2889 Patrontaschen. In welchem Zustande aber diese Waffen waren, wird nicht gesagt. Wir müssen uns in dieser Beziehung mit einer Notiz begnügen, welche der Bericht über die Grenzbesetzung von 1796 und 1797 gegeben hat.

Als nämlich die französischen Heere im Kriege gegen Oesterreich bis nach Schwaben vordrangen, wurden zur Absperrung der Flüchtlinge und Plünderer im Sommer 1796 längs dem See und Rhein, von Horn und Arbon bis Dießenhofen und Schaffhausen Wachen aufgestellt und der Landsturm organisirt. Hauptmann Morell von Remisberg, aus dem schweizerisch-französischen Regimente Sonnenberg zurückgekehrt, erhielt die Stelle des Oberstwachtmeisters über die thurgauische Landwehr. Dem Volke wurde durch ein Mandat in Erinnerung gebracht, daß die Thurgauer zur Landesvertheidigung um so mehr verpflichtet seien, da sie bis dahin die glücklichen Folgen der schweizerischen Neutralität ohne eigene Anstrengung genossen haben. In der Voraussicht, daß für General Moreau, wenn ihm sein Rückzug durch den Schwarzwald nicht gelinge, kein anderes Rettungsmittel mehr übrig sei, als die Schweizergrenze zu durchbrechen, ordneten die VIII alten Orte den zürcherischen Rathsherrn Hs. Jakob Pestalozzi und Franz Balthasar von Luzern ab, um die Streitkräfte des Thurgaus mobil zu machen und Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Es war dies aber keine leichte Sache. Keine Befehle wurden respektirt; die einzelnen Landestheile schlossen sich gegen einander ab; jedes Quartier handelte für sich. Gegen Constanz, das bereits von den Franzosen besetzt war, bei Kreuzlingen und Tägerwylen waren 25 Mann aufgestellt. Aber, heißt es, die Franzosen, wenn sie einen thurgauischen Wehrmann ansichtig wurden, lachten hell auf. Wenige französische Grenadiere hätten damals, nach der Ansicht der eidgenössischen Repräsentanten, das ganze Thurgau erobern können. Es war also nicht der militärische Respekt, was sie fern hielt, sondern das Kriegsgenie Moreau's, der durch seine glücklichen Manöver den von der Kriegskunst des Erzherzogs Karl ihm gelegten Schlingen zu entgehen und seinen Rückzug zu bewerkstelligen wußte.

Die Gefahr ging vorüber, aber schon nach Jahresfrist stürzte auf das Machtwort der französischen Republik das Gebäude schweizerischer Aristokratie zusammen, ohne daß die Direktorialkantone Zürich und Luzern ein Schwert dagegen zu erheben vermochten.

Vierter Zeitraum. Die kantonale Freiheit des Thurgaus.

I. Die Wehranstalten des Landescomité von 1798.

In Folge der Volksversammlung vom 1. Hornung 1798 wurde ein Landescomité bestellt, das auf legalem Wege, nämlich durch bittende Vorstellungen an die regierenden Orte, um die Freilassung des Thurgaus aus der Vogtei und um Aufnahme des Thurgaus in den Bund der Eidgenossen sich bewerben sollte. Indem dieses Comité seinen Auftrag erfüllte, verhieß es den regierenden Orten, daß die Bevölkerung des Thurgaus mit Gut und Blut für die Erhaltung der Eidgenossenschaft einstehen werde. Daß dieses Versprechen redlich gemeint war, hat das Comité sowohl als das Volk nach bestem Vermögen bethätigt.

Bereits am 7. Febr. bestellte das Landescomité eine Commission, um die Reorganisation des Wehrwesens vorzuberathen. Freihauptmann Brenner von Weinfelden, Ammann Freihofer von Gottlieben und alt Landweibel Rogg wurden mit dieser Aufgabe betraut. Der herkömmliche Bestand der Wehrmannschaft ergab aus dem Quartier Bürglen 310, aus dem Quartier Weinfelden 285 und aus den übrigen Quartieren Güttingen, Warth, Emmishofen, Ermatingen, Fischingen und Tänikon je 197 Mann, im Ganzen also 1768 Mann oder 8 Doppelcompagnien. Nicht mitbegriffen waren in diesen Zahlen die Contingente von Arbon, Bischofszell, Dießenhofen und diejenigen der fürstlich St. Gallischen Herrschaften des Amtes Romanshorn.

Nach dem Gutachten der Militär-Commission war nun das angemessenste, einstweilen diese Eintheilung in 8 Quartiere beizubehalten, in der Organisation der Truppen aber das eidgenössische Kriegsreglement in Anwendung zu bringen, nämlich in jedem Quartier eine Auszügler-Compagnie von 96 Gemeinen und 8 Ober- und Unteroffizieren zu bilden und aus der Mannschaft von Frauenfeld, die auch 104 Köpfe und nuter denselben zahlreiche Scheibenschützen zählte, eine halbe

Compagnie Scharfschützen zu formiren. In Bezug auf die Dienstpflichtigkeit wurde grundsätzlich angenommen, daß Ehemänner dienstfrei seien; wenn ein Vater zwei oder mehr erwachsene Söhne habe, einer derselben ebenfalls von der Dienstpflicht frei bleibe; einzelne Söhne dem Loose sich unterziehen müssen, Wittwensöhne durch Stellvertreter sich mögen ersetzen lassen. — Diese Anträge der Militär-Commission wurden von dem Landes-Comité genehmigt und unverweilt in Vollzug gesetzt, so daß am 15. Februar die Reorganisation wenigstens in den Quartieren Weinfelden, Ermatingen, Emmishofen, Warth, im vordern Theile des Quartiers Fischingen und in Steckborn durchgeführt war und die Waffenübungen beginnen konnten.

Ungeachtet der Landvogt Hauser dieses Vorgehen des Landescomité's ungerne sah und gelegentlich den Unzufriedenen verdeutete, man sei den Volksausschüssen von Weinfelden keinen Gehorsam schuldig, fand dennoch die Sammlung der jungen Mannschaft auf den Trüllplätzen keine besondere Schwierigkeit. In der politisch aufgeregten Zeit und bei der Aussicht auf eine Zukunft der Freiheit bedurfte es wenig, das jüngere Geschlecht in Bewegung zu setzen. An Tambouren war von den Huldigungstagen her genügender Vorrath und auch an alten ausgedienten Soldaten fehlte es nicht, die sich gerne als Trüllmeister gebrauchen ließen. Aber an guten Waffen und an Munition war großer Mangel. Die alten Parade-Schießgewehre, mit denen man bei den Landvogtshuldigungen aufgezogen war, konnten in dem voraussichtlichen Kampfe mit Frankreich nicht gebraucht werden; man mußte neue Anschaffungen bewerkstelligen. Bereits am 7. Hornung war zum Ankauf von 100 Stück Flinten Vollmacht gegeben worden; am 13. Febr. wurde über den Ankauf von 600—700 Stücken aus Constanz Berathung gepflogen; und noch am 2. März ein Contract über Lieferung von 200 Stücken unterhandelt, die aus Ravensburg angeboten, aber ungleichen Kalibers waren, 1/3 französisch-condeische, 1/3 kaiserliche und 1/3 Reichsgewehre. Was davon wirklich angekauft wurde, sagen die Protokolle nicht und

die Rechnungen haben sich nicht erhalten. Aehnliches geschah mit der Beischaffung von Patrontaschen und Schießpulver.

Die Kriegsrüstungen wurden mit um so größerem Eifer betrieben, da die Repräsentanten der regierenden Orte seit dem 26. Hornung in Frauenfeld zur Berathung versammelt waren, ob und unter welchen Bedingungen die Landschaft Thurgau von der Vogtei entlassen werden könne; allein an demselben Tage, an welchem in Frauenfeld die Freilassungsfrage behandelt wurde, hatten die Franzosen bereits gegen den Stand Bern den Krieg eröffnet. Als die Mahnung um Hülfe und Zuzug an den Thurgau gelangte, wie viel fehlte noch zu vollständiger Ausrüstung der Mannschaft? Es wurde jedoch das Möglichste gethan. Das Landescomité sandte Ausschüsse in die Quartiere, die Mannschaft in Bewegung zu setzen, nicht blos die Auszügler-Compagnien, sondern auch die Reserve. Wo nicht genug Schießgewehre vorhanden seien, sollte man zu jeder andern Waffe greifen, namentlich Schweizerprügel anfertigen, sieben Fuß lang mit neunzölligen eisernen Spitzen; das unentbehrlichste sei gute Beschuhung; an den Grenzen Berns angelangt, werde man mit aller nöthigen Kriegs-Armatur versehen werden; — so sprachen die abgeordneten Ausschüsse in den Quartieren und Gemeinden. Auch Arbon, Bischofszell, Dießenhofen wurden dringend zum Zuzuge gemahnt. Als Ober-Commandant wurde vom Landescomité Oberst von Muralt zu Oetlishausen gewählt, als Oberstlieutenant alt Schultheiß Rogg von Frauenfeld, als Groß-Major Freihauptmann Brenner von Weinfelden und als Major Freihauptmann Meyenhofer; ferner Hauptmann Morell von Remisberg als General-Quartiermeister und Enoch Brunschweiler von Hauptwil als Zahlmeister. Ein Kriegsrath von 7 Mitgliedern erhielt Auftrag und Vollmacht, die weitern nöthigen Anordnungen zu treffen, namentlich auf Organisirung des Landsturms zu denken. Damit es an dem nervus rerum nicht fehle, wurde bei den Klöstern und geistlichen Statthaltereien ein Anleihen von 59,000 Gulden erhoben

und zur Einkassierung desselben Meßmer von Erlen und Dr. Bachmann von Ueßlingen beordert.

Am 8. März sammelte sich in Frauenfeld die Mannschaft des ersten Auszugs, 600 Mann stark. Die eidgenössischen Repräsentanten brevetirten den Oberst-Lieutenant Rogg als Commandant und nahmen die Truppen in Eid. Am folgenden Tage rückten sie an die Grenze nach Islikon, um dort von Zürich Ordre zu erwarten, und unterdessen trafen noch 1400 Mann in Frauenfeld ein, großentheils sehr unregelmäßig bewaffnet, doch freudigen Muthes. Nun aber kam Bericht, Bern habe sich den Franzosen ergeben, Zürich habe aus Furcht vor seinen eigenen Unterthanen die Absicht aufgegeben, sich gegen die Franzosen zur Wehr zu setzen, das zürchersche Landvolk werde den Thurgauern den Durchzug durch den Kanton Zürich verweigern, es bleibe überhaupt nichts anderes übrig, als ein freundschaftliches Abkommen mit der französischen Generalität zu treffen und die Waffen niederzulegen. Nachdem man sich der Authentität dieser verzweifelten Nothstände versichert hatte, wurde am 10. März auch die thurgauische Mannschaft nach Verabreichung eines Neuthalers Besoldung auf den Mann nach Hause entlassen.

Nach Verfluß eines Monats wurde die Wehrmannschaft abermals wegen der gegen die neue helvetische Verfassung entstandenen Opposition in Bewegung gesetzt. Im Thurgau war nämlich dieser Verfassung aus Furcht vor der zwingenden Uebermacht der Franzosen von der Mehrheit der Gemeinden beigestimmt worden. Eine Minderheit, die ihren Mittelpunkt in Altnau und starke Verzweigungen in den Gemeinden Roggwyl, Gottshaus, Fischingen hatte, verweigerte die Zustimmung und wollte mit der Landschaft St. Gallen, Appenzell, Toggenburg, Rheinthal, Sargans und den Urkantonen das selbstständige Constituirungsrecht gegen die französische Generalität im Nothfall mit den Waffen vertheidigen. Diese Parthei sah die im Thurgau proklamirte Annahme der Verfassung als einen Treubruch an, und einige fanatisirte Volkshaufen aus dem

Rheinthal und aus der St. Gallischen Landschaft überfielen Arbon und bedrohten Hauptwyl und Bischofszell, um die Bürger zur Abschwörung der helvetischen Verfassung zu zwingen. Man wußte, daß Landammann Künzli in Goßau und seine Mitträthe nicht so viel über ihre Leute vermochten, um sie von der Wiederholung ähnlicher und noch ärgerer Gewaltthätigkeiten gegen die thurgauischen Nachbarn zurückhalten zu können. Auch durfte man nicht zweifeln, daß der erzwungene oder freiwillige Zurücktritt von der helvetischen Verfassung sogleich den Einmarsch französischer Truppen nach sich ziehen werde. Diesem größern Uebel vorzubeugen wurde also Besetzung der Grenze gegen die Landschaft St. Gallen und Execution gegen die Gemeinde Altnau angeordnet, vor allem aus aber die Mannschaft des Quartiers Weinfelden zum Schutze des Landescomité's aufgeboten, um jeden reactionären Ueberfall vom Regierungssitze fern zu halten. Eine Abordnung nach Zürich bewirkte, daß die dortige Regierung 500 Flinten und 10 Centner Schießpulver sandte.

Nachdem zur Abwehr abermaliger Ausbrüche und Ueberfälle von Seite der fürstlich St. Gallischen Bevölkerung auch Major Brenner mit den Milizen des Quartiers Bürglen nach Arbon und Hauptmann Krapf von Sulgen mit einer halben Compagnie nach Bischofszell beordert war, wandte man alle Kräfte auf, die Opposition im eigenen Kantone, in Altnau, zu überwinden. Da man von Altnau bewaffneten Widerstand erwartete, wurden am 13. April dem Oberstlieutenant Rogg von Frauenfeld vier Compagnien aus den Quartieren Warth, Tänikon und Ermatingen nebst 20 Jägern und 18 Kanonieren von Frauenfeld, im Ganzen 588 Mann zur Verfügung gestellt, mit der Weisung, auf keinen Fall angriffsweise zu agiren, sondern durch Besetzung der umliegenden Gemeinden Altnau von aller Verbindung mit den Nachbarn abzusperren. Bevor jedoch diese Maßregel in ihrem ganzen Umfang vollzogen wurde, konnte der Commandant die Vorsteher von Altnau in einer zu Münsterlingen veranstalteten Unterredung über-

zeugen, daß Widerstand erfolglos und kein anderes Mittel zur Wahrung vor großem Unglück übrig sei, als die Annahme der helvetischen Constitution. Ein Capitulations-Antrag, dieser Forderung zu genügen, sofern die Gemeinde von militärischer Besatzung verschont werde, wurde zurückgewiesen. So mußte sie sich dann auf Discretion ergeben. Die Verfassung wurde angenommen, der Freiheitsbaum nach Uebung aufgestellt, das Hauptquartier des Commandanten nach Altnau verlegt und am 20. April die Mannschaft wieder nach Hause entlassen.

Größere Schwierigkeiten als in Altnau stellten sich an der St. Gallischen Grenze, in Arbon, in Roggwyl und in Bischofszell entgegen. Arbon und Bischofszell, so sehr sie immer um Hülfe gefleht hatten, wollten doch keine Besatzung aufnehmen, weil die Gegner dadurch nur erbittert und ihre Bürgerschaften in Falle eines ernsten Angriffs in Gefahr gesetzt würden, Heimath und Leben zu verlieren. Roggwyl aber sympathisirte so sehr mit den St. Gallischen Nachbarn und durfte so sehr auf Beistand von dort her zählen, daß eine Besetzung dieser Gemeinde dort als ein provocirender Angriff angesehen worden wäre. Major Brenner war also einstweilen auf ein observirendes Verhalten und auf eine Stellung angewiesen, die es ihm möglich machte, bei einem abermaligen Ueberfalle den Gegner von der Seite zu fassen. Er nahm sein Hauptquartier in Neukirch und wurde links vom Hauptmann Morell secundirt, der mit den Milizen des Emmishofenschen Quartiers bei Feilen Posto gefaßt hatte. Ein Trupp Kanoniere mit zwei Feldstücken von Steckborn war geeignet, bei Freunden und Gegnern besondern Respekt zu verbreiten. Als am dritten und vierten Tage Oberst Muralt von Oetlishausen eine Visitation vornahm und Erkundigungen über die Volksstimmung im St. Gallischen einzog, war man im Vertrauen auf seine beruhigenden Berichte im Begriffe, die Mannschaft zu reduciren; allein die Regierung der Landschaft St. Gallen wollte und konnte keine Garantie geben, daß die Bevölkerung vom Rorschacher Berge sich ruhig verhalte; denn die Auffor-

derung, daß bis zum 24. April die helvetische Verfassung angenommen oder französische Invasion gewärtigt werden müsse, unterhielt das Volk in steter Aufregung. Indessen mußte der Landschaftsregierung selbst daran liegen, daß ihre Verantwortlichkeit nicht durch Klagen des Thurgaus erschwert werde. Sie legte daher eine Compagnie Mannschaft als Besatzung nach Steinach und erleichterte es dadurch dem Major Brenner, auch Roggwyl zu besetzen. In dieser Stellung wurde der 24. April abgewartet und die Entscheidung der landschaftlichen Volksgemeinde über die helvetische Constitution. Da sie ohne Gewaltthätigkeiten verlief, ließ sich die thurgauische Mannschaft nicht mehr zurückhalten. Dem Beispiel der Artillerie von Steckborn folgte auch die Infanterie. Ohne förmliche Entlassung zogen die Offiziere mit ihren Abtheilungen nach Hause.

Man wird dem Landescomité den Ruhm lassen müssen, daß es in militärischer Beziehung eine ehrenwerthe Energie entwickelt habe. Gegen diese erste Periode thurgauischer Selbstständigkeit steht die folgende der helvetischen Einheitsregierung in grellem Contraste durch das passive Verhalten, zu welchem die Schweiz bei der Uebermacht Frankreichs verurtheilt war. Es findet sich bei dem auf Schweizerboden zwischen Frankreich und Oesterreich geführten Kriege kaum mehr ein Schatten schweizerischer Selbstthätigkeit, so sehr hatten die fremden Machthaber die Eidgenossenschaft ins Schlepptau genommen. Den schweizerischen Geschichtsschreibern bleibt nur übrig, die Kriegsthaten fremder Heere zu verzeichnen. Hier haben wir zu notiren, was im Thurgau zu der Zeit geschah, als die Verwaltungskammer die eigentlich thurgauischen Angelegenheiten besorgte.

II. Kriegsereignisse zur Zeit der Helvetik. 1798—1803.

Schon in die erste Sitzung der Verwaltungskammer am 30. April wurde von Bischofszell und Hauptwyl Bericht ein-

gebracht, daß die Bevölkerung der St. Gallischen Landschaft durch die Erklärung der Stadt St. Gallen für die Constitution ganz in Aufruhr gesetzt sei und die thurg. Grenzbewohner gefährde. Der Bürger Kriegsrath Zollikofer in Bürglen wurde daher beauftragt, nach Umständen Piquete längs der Grenze aufzustellen. An die Freicompagnien erging der Befehl, sich bereit zu halten, um auf den ersten Ruf aufzubrechen. Zugleich wurde aber auch dem französischen General Schauenburg in das Hauptquartier Zürich von der Bewegung Anzeige gemacht. Der französische Befehlshaber ließ nicht lange auf sich warten. Am 5. Mai rückten eine Colonne von 100 Mann Cavallerie, 60 Mann reitende Artillerie, 860 Mann Infanterie nach Winterthur vor, um folgenden Tages ihren Marsch über Adorf nach Wyl fortzusetzen, so daß man sich beeilen mußte, in Adorf, Tänikon, Tutwyl, Münchweilen, Sirnach für ihre Verpflegung Veranstaltungen zu treffen. Großen Schrecken verursachte es, daß eine Publikation des fränkischen Regierungs-Commissärs Rapinat unter denjenigen Cantonen, die wegen Nichtannahme der Constitution mit französischen Truppen besetzt werden sollten, den Kanton Thurgau mit aufzählte. Die Verwaltungskammer beeilte sich, durch Abgeordnete den Commissär Rapinat und zugleich auch den General Schauenburg auf das Versehen aufmerksam zu machen und um Verschonung des Thurgau's zu bitten, konnte auch bewirken, daß der Irrthum berichtigt wurde, so daß einstweilen der Truppendurchzug auf die Straße von Elgg nach Wyl beschränkt blieb.

Sowie aber der Widerstand der Gebirgskantone gebrochen war, wies General Schauenburg seinen General-Adjutanten Lauer an, im Thurthale Quartier zu nehmen. Auf die am 13. Mai eingegangene Anzeige, daß man sich zur Aufnahme eines Bataillons fränkischer Infanterie gefaßt machen solle, wurden zwar abermals durch eine Abordnung (Dr. Scherb und Plac. Rogg) bei General Schauenburg Gegenvorstellungen gemacht, jedoch ohne Erfolg. Der Oberst Lauer blieb mit seinen Leuten in der nordöstlichen Schweiz sitzen und ließ sich

neben den andern Nahrungsbedürfnissen für sich und seine Halbbrigade reichliche Weinlieferungen aus den Kellern der Karthause Ittingen machen. Am 15. Mai erhielt er für seinen eigenen Gebrauch 2⅛ Saum des besten weißen Weins, und überdieß bis zum 25. Juni für seine Leute 21 Fuder. Aber auch an den General Schauenburg wurden auf erhaltene Aufforderung am 6. Juni 41½ Eimer nach Zürich, an den General Nouvion 24 Eimer nach Lenzburg, an den Commandanten Lauer in Andelfingen 18½ Eimer und an den Stabs-Major in Zürich 17 Saum verabfolgt. Immerhin ist nicht zu vergessen, daß diese Lieferungen auf Rechnung der eidgenössischen Administration gemacht wurden und der Thurgau keine Contributionen, durch welche die Aristokraten von Bern und Zürich so hart mitgenommen wurden, zu leisten hatte, mit Ende Junis auch von General Schauenburg den muthwilligen Erpressungen der Offiziere Einhalt gethan wurde.

Die von der helvetischen Regierung angeordnete allgemeine Eidesleistung auf die Constitution weckte im August 1798 in den Gebirgskantonen einen Volksaufstand, dessen Bekämpfung in Nidwalden zu den gräuelhaftesten Verwüstungen führte. Im Thurgau dagegen wurde die Eidesleistung nach Vorschrift in den Gemeinden als ein republikanisches Volksfest gefeiert. Durch das mit Frankreich abgeschlossene Defensiv- und Offensiv-Bündniß verpflichtete sich die helvetische Regierung zu Errichtung einer helvetischen Legion und zur Stellung von sechs Auxiliar-Brigaden oder 18,000 Mann Hülfstruppen. Während nun viele milizpflichtige Leute, um nicht mit und für die Franzosen die Waffen tragen zu müssen, über den Rhein sich entfernten, um in das Schweizer-Regiment der Ausgewanderten zu treten, konnte der Kantons-Statthalter in einer besondern Kundmachung vom 18. Februar 1799 die Begierde, mit welcher seine Thurgauer in der Legion Dienste nahmen, beloben und die Hoffnung aussprechen, daß sie die Vortheile, welche der Dienst in den Auxiliar-Brigaden zusichere, zu benutzen wissen werden. Für diese Werbungen wurden von der

helvetischen Regierung der thurgauischen Verwaltungskammer 2500 Franken angewiesen, in Frauenfeld auch ein besonderes Werb-Depot errichtet. — Hinsichtlich der Milizen war schon am 27. December 1798 laut einer Bekanntmachung des Kantons-Statthalters der General-Inspektor Schwarz von Schaffhausen mit der Reorganisation und Leitung des thurgauischen Kriegswesens bestimmt worden. Er scheint Veranlaßung zu einer neuen Quartier-Eintheilung gegeben zu haben. An die Stelle der vormaligen acht Quartiere wurde in der Mitte des März 1799 der Kanton in vier Quartiere eingetheilt, über deren Rangordnung das Loos entschied: Steckborn, Frauenfeld, Arbon, Bischofszell. Zur Bewaffnung der Mannschaft lieferte auf Requisition des Kantons-Statthalters das Zeughaus von Zürich 2000 Flinten und 39,020 Stücke scharfe Patronen. — Bei der begründeten Aussicht, daß Oesterreich den Versuch machen werde, den Franzosen die Schweiz streitig zu machen, und der Kampf zwischen den beiden Mächten in der Nähe, vielleicht im Thurthale zur Entscheidung kommen müsse, wurde das Fuhrwesen für den Transport von Lebensmitteln, Verwundeten, Geschützen u. s. w. organisirt, Magazine vorbereitet, Marschrouten und Stationsplätze bestimmt und andere Vorbereitungen zum Kriege getroffen.

Das Revolutionswerk in der Schweiz konnte nämlich, so lange Graubünden noch in seiner alten Verfassung und Vereinzelung beharrte, nicht als vollendet betrachtet werden. Da nun die Einladung der helvetischen Regierung und die Mahnung des französischen Gesandten bei den Bündnern wenig Anklang fand und bei dem Wiederausbruch des Krieges zwischen Oesterreich und Frankreich die erstere Macht der vortheilhaften Stellungen in Bündten sich bemächtigte, erhielt General Massena den Oberbefehl über die französisch-helvetische Armee mit der Aufgabe, Bündten den Oesterreichern zu entreißen und den Anschluß des Landes an die Schweiz durchzusetzen. Ihm stand als Oberfeldherr Erzherzog Karl gegenüber, dessen Hauptarmee 70,000 Mann stark längs dem Iller von Ulm bis Kempten

aufgestellt war. Ihren linken Flügel bildete das Corps des Marschalls Hotze im Vorarlbergischen mit 18,000 Mann und das Corps des Generals Auffenberg mit 7000 Mann in Bündten. General Massena eröffnete den Feldzug durch einen Angriff auf Bündten.

Da Massena drei Tage vor der eigentlichen Kriegserklärung an den Grenzen Bündtens erschien und von seinem Hauptquartier Altstetten aus den Marschall Hotze, der seine Hauptstellung in Feldkirch genommen hatte, festhielt, gelang es seinen Generalen von Ragatz aus und über den Kunkels durch Uebermacht den österreichischen General Auffenberg bei Chur so in die Enge zu treiben, daß er sich mit einem großen Theile seiner Mannschaft gefangen geben mußte. Mit der Besitznahme Bündtens wurde dann auch sogleich Vereinigung der bisherigen Republik der drei Bünde mit der helvetischen Republik decretirt. Allein das Unglück des französischen Generals Scherer im Kampfe gegen Oesterreich an der Etsch, der Verlust der Lombardei und der Sieg des Erzherzogs Karl über den General Jourdan bei Stockach am 8. April setzten den General Massena in die Nothwendigkeit, die Rheinlinie zu verstärken. Um dem Erzherzog Karl den Uebergang über den Rhein und das Vorrücken gegen Zürich zu verwehren, verlegte Massena sein General-Hauptquartier nach Zürich. Es war vorauszusetzen, daß Erzherzog Karl seine Armee bei Constanz und Schaffhausen über den Rhein führen, Feldmarschall Hotze durch das St. Gallische Rheinthal in das Thurthal eindringen und beide Armeen vereint die Eroberung der Schweiz versuchen werden.

Bei dieser Sachlage und um die Ereignisse umfassender zu würdigen, welche das Treffen vom 25. Mai bei Frauenfeld begleiteten, müssen wir die zur Abwehr getroffenen Anstalten in ihren auffallendsten Einzelnheiten zusammen stellen. Es ist dabei nur zu bedauern, daß die Kantons-Archive beinahe gar keine darauf bezüglichen Acten enthalten; denn die Verwaltungskammer stand nur in so weit mit den Leitern des

helvetischen Kriegs-Ministeriums in Verbindung, als es um Lieferung von Lebensmitteln, Militärfuhren, Einquartierungen u. s. w. zu thun war. Die Militär-Angelegenheiten waren ganz centralisirt, die dießfälligen Acten sind daher im helvetischen Archive begraben.

Die Ahnung, daß die neugeschaffene helvetische Staatsordnung, wenn nicht dem Untergange, doch einer großen Erschütterung ausgesetzt sei, ergriff nach den Unfällen der französischen Armee in Italien und in Schwaben die helvetische Behörde. Entgegen den vorzüglich in den Gebirgskantonen geschäftigen Umtrieben der Unzufriedenen und ihrer Correspondenzen mit den Ausgewanderten und mit Marschall Hotze, trug man sich bei der helvetischen Regierung mit dem Gedanken einer allgemeinen Volksbewaffnung. Ganz Helvetien müsse sich zu einem Heerlager umgestalten, mahnten die helvetischen Proklamationen. General Keller aus Solothurn, ein Offizier, der im französischen Kriegsdienste durch seinen Muth Vertrauen erworben hatte, wurde zum Befehlshaber der helvetischen Truppen ernannt, um im Einverständnisse mit dem französischen Generale Massena die Landesgrenzen von Bündten herunter bis nach Basel gegen einen feindlichen Einbruch zu vertheidigen. Die unter die Waffen getretene und zur Grenzbewachung beorderte helvetische Mannschaft betrug 20—24,000 Mann, die französische Armee kaum das Doppelte dieser Zahl.

Nach den Anordnungen Massena's blieb es Aufgabe des Divisions-Generals Ferino, Bündten und das Rheinthal gegen den Andrang der österreichischen Generale Hotze und Bellegarde zu schützen. Ihm untergeordnet waren die Generale Lecourbe, Menard und Lorge. Sie bildeten den rechten Flügel der Armee Massena's mit dem Hauptquartiere St. Gallen. Das Centrum der Armee dehnte sich von Arbon bis in das Frickthal aus. Zu demselben gehörte die Division des Generals Oudinot, der seine Truppen vom Rheinthale herunter, wo er dem General Hotze gegenüber gestanden, nach Münsterlingen und an die Ufer des Untersees und Rheins bis nach Stein

und rückwärts in das Thurthal verlegte und in Frauenfeld sein Hauptquartier nahm. An ihn schloß sich die Division Vandamme an mit dem Hauptquartier Andelfingen; an Vandamme die Division Tharreau mit dem Hauptquartiere Bülach. Landeinwärts bei Wyl stand General Soult; in den Gebirgs-Kantonen die Division Nouvion. Von Basel aus erhielt der linke Flügel seine Befehle. Er dehnte sich längs dem Mittelrheine aus bis nach Coblenz hinunter. — In diesen Rahmen der französischen Truppenaufstellung wurden dann auch die helvetischen Truppen, sowie sie marschfertig wurden und zwar bei den am meisten bedrohten Uebergangspunkten des Rheins aufgestellt, z. B. das Bataillon Legler aus dem Kanton Linth am Schollberge, ein Bataillon des Kantons Sentis und ein Bataillon des Kantons Thurgau bei Werdenberg.

Bei dieser Waffenerhebung zeichneten sich die Thurgauer durch ihren Pflichteifer aus. Der Kantons-Statthalter Gonzenbach berichtete darüber am 14. April so vortheilhaft, daß das helvetische Directorium am 16. April ihm zu Handen des Volkes ein Belobungsschreiben sandte und dabei erinnerte, wie die Thurgauer schon im Kampfe bei Schwaderloh durch ihre Tapferkeit sich als ächte Eidgenossen bewiesen, seither aber immer zurückgesetzt, von Offiziersstellen ausgeschlossen worden, jetzt endlich zu gleichem Rechte mit andern Eidgenossen gelangt seien und davon rühmlichen Gebrauch machen. Dieses Schreiben des Directoriums wurde unter'm 18. April von dem Kantons-Statthalter durch eine besondere Proklamation veröffentlicht.

Nach dem Operationsplane der helvetischen Generalität sollte aber der helvetische Grenzcordon in der Weise in Ausführung gebracht werden, daß General-Adjutant Clavel in Bernegg, General-Adjutant Von der Weid in Arbon, General-Adjutant Weber in Goldenberg ihre Hauptquartiere beziehen. Dem ersten sollten zur Bewachung der Rheinübergänge im Rheinthale 4217 Mann mit 6 Geschützen, vorzugsweise die Mannschaft der Kantone Linth und Sentis nebst einigen

Truppen der Kantone Leman und Wallis zugewiesen werden. Von der Weid sollte 6061 Mann mit 7 Geschützen zu befehligen haben: das Bataillon Bischofszell (Bär), aufgestellt bei Rheinegg, das Bataillon Arbon (Sulzer) bei Bernegg, das Berner Bataillon Künzli, aufgestellt bei Salmsach, Commandant de Bons mit 3 Geschützen bei Romanshorn und Münsterlingen, die helvetische Legion bei Herisau, das Luzerner Bataillon (Barth) in St. Gallen, das halbe Bataillon Staub aus Linth mit 4 Geschützen und das Bataillon Frauenfeld (Meienhofer) in Keßweil, Güttingen, Landschlacht und Altnau, das Bataillon Steckborn (Landolt) und die Artillerie von Bern (Pauli) bei Münsterlingen; die Jäger zu Fuß von der helvetischen Legion unter Knusert und die Artillerie der Legion (Dapples) bei Bottighofen und Rickenbach. Unter den Befehl des General-Adjutanten Weber sollten 6100 Mann mit 22 Geschützen zu stehen kommen: bei Nußbaumen, Kaltenbach u. s. w., das Bataillon Bodmer von Zürich mit 7 Geschützen, bei Dießenhofen das zürcher'sche Bataillon Müller von Elgg mit 3 Geschützen, bei Langwiesen und Feuerthalen das zürcher'sche Bataillon Müller von Flaach mit 3 Geschützen, bei Berg, Flaach und Umgebung das zürcher'sche Bataillon Burkhard mit 3 Geschützen und das Bataillon Roth von Bern u. s. w. Im Ganzen waren es 19,217 Infanteristen, 75 Cavalleristen, 530 Artilleristen und 35 Geschütze, die nach dem von General Keller unter'm 21. Mai abgegebenen Etat in Bewegung gesetzt waren und in die Linie des Grenzcordons sollten eingerückt sein. Die Gebirgskantone lieferten in diese Armee-Abtheilung keine Mannschaft.

Allein die helvetische Mannschaft war noch nicht vollständig in den Grenzcordon eingerückt, als am 14. Mai Feldmarschall Hotze die Befestigungen bei Luziensteig wieder in seine Gewalt bekam und in Verbindung mit General Bellegarde in den folgenden Tagen die Franzosen zwang, Bündten zu verlassen. Indem Hotze am 18. Mai eine Abtheilung seiner Truppen mit Oberst Gevassini gegen Wallenstadt vorrücken ließ, den Aufständischen

der Gebirgskantone die Hand zu bieten und vom obern Zürichsee her den General Massena in Zürich zu bedrohen, bewegte sich das Gros seiner Armee das Rheinthal hinunter. Die Avantgarde führte Graf Bay. Bei seinem Vorrücken zog sich das Bataillon Legler aus dem Kanton Linth, ohne Gegenwehr zu versuchen, vom Schollberge zurück und löste sich auf. Dasselbe thaten folgenden Tages (19. Mai) ein Bataillon von Sentis und das thurgauische Bataillon bei Werdenberg. Ohne Instruktion von ihrem Divisions-Commandanten, noch nicht einmal mit Feuersteinen auf ihren Flinten versehen, erkletterten die Thurgauer den steilen Abfall des Kamors, retteten sich nach Appenzell und eilten sofort der Heimat zu, zum Theile auf Umwegen, um nicht von einem französischen Commandanten angehalten und einem französischen Corps einverleibt zu werden. Auch der bei Werdenberg gestandene französische Posten wich nach einigen Plänklergefechten nach dem Hirschensprung zurück, um über die Höhen von Appenzell das Hauptcorps wieder aufzusuchen.

In Folge der Truppenbewegungen des Erzherzogs Karl und der von Hotze am 14.—18. Mai errungenen Vortheile hatte Massena beschlossen, seine verhältnißmäßig schwachen Streitkräfte hinter der Thur zu concentriren. Indem er es den helvetischen Truppen überließ, die Rheinübergänge zu vertheidigen, bezeichnete General Cherin, der Chef seines Stabes, in einem Schreiben an den helvetischen Kriegsminister vom 19. Mai als Hauptposten: Bischofszell (en force), St. Gallen, Appenzell, Schollberg, Wallenstadt (en force), Lichtensteig, Wesen, Glarus, Schwyz, Altorf, Ursern. Diese Linie war aber an dem Tage, da man sich derselben laut des erwähnten Schreibens noch sicher glaubte, bereits durchgebrochen. Die Zurückziehung der französischen Posten aus dem Rheincordon hatte die helvetischen Milizen auf den Gedanken gebracht, man wolle sie preisgeben. Dem wollten sie sich nicht aussetzen. Am 20. Mai waren daher auch im untern Rheinthal und am Bodensee alle Posten verlassen. Es geschah mit solcher Eile, daß

das schwere Geschütz an vielen Orten stehen blieb und so dem nachrückenden Feinde zur Beute wurde. Aber auch die Franzosen wurden von Tag zu Tag weiter zurückgedrängt.

21. Mai. Eine Escadron Dragoner und eine Compagnie Grenadiere setzen bei Rheinegg über den Rheinstrom und dringen bis nach Rorschach vor. Bei Stein läßt Erzherzog Karl eine Schiffbrücke über den Rhein schlagen und Feldmarschall Nauendorf setzt ungehindert mit 21 Bataillons und 30 Escadrons auf das linke Rheinufer herüber. Auch die Rheinbrücke in Constanz wird wieder hergestellt und General Piezek besetzt Constanz mit leichten Truppen. Die franz. Truppen weichen vor ihm zurück und marschiren durch Frauenfeld nach Winterthur. Desselben Tages, Abends 4 Uhr, langen Nauendorfs Vorposten in Frauenfeld an. Sofort fallen auch die Freiheitsbäume.

22. Mai. Eine Schwadron Grenzhusaren und ein ungarisches Infanterie-Regiment von der von General Pappenheim befehligten Abtheilung der Armee des Großherzogs Karl rückt von Pfyn her in Frauenfeld ein.

23. Mai. Da Erzherzog Karl mit der k. k. Armee als Freund eingerückt sei, fordert der Kantons-Statthalter Gonzenbach seine thurgauischen Angehörigen auf, die Oesterreicher als Freunde zu behandeln, zugleich auch die jüngst ausgetheilten Waffen wieder einzuliefern. Erzherzog Karl geht bei Büsingen über den Rhein und nimmt sein Hauptquartier in Paradies. Hotze erreicht St. Gallen, hält daselbst Rasttag und sendet den General-Lieutenant Petrasch als Vortrab nach Schwarzenbach und Wyl. General Pappenheim recognoscirt die Umgebungen von Frauenfeld.

24. Mai. Die Generale Kienmayer und Piezek halten die Linie über Buch, Hüttweilen, Rickenbach und Frauenfeld besetzt. General Massena verlegt sein Hauptquartier von Zürich nach Winterthur und befiehlt dem mit dem Terrain vertrauten General Oudinot, der von Petrasch geführten Avantgarde des Marschalls Hotze entgegen zu gehen, sie nach Wyl zurück zu werfen, die Brücke bei Pfyn zu besetzen. General Soult sollte als Reserve bei Winterthur stehen bleiben. Unterdessen schiebt

General Pappenheim von Frauenfeld aus seine Vorposten bis Islikon vor. Ein Wachtposten von 15 Mann bivouacirt bei dem Siechenhause (Ochsen) vor Frauenfeld. Ein Cavallerie-Vorposten von Petrasch, 15 Mann stark, kömmt bei Einbruch der Nacht zwischen dem Altholz und Huben an und bivouacirt daselbst. Nauendorf läßt durch eine Postenkette leichter Truppen das rechte Thurufer von Pfyn bis Ueßlingen besetzen.

Diese Bewegungen führen am 25. Mai das Treffen bei Frauenfeld herbei. Das Verhältniß der beidseitigen Streitkräfte war folgendes.

Die von Oudinot befehligte Division bestand aus Vortrab, Hauptcorps und Reserve.

Der Vortrab war zusammengesetzt aus der zehnten leichten Infanterie-Halbbrigade, zwei Escadrons vom vierten Husaren-Regimente, zwei Stücken Artillerie von der fünften Compagnie des reitenden Artillerie-Regimentes unter dem spätern General Foi.

Das Hauptcorps bildeten: ein Bataillon Grenadiere; die helvetische Legion unter General-Adjutant Weber; ein zürcher'sches Bataillon, geführt von Bodmer aus Stäfa; eine Compagnie Scharfschützen unter Bleuler von Küsnacht; drei Escadrons vom siebenten Husaren-Regimente; ein halbes Detachement Dragoner; sechs Geschütze, nämlich vier Achtpfünder und zwei sechszöllige Haubizen von Foi.

Zur Reserve unter General Soult gehörten: drei Bataillone der 23. Halbbrigade; ein Bataillon Luzerner; zwei Escadrons vom 13. Dragoner-Regimente.

Die österreichische Streitmacht war vertreten durch:

1. die von Pappenheim commandirte Abtheilung der Armee des Erzherzogs Karl, nämlich 800 Mann Infanterie und 200 Mann Grenzhusaren, mit einer in Pfyn stehenden Reserve von einer Escadron Grenzhusaren;

2. die von General Petrasch commandirte Abtheilung des Armeecorps von Marschall Hotze, nämlich 3 Bataillone unter Petrasch selbst, 3 Bataillone unter Kaunitz, einige Compagnien Grenz-Scharfschützen, 6 Compagnien Kinsky-Dragoner und 12 Sechspfünder Artillerie.

Ueber den Verlauf des am 25. Mai zwischen General Oudinot und den beiden österreichischen Truppenabtheilungen der Generale Pappenheim und Petrasch bei Frauenfeld vorgefallenen Treffens hat Ingenieur-Hauptmann Sulzberger alle Einzelnheiten sorgfältig gesammelt und zusammen gestellt. Seine Darstellung, begleitet mit einem Doppelplane von dem Terrain, auf dem der Kampf sich bewegte, ist in der helvetischen Militär-Zeitschrift 1838 veröffentlicht. Hier müssen wir uns auf einen Auszug aus der für den Taktiker höchst werthvollen Arbeit beschränken.

Schon um 5 Uhr Morgens traf der Vortrab Oudinot's bei dem Wäldchen zwischen Islikon und Niederwyl auf die Vorposten Pappenheims. Unter Geplänkel zogen diese sich zurück. Während nun die Franzosen die Artillerie des Vortrabs bei Schönenhof aufstellten, eine Abtheilung der Infanterie rechts am Oberholz vorbei entsandt wurde, um den Oesterreichern von Junkholz her in die Flanke zu fallen, eine andere Abtheilung von Niederwyl her zu einem Frontangriffe vorgeschoben wurde, stellte Pappenheim in höchster Eile seine Truppen im Wannenfelde auf, den Feind zu empfangen. Durch eine Postenkette dehnte sich die Gefechtlinie links bis in die Gegend des jenseits der Murg gelegenen Hofes Espi, rechts bis an das Galgenholz aus. Allein schon nach den ersten Schüssen erkannte der General, daß seine Stellung unhaltbar sei und ließ die Truppen über die Murg zurück gehen, um in der Stadt und auf beiden Seiten derselben aufgestellt den Feind aufzuhalten. In Folge dessen schlug die Abtheilung, welche den linken Flügel zu decken hatte, die Richtung gegen Huben und Altholz ein, um sich mit den anrückenden Truppen des Generals Petrasch in Verbindung zu setzen. Auf dem rechten Flügel sollte eine bis zum Auenstege fortgesetzte Postenkette den Uebergang über die Murg verwehren. Da jedoch die Franzosen zugleich mit den Oesterreichern in die Stadt eindrangen, mußte auch diese Stellung aufgegeben und mit einer weiter zurück gelegenen hinter dem Langdorf vertauscht und,

weil die Franzosen die Höhen von Oberkirch und Herten gewannen, der Rückzug bis an die Römerstraße fortgesetzt, endlich nach einem vergeblichen Versuche, hier eine bessere Wendung des Treffens abzuwarten, die Pfyner Brücke benutzt werden, um hinter der Thur vor dem unterdessen durch die Ankunft der helvetischen Legion verstärkten Feuer des Geschützes in Sicherheit zu kommen. Um halb neun Uhr war also auf dieser Seite der Kampf zum Nachtheile der Oesterreicher entschieden; denn ihre Verfolgung bis in das Dorf Pfyn und die Besetzung der Brücke durch die Franzosen konnte für diese keine weitere Bedeutung haben, als das neue Hervorbrechen der Oesterreicher auf den Kampfplatz und ihre Verbindung mit den Truppen des Generals Petrasch zu hindern.

Unterdessen hatte eine Abtheilung französischer Jäger die bei der Erstürmung der Stadt gegen Huben detaschirte Abtheilung des linken Flügels von Pappenheim neben dem Rügerholze hinauf bis an das Altholz verfolgt, als ihnen hier das von Schwarzenbach und Wyl herbeieilende Corps des Generals Petrasch entgegentrat, die französischen leichten Truppen bis unterhalb Huben zurückwarf und auf Bühl und bei Dingenhart zwei Geschütze aufpflanzte. Zu gleicher Zeit erhielt aber auch General Oudinot Verstärkung. Die Reste seiner Division waren in Frauenfeld zu ihren früher aufgebrochenen Kampfgenossen gestoßen. Nun wurde schnell mit vereinten Kräften der Vogelherd erstiegen, unter demselben der Hof Thal besetzt und eine Postenkette gebildet, die bis zur Brotegg sich ausdehnte und den Oesterreichern das Vorrücken in gerader Linie nach Frauenfeld hinunter sperrte. Links von der Brotegg rückte ein halbes Bataillon nach Neuhausen (Wüsthäusli) hinauf und eine Abtheilung Chasseurs auf die Anhöhe jenseits des Horntobels bei der Bannhalden, um den Oesterreichern auch diesen Seitenweg in das Murg- und Thurthal hinunter streitig zu machen. Endlich wurden vier Geschütze bei Huben auf einen Hügel aufgefahren, den Kampf kräftigst zu unterstützen.

Aber auch General Petrasch wußte das ihm dargebotene vortheilhafte Terrain wohl zu benutzen. Nachdem seine Dragoner die französischen leichten Truppen mit Lebhaftigkeit zurückgedrängt hatten, stellte er drei Bataillone Kaunitz bei Huben auf. Seine leichten Truppen und Scharfschützen treiben die helvetischen Scharfschützen von der Höhe des Vogelherdes in das Thal hinunter, nöthigen sie auch, aus dem Thale zu weichen und ihnen den Posten an der Murg einzuräumen. Vier Geschütze auf dem Hügel oberhalb der Kirchenreben und zwei andere bei dem Hubenweier und die Besetzung des Pfaffenholzes mit leichten Truppen secundiren die drei Bataillone Kaunitz so nachdrücklich, daß auf dieser Seite das Uebergewicht der Oesterreicher kaum mehr zweifelhaft scheint.

Auf dem rechten österreichischen Flügel stellen sich zwei Escadronen Dragoner zwischen Spycher und Speicher in Linien auf, hinter ihnen ein Bataillon von Gemmingen, die Cavallerie zum Theile hinter dem Pfaffenholz, zum Theile zwischen dem Schulhause Huben und dem Altholz, der Rest der Truppen in zweiter Linie oberhalb Obholz und Bühl, als Rückhalt für den rechten und linken Flügel zugleich.

In dieser vortheilhaften Stellung, den linken Flügel an den steilen, 200—300 Fuß hohen Abhang der Murg und den rechten an das tief eingeschnittene Horntobel und den 800 Fuß hohen Stähelibuck gelehnt, das Centrum auf dem Rücken der Halden nach Huben, erwartete Petrasch den Angriff des Feindes.

Die getroffenen Dispositionen waren das Werk einer halben Stunde. Um halb 10 Uhr eröffnen die vier österreichischen Geschütze bei Oberhuben das Feuer. Die französischen Chasseurs erwidern dasselbe auf allen Punkten. Die Grenadiere der 100. Brigade greifen die österreichische Cavallerie bei Speicher an. Die helvetische Legion kehrt von der Verfolgung des Feindes von der Römerstraße her zurück und marschirt auf dem Nebenwege über den Spanner vom Feinde ungesehen in der Richtung nach Huben bis zum Krämerhäusli, wo sie

rechts und links der Straße deployirt, aber durch das Kartätschenfeuer der zwei bei dem Hubenweier aufgestellten Geschütze übel empfangen, ihren Befehlshaber General-Adjutant Weber, der tödtlich verwundet ist, verliert, dennoch aber sich aufstellt und ihr Feuer beginnt. Die französischen leichten Truppen dringen im Rügerholze vor. Die Scharfschützen bei Thal strengen sich an, die Höhen wieder zu gewinnen. Auf dem linken Flügel aber werden die französischen Grenadiere von der österreichischen Infanterie bis unter Wüsthäusli hinab zurückgeworfen. Nach stundenlangem Kampfe beginnt auch die Legion zu weichen. Das Rügerholz geht verloren. Um halb 12 Uhr befiehlt Oudinot den Rückzug hinter die Murg und begnügt sich damit, durch die zwei bei dem Siechenhause stehenden Kanonen dem Feinde die Benutzung der von Huben herunter führenden Straße zu erschweren.

Nachdem die österreichische Artillerie, die bis Unterhuben vorgerückt war, noch 15—20 Schüsse auf Frauenfeld losgebrannt hatte, dringen die österreichischen Vorposten bis in die Stadt vor, ohne daß jedoch Petrasch seine Hauptstellung aufzugeben oder die Murg zu überschreiten sich entschließen will.

General Oudinot dagegen von dem Herbeirücken der Reserve unter Soult benachrichtigt, trifft um 1 Uhr Anstalt zu einem neuen Angriffe.

Das französische Hauptcorps zieht wieder durch die Stadt und deployirt außerhalb dem Engel. Der linke Flügel jenseits des Horntobels verstärkt sich durch die Chasseurs und trachtet den rechten Flügel des Feindes zu beunruhigen und zu umgehen. Die leichten Truppen und die Scharfschützen überschreiten die Murg bei dem Königmurgsteg, Kesselsteg, beim Mühlewuhr und bei der Aumühle und drängen unter dem Feuer des Feindes auf der Höhe des Abhangs längs dem rechten Murgufer vor. Indem die zwei Geschütze bei dem Siechenhause stehen bleiben, fahren vier andere auf die Höhe des Herrenberges. Die Legion wird oberhalb Brotegg dem Feinde vor das Centrum gestellt. Die Chasseurs bemühen

sich, auf der Höhe des Rügerholzes und im Thal sich zu behaupten. Die Artillerie auf dem Herrenberge und bei dem Siechenhause beginnt eine unausgesetzte Canonade auf die österreichische Infanterie und Artillerie; diese antwortet eben so beharrlich von Huben her; allein die zwischen beiden liegende Waldung des Rügerholzes lähmt ihre Wirkungen. Alle Versuche, die Oesterreicher aus ihrer Stellung zu treiben, sind fruchtlos.

Nachmittags 3 Uhr. Nachdem Soult auf dem Marsche das Bataillon Bodmer auf die Höhe von Gerlikon gegen einen allfälligen Angriff von Elgg her entsandt hatte, werden seine Truppen nach den von Oudinot getroffenen Dispositionen vertheilt. Die Luzerner, nachdem sie den Segen des Priesters empfangen, ziehen an der Spitze der Colonne betend durch die Stadt auf den Kampfplatz bis oberhalb der Brotegg, die Legion zu unterstützen; die 23. Halbbrigade folgt und marschirt rechts der Landstraße auf. Gleichzeitig läßt der Artillerie-Commandant Foi, durch einen Schuster von Frauenfeld aufmerksam gemacht, zwei Geschütze vom Herrenberg auf den Hungerbühl hinüber führen, wird der linke Flügel gegen den österreichischen rechten Flügel verstärkt und zu eifrigem Vorgehen ermuthigt.

Endlich wird durch den Bajonnet-Angriff der Luzerner und das Schwergeschütz vom Hungerbühl die Entscheidung herbeigeführt. Das letztere, neben dem Rügerholz und Hundsrücken vorbei, bestrich die österreichische Position bei Huben, demontirte eine Kanone der Oesterreicher und zwang sie, ihre Artillerie gegen Bühl hin zurückzuziehen, während die Luzerner den österreichischen rechten Flügel vom Hauptcorps abschnitten, theils gefangen nahmen, theils zerstreuten. Petrasch mit dem Hauptcorps und dem linken Flügel zieht sich gegen 5 Uhr auf der Straße durch das Altholz, heftig verfolgt und mit großem Verluste über Matzingen bis auf den Ruggenbühl zurück, wo

die Trümmer seines rechten Flügels auf Umwegen über Thundorf, Halingen, Stettfurt wieder zu ihm stoßen.

Der Verlust an Mannschaft in dem dreifachen Gefechte war auf beiden Seiten beträchtlich. Die Franzosen und Helvetier machten 12—1500 Gefangene, so daß der Verlust der Oesterreicher bei Frauenfeld, Pfyn, Stettfurt und Matzingen auf 2400 Mann und 100—200 Pferde angenommen werden kann. Petrasch bei Frauenfeld und Major Placher bei Pfyn tödteten und verwundeten 7—800 Mann, so daß der Verlust der Franzosen und Helvetier auf 12—1400 Mann und 100 Gefangene zu schätzen ist. Die helvetische Legion allein hatte 100, das Luzerner Bataillon 70 Mann an Todten und Gefangenen verloren. Die letztern wurden nach Bosnien abgeführt.

Auf dem Platze selbst blieben im Ganzen 500—600 Mann, wovon nach der Aussage der Todtengräber $^2/_3$ oder gar $^3/_4$ Oesterreicher. Unter den Todten hatten die Helvetier vor allen andern aus den eben zum Brigade-General ernannten General-Adjutanten Weber zu betrauern. Ein Freundesdenkmal bezeichnet die Stätte, wo er gefallen.

Der helvetische Ober-General Keller hatte keinen Antheil an der Action genommen, sondern während derselben in der Krone zu Frauenfeld, in Islikon und im Jungholz sich betrunken. Er hatte bewiesen, daß, um eine Armee zu führen, es nicht genügt, in fremdem Dienst als untergeordneter Offizier einige Bravourstücke producirt zu haben. Dagegen haben Weber mit der helvetischen Legion, die Bataillone von Luzern und die Schützen (Bleuler von) Zürich die Soldatenehre der Nation glänzend gerettet.

Die Sieges-Trophäen Oudinot's beschränkten sich auf die bei Huben demontirte Kanone, einiges Gepäck und viele hundert Gewehre. Die Hauptsache war aber, daß er den Zweck erreicht, die Vereinigung des Generals Petrasch mit General Pappenheim wenigstens um einen Tag aufgehalten hatte.

Wenigstens oder vielmehr nur um einen Tag hatte Oudinot die Vereinigung seiner beiden Gegner aufzuhalten vermocht. Denn die österreichische Brigade Simbschen (von dem Corps des Generals Nauendorf) rückte in der Nacht vom 25. bis 26. Mai von Rudolfingen und Trüllikon bis Ueßlingen und Ittingen herauf. Die Armee des Marschalls Hotze bewegte sich in Masse in das Murgthal herunter und schlug in doppelter Richtung den Marsch über Tuttwyl nach Winterthur und über Matzingen nach Frauenfeld ein. Gleichzeitig näherte sich die Armee des Erzherzogs Karl den Brücken von Andelfingen und Eglisau. Ihnen die Spitze zu bieten reichten die Streitkräfte Massena's nicht aus. Oudinot, obwohl bei Frauenfeld Sieger, kam in Gefahr, überflügelt und vom Hauptheere abgeschnitten zu werden, was ihn zwang, die errungenen Vortheile wieder aufzugeben.

Schon in der Nacht vom 25. auf den 26. Mai ließ er die nach Matzingen und Stettfurt vorgeschobenen Posten zurückrufen. Morgens in der Frühe wurde Frauenfeld von den französischen und helvetischen Truppen geräumt und schon um 10 Uhr wieder von Pappenheims Cavallerie besetzt. Abends 7 Uhr war das Regiment Kinski-Dragoner auf dem Wannenfeld angekommen. Diesem folgte eine große Abtheilung der Armee Hotze's. Die Fürsten von Reuß und von Anhalt-Köthen, die Generale von Rosenberg und von Kaunitz nahmen in Frauenfeld Quartier.

Am 27. Mai wurde dann die Brigade Simbschen bei Ueßlingen über die Thur gesetzt und mit ihr verließen die in Frauenfeld gestandenen österreichischen Truppen ihren Standort, um an der Töß, im Anschluß an die große Armee des Erzherzogs Karl den Kampf gegen Massena zu bestehen.

In den folgenden vier Monaten blieb der Thurgau außer der Kampflinie der beiden Armeen, die hinter Zürich, in der Linie vom Gotthard bis zum Ausflusse der Aare einander gegenüber stehen blieben. Dagegen wurde jetzt namentlich der untere Theil des Kantons, von Weinfelden herunter bis nach

Dießenhofen und die Umgebung Dießenhofens in weiterm Umkreise für die Schanzenarbeiten an dem Brückenkopfe bei Büsingen in Anspruch genommen. Dieser Brückenkopf wurde nämlich auf Anordnung des Erzherzogs Karl auf dem linken Rheinufer zwischen Dießenhofen und Paradies in den Schaarenwiesen angelegt. Er war ein Kronwerk, umschloß gänzlich eine einwärts gehende Biegung des Rheins, was den Vortheil verschaffte, daß der Brückenkopf durch die auf dem rechten Ufer errichteten Batterien sehr gut flankirt werden konnte. Das Terrain, das er einnahm, war vorher Wald, den man auf Flintenschußweite niederhieb und wegräumte. Weiter hinaus deckte ihn eine Linie von Verhauen und ein sumpfiger Teich vertheidigte den Zugang seiner rechten Flanke und eines Theils seiner Fronte. Die Communication dahin bildeten zwei Brücken, die wenig von einander entfernt waren. — Durch dieses Werk sicherte der Erzherzog seine Verbindung mit Schwaben und, sofern seine Armee einen Unfall erleiden sollte, seinen Rückzug. Auch nach dem Urtheil französischer Ingenieure würde es äußerst viele Mannschaft gekostet haben, den Brückenkopf von der Fronte anzugreifen und mit Sturm zu nehmen. (Dedon).

Der Entscheidungskampf erfolgte erst, nachdem Erzherzog Karl in den Breisgau gegen die französische Rheinarmee abgegangen und der russische General Korsakow in Verbindung mit Marschall Hotze an seine Stelle getreten war.

Nach dem am 24. und 25. September bei Zürich von Massena über die russische Armee erfochtenen Siege und nach der durch General Soult dem Marschall Hotze bei Schmerikon beigebrachten Niederlage erschienen die Ueberreste der österreichischen Armee wieder im Thurthale und am Rhein: der russische General Titow am 28. Sept. mit 1300 Mann auf seinem Rückzuge von Uznach über Wyl nach Constanz; General Korsakow bei Dießenhofen und Stein. Diese beiden Generale setzten sich mit einander in Verbindung, um die Rheinübergänge bei Büsingen, Stein und Constanz zu halten. Korsakow hatte

noch 10 Bataillone und 22 Escadrons russischer und bayerscher Truppen. Massena beorderte am 7. October die Divisionen Lorge und Mesnard gegen ihn und rückte mit einer Grenadier-Reserve nach. Mit außerordentlichem Umgestüm (sagt Dedon bei Posselt 1801, II, S. 362) fiel Korsakow zuerst auf die Division Mesnard, so daß sie bei wiederholten Angriffen hart mitgenommen wurde, aber durch die nachrückende Grenadier-Reserve wurde das Gefecht wieder hergestellt. Wie die Division Lorges gegen Dießenhofen anrückte, richtete der Feind mehrere kräftige Kavallerie- und Infanterie-Angriffe auf sie; aber trotz der Unerschrockenheit und Erbitterung seiner Truppen ward er zuletzt überall zurückgeworfen und gezwungen, sich in Unordnung auf der einen Seite in den Brückenkopf von Büsingen, auf der andern Seite über die Brücke bei Dießenhofen, die er in Brand setzte, zurück zu ziehen. An demselben Abende noch rückten die Franzosen in die Stadt ein. Der Brückenkopf bei Büsingen wurde geräumt, ohne angegriffen zu sein. Aehnliches geschah bei Constanz. Hier hatte der russische General sich mit dem Corps des Prinzen Condé verbunden, bei dem sich das russische Husaren-Regiment Bauer befand. Die Position war aber für die geringe Mannschaft zu ausgedehnt, so daß es nicht möglich war, die verschiedenen Punkte hinlänglich zu besetzen. Der General Bazan, von Soult beordert, erscheint unerwartet und während er den Feind in der Fronte bedrängt, läßt er ein Corps unbemerkt durch die Weinberge defiliren, die linke Flanke der Position zu stürmen und in die Stadt zu dringen, ehe noch der Rest des Condéischen Corps, welches sich durch dieselbe zurück zog, die Rheinbrücke hatte erreichen können. Unter Begünstigung der Nacht schlug sich noch ein Theil der Zurückgebliebenen mit dem verzweifeltsten Muthe durch. Auch der Befehlshaber Prinz von Condé und der Herzog von Enghien verdankten nur der eingetretenen Finsterniß ihre Rettung. Die übrigen 500 fast sämmtlich Ausgewanderte fielen in die Gefangenschaft der Franzosen. Der emigrirte General Vauborel wurde getödtet. Auf eine Ver-

folgung des Feindes über den Rhein hin wurde von den Franzosen freiwillig verzichtet.

Durch diese Siege der französischen Armee war der Besitzstand in der Schweiz wieder auf die Grenzen erweitert, die er vor Ausbruch des Krieges im März 1799 hatte, mit der Ausnahme, daß Schaffhausen und Eglisau von den Oesterreichern besetzt blieben. Da die Jahreszeit schon vorgerückt war und die Truppen der Erholung bedurften, beschränkte man sich französischer Seits, in Bünden das Thal des Rheins wieder frei zu machen, den Winter über mit den jenseits des Rheins und Bodensees stehenden österreichischen Truppen einen resultatlosen Kleinkrieg fortzusetzen und auf das folgende Jahr größere Unternehmungen vorzubereiten.

Da seit dem Anfange Mai's beide Ufer des Bodensees im Besitze des österreichischen Heeres gewesen waren, konnten leicht alle Schiffe des schweizerischen Ufers weggenommen und die Schifffahrt auf dem Bodensee zum ausschließlichen Vortheil der Oesterreicher verwendet und zu feindlichen Operationen gegen die Franzosen benutzt werden. Diesen Gedanken zur Ausführung zu bringen, unternahm der englische Capitän Williams, (der auf dem Zürcher See ähnliches, obgleich mit wenig Glück, versucht hatte), jedoch erst, nachdem das schweizerische Ufer für die Oesterreicher schon wieder verloren gegangen war. Er brachte eine kleine Flotille zu Stande, mit welcher er im November auf dem See verschiedene Manöver ausführte, am 4. November Arbon beschoß und einige Schiffe verbrannte, später, am 10. Jenner 1800, die Dörfer Utwyl und Bottighofen schreckte. Obgleich der dadurch angerichtete Schaden unbedeutend und nicht abzusehen war, daß ein Seekrieg auf dem Bodensee entscheidende Wichtigkeit im Kampfe zwischen Frankreich und Oesterreich haben könne, wollte die französische Generalität diese Vexationen nicht unerwidert lassen. General Moreau, der nach der Versetzung Massena's zur italienischen Armee das Commando der Rheinarmee übernahm, beorderte den General Lecourbe zur Deckung seines rechten Flügels in

der Schweiz. Dieser machte es sich zur Aufgabe, der englisch-österreichischen Bodensee-Flotille eine französische entgegen zu stellen. Mitten im Winter, der einer der strengsten war, fing man den Bau und die Ausrüstung von sechs Kanonier-Schaluppen an. Sie wurden zu Rorschach auf die Werfte gebracht, und um die Arbeit zu beschleunigen, benutzte man die Gerippe von alten Schiffen. Dieselben Pontoniers, welche die Flotille leiten sollten, erhielten auch den Auftrag, sie zu bauen; sie wurden vor dem Frühjahre damit fertig, so daß man noch zwei andere beifügen und dem englischen Capitän acht Schaluppen entgegen stellen konnte. Ueberdies wurden zwanzig tragbare Schiffe mit allen Zugehörungen herbei geschafft, die man jeden Augenblick in Bewegung setzen konnte, um nöthigenfalls durch sie eine Schiffbrücke herzustellen. Mehr im Stillen und Geheimen wurde aber eine andere Expedition betrieben. Eine Menge kleiner Barken wurden aus der Limmat, Reuß und Aare auf Wagen und Schlitten nach Kloten gebracht. Sobald der Winterfrost nachließ, wurden sie ausgebessert und so verstärkt, daß sie zu Schiffbrücken gebraucht werden konnten. Auch ließ man eine Ergänzung von Artillerie-Schiffen von Straßburg her kommen. Im Ganzen waren verwendbar auf dem Platze 16 Schiffe und zwei Artillerie-Nachen und 20 aus der Gegend bezogene Flußbarken nebst 12 kleinen Pontons aus Zürich. Endlich wurde gleichzeitig ein im Herbste schon bei Eschenz gesammelter Vorrath Holz in Bearbeitung genommen, um die von den Oesterreichern zerstörte Rheinbrücke zu Stein wieder herzustellen.

Zu welchem Zweck alle diese Vorbereitungen gemacht würden, darüber der österreichische Heerführer im Ungewissen erhalten. Er hatte bei Eröffnung des Feldzuges im Frühjahre 1800 seine Hauptstellung im Schwarzwalde genommen, indem er erwartete, vom Mittelrheine her angegriffen zu werden. Aber General Moreau hatte dem General Lecourbe die Gegend von Singen, Engen und Stockach als den Hauptpunkt bezeichnet, auf welchen hin er zu operiren und den Gegner zu

einer Entscheidungsschlacht zu nöthigen die Absicht habe. Die in Rorschach gemachten Veranstaltungen sollten hiemit die am jenseitigen Bodenseeufer und bei Bregenz stehenden Feinde auf die Meinung bringen, es sei auf das Vorarlberg abgesehen.

Dem General Moreau war es gelungen, voraussichtlich bis zum 30 April mit seiner Hauptmacht das Flüßchen Wuttach zu erreichen. Es war dies die voraus bestimmte Epoche, wo Lecourbe oberhalb Schaffhausen über den Rhein setzen sollte. Dieses in's Werk zu setzen, ließ er auf den 27. April Abends aus den Kantonen Zürich, Aargau, Thurgau 600 Transport-Pferde nach Kloten sammeln und 200 andere vom Artillerie-parke herbringen, um die zur Brücke bestimmten Schiffe und Gebälke an den zum Uebergange bestimmten Ort zu schaffen. Am 28. April setzte sich der Zug in Bewegung und erreichte Ossingen. Hier wurde eine Abtheilung von vier Barken mit acht kleinen Zürcher Pontons folgenden Tages nach Schlatt dirigirt, um bei Paradies Anstalten zum Uebergang zu machen oder wenigstens den Feind auf die Meinung zu bringen, daß dieser Punkt zum Uebergange ausersehen sei. Die grössere Abtheilung setzte ihren Weg fort bis zum Schlosse Girsberg, wo ein Courier des Oberbefehlshabers ihr gebot, die Unternehmung um 24 Stunden zu verschieben, daher Halt gemacht wurde. Am Abend des 30. April bei einbrechender Dämmerung brach der Zug wieder auf und nahm die Richtung nach Reichlingen. Hier sollte die Schiffbrücke erstellt werden. Die Schiffe zur Landung, welche die Spitze des Convois ausmachten und mit Artillerie-Pferden bespannt waren, kamen Nachts 10 Uhr daselbst an; der übrige Theil hielt bei Etzwylen und sollte auf den ersten Kanonenschuß vorrücken.

Reichlingen war zum Uebergangspunkte gewählt worden, weil man voraussetzen durfte, daß der Gegner hier keine Vorbereitungen zur Abwehr getroffen habe; dann aber auch, weil das Thälchen, durch welches das Flüßchen Aach von Engen und Singen her dem Rheine zufließt, den kürzesten und leichtesten Zugang in die Ebene von Singen öffnet. Zwar er-

schwerte der Uferabhang die Herbeischaffung der Schiffe und des Gebälkes. Allein das zur Arbeit verwendete Detachement hatte schon beim Limmatübergange bei Dietikon sich durch seine Gewandtheit erprobt. Was sich nicht durch Pferde herbeischleppen ließ, wurde auf den Schultern herbei getragen und gleitete an Seilen und Ketten über den Abhang hinunter. Die ganze Arbeit war zwischen zwölf und ein Uhr geendigt, ohne von dem jenseitigen Ufer her eine Störung erlitten zu haben.

Sowie die Brücke fertig geworden, stürzten sich die Truppen mit unglaublicher Ungeduld auf dieselbe, so daß sie sogar die Sicherheit derselben in Gefahr setzten. Kavallerie, Infanterie, Artillerie, alles wollte auf Ein Mal hinüber gehen. Der Zug über diesen Engpaß ging so leicht von statten, daß vor 9 Uhr Morgens das ganze Armeecorps, welches aus 3 Divisionen und einer Kavallerie-Reserve bestand, auf der andern Seite des Rheins war. Die Hauptmasse nahm ihre Richtung gegen Ramsen und Singen; eine Colonne zog rechts, um sich an den Radolfzeller See zu lehnen und eine andere marschirte durch den Staffelwald, um sich mit den bei Paradies verwendeten Truppen zu vereinigen.

Mittlerweile wurde ein Theil der Pontoniers nach Stein beordert, um mit dem bei Eschenz aufgehäuften Holze die dortige Rheinbrücke wieder herzustellen. Sie langten in dem Augenblicke bei Stein an, da der Feind die Stadt geräumt hatte. Mit Hülfe der Einwohner brachten sie diese Arbeit schnell fertig. Um Mittag war die Brücke wieder gedeckt und um 3 Uhr vollkommen befestigt. Die Schiffbrücke bei Reichlingen dagegen wurde am andern Tage wieder abgebrochen und nach Paradies versetzt.

Zwar fanden die französischen Truppen bei ihrem Vorrücken gegen Singen zwischen Weilen und Ramsen und bei dem Walde, der den Abhang von Wolkenstein deckt, noch hartnäckigen Widerstand; aber da immer mehr Truppen nachrückten, sahen die Oesterreicher sich gezwungen, sich gegen Stockach zurück zu ziehen.

Der minder wichtige Uebergang bei Paradies ging nicht mit gleicher Leichtigkeit von statten. Der General Gollus, der diese Expedition leitete, hatte nur zwei Bataillone Infanterie und vier Kanonen zu seiner Verfügung. Die kleine Schiffbrücke, die dazu bestimmt war, kam auf ihren Wagen bis in den Hof des Klosters, wo sie abgeladen und durch ein großes Thor, das auf den Rhein führte, in's Wasser gebracht ward. Die erste Einschiffung und die nachfolgende Landung gelangen ziemlich glücklich; aber da sich der Feind in dem Dorf Büsingen und auf den mit Reben bedeckten Anhöhen, die dasselbe beherrschen, in starker Anzahl befand, waren die französischen Truppen zu schwach, um diese Positionen wegzunehmen. Bei wiederholt unternommenen Angriffen auf dieselben litten sie einen starken Verlust. Trotz ihrer geringen Anzahl behaupteten sie sich jedoch auf dem rechten Ufer bis zur Ankunft der Colonne, die bei Reichlingen übergesetzt und unter der Führung des General Bontemps ihre Richtung gegen Schaffhausen genommen hatte. Der Feind, der sich zwischen zwei Feuer gebracht sah, räumte nun das Dorf Büsingen. Die Franzosen aber rückten noch desselben Tages in Schaffhausen ein.

Der Commandant der Bergfestung Hohentwiel, wie er vor seiner Höhe herunter die Menge Truppen in der Ebene von Singen sich auseinander wickeln sah, wurde von Furcht ergriffen und eilte zu kapituliren. Außer dieser Position verloren die Oesterreicher 3 Kanonen und 700—800 Gefangene. Die Vereinigung mit der Hauptarmee des Generals Moreau und der Sieg bei Engen am 3. Mai war die nächste Folge dieser kühnen und wohlberechneten Diversion.

Während nun aber General Lecourbe den Uebergang über den Rhein erzwang und mit dem Obergeneral Moreau durch Schwaben und Baiern bis in das Herz von Oesterreich von Sieg zu Sieg vorwärts eilte und der Fürst von Reuß als österreichischer Befehlshaber Vorarlberg und den östlichen Theil Bündtens besetzt hielt, vollzog die erste Brigade des rechten

Flügels der französischen Armee unter General Laval den Auftrag, Lindau und Bregenz wegzunehmen. Die auf dem Bodensee kreuzenden Kanonier-Schaluppen sollten zu diesem Angriffe mitwirken. Am 29. April schon setzten sie bei Langenargen eine Abtheilung Truppen an's Land; aber Capitän Williams, der seine Flotille verlassen hatte, zog zu Lande mit zwei Kanonen und einem Corps Tyroler Schützen herbei und zwang die Franzosen, sich wieder einzuschiffen. Glücklicher lief für sie eine andere Unternehmung am folgenden Tage ab. Da der bei Rheinegg stehende Posten bemerkte, daß der jenseitige österreichische Posten sich zurückgezogen hatte, wurde eine Abtheilung Franzosen über den Strom gesetzt und die jenseits errichtete, die Communication störende Batterie zerstört. Am 11. Mai bemächtigte man sich der Stadt Lindau. Dann steuerten die Schaluppen in den Hafen von Lindau und nahmen 17 Schaluppen weg, die zu Williams Flotille gehört hatten, aber bereits von den Kanonen entblößt waren. Gleichzeitig besetzten die von Lindau und von Rheinegg herbeigeeilten Truppenabtheilungen die Stadt Bregenz. Da jedoch General Laval dem stets vorrückenden Hauptcorps Moreau's zur Seite folgen sollte und Haltung der Plätze Lindau und Bregenz dem General Jardon übergab und in der Mitte des Monats Mai auch dieser General beordert wurde, über den Gotthardt zu ziehen, wurde Bregenz wieder aufgegeben und blieb der See und das Rheinthal allen Invasionen des Feindes ausgesetzt. Dadurch fühlte sich der Befehlshaber des noch übrigen schwachen französischen Postens bestimmt, den Widerstand in Lindau zu concentriren, Rorschach zu räumen und alles, was von der Flottille dort stationirt war, nach Ermatingen schaffen zu lassen. Dieß war das Ende der Bodensee-Expedition; aber freilich noch nicht das Ende der franz. Heeres-Operationen in diesen Gegenden.

Im September 1800 rückte nämlich der General Macdonald mit der zweiten Reserve-Armee von Dijon her in die Schweiz ein, um die Oesterreicher aus ihren festen Stellungen im Vorarlberg, in Bündten und im Tyrol zu verdrängen und

eine Verbindung zwischen der Donau-Armee und der italienischen Armee herzustellen. Sein Hauptquartier nahm er in Zürich. Die Division Grouchy wurde nach St. Gallen, die Division Morlot nach Bischofszell, die Cavallerie unter General Laboissiere nach Wyl verlegt, während die Avantgarde in Feldkirch und die Division Baraguay d'Hilliers in Chur Stellung nahm. Auf Macdonalds Begehren verfügte der helvetische Vollziehungsrath am 23. September die Errichtung von 2 Bataillonen Milizen zur Deckung der Grenzen, eines aus dem Kanton Zürich, das andere aus den Kantonen Sentis und Thurgau, deßgleichen die Stellung von drei Jägercompagnien in französischem Solde. Zwei Monate gehen vorbei, bis die Armee vorwärts in die Gebirge hinaufrückt und das thurgauische Vorland einstweilen wieder der Einquartierungslast enthoben wird.

Wenn oben berichtet ist, daß der Kanton Thurgau gemeinsam mit dem Kanton Sentis laut Anordnung des helvetischen Vollziehungsrathes vom 23. September 1800 ein Bataillon zu stellen angewiesen worden sei, so dürfen wir nicht zweifeln, daß der Befehl vollzogen wurde. Ebenso wird 1802 die Interimsregierung nicht gesäumt haben, dem Truppenaufgebot der Sonder-Tagsatzung von Schwyz vom 19. Oktober Folge zu leisten. Allein wie weit in der Vollziehung vorgeschritten, unter wessen Leitung und mit welchen Mitteln, ist zur Stunde noch nicht ermittelt. Nur so viel steht fest, daß der Kanton Thurgau bei der von den demokratischen Ständen ausgegangenen föderalistischen Opposition gegen die Einheitsregierung zwar auch zur föderalistischen Parthei hielt, aber entfernt vom Centrum von der Waffenbewegung nur schwach oder gar nicht berührt wurde, bei der gewaltsamen Unterdrückung dieser Bewegungen durch die neue französische Occupation nur einige Truppen-Durchmärsche zu tragen, dagegen bei der von den Franzosen durchgeführten Entwaffnung keine Artillerie zu verlieren hatte, sondern mit einem Steuerquote von 26,000 Gldn. davon kam. Es konnte dieß als Kaufpreis für die Mediations-Verfassung angesehen werden.